

Landesbank Berlin AG | Berliner Sparkasse

2023

Jahresabschluss und Lagebericht

Inhalt

LAGEBERICHT

| | |
|--------------------------------|----|
| A. GRUNDLAGEN | 3 |
| B. WIRTSCHAFTSBERICHT | 14 |
| C. RISIKOBERICHT | 32 |
| D. CHANCEN UND PROGNOSEBERICHT | 72 |

| | |
|--------|----|
| BILANZ | 89 |
|--------|----|

| | |
|-----------------------------|----|
| GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | 91 |
|-----------------------------|----|

| | |
|--------|----|
| ANHANG | 93 |
|--------|----|

| | |
|---|-----|
| BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS | 146 |
|---|-----|

| | |
|--|-----|
| BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER LANDESBANK BERLIN AG | 154 |
|--|-----|

A. Grundlagen

1. Organisation und Struktur

Dieser Lagebericht bezieht sich auf die Landesbank Berlin AG einschließlich der Berliner Sparkasse, sodass im Folgenden die Bezeichnung Landesbank Berlin AG / Berliner Sparkasse (LBB/BSK) verwendet wird.

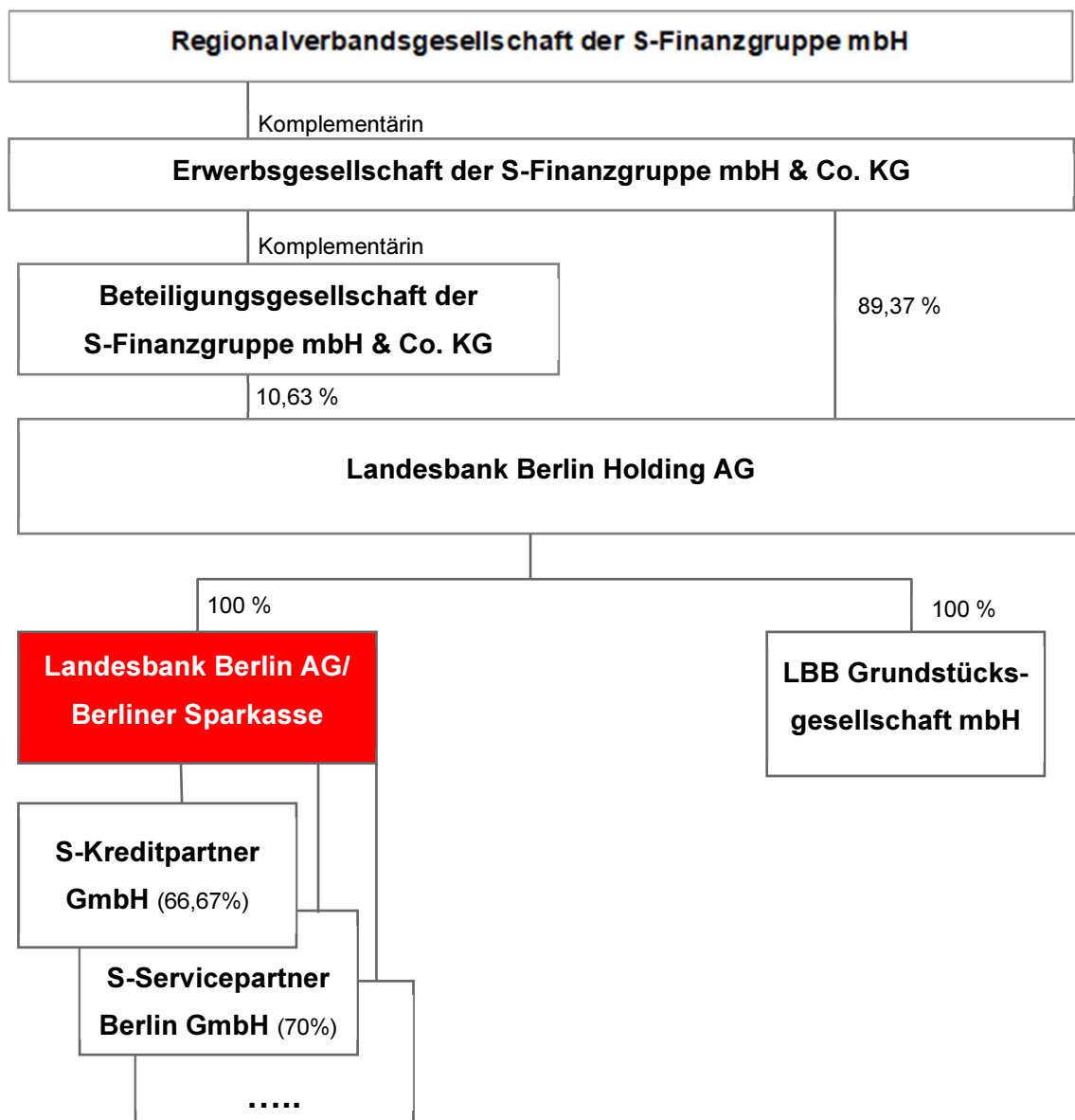
Die Landesbank Berlin AG (LBB) ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Seit dem 30. März 2023 ist sie keine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mehr. Sie ist Trägerin der Berliner Sparkasse (BSK) und gilt gemäß Berliner Sparkassengesetz als eigener Sparkassenverband. Der Sparkassenverband Berlin ist Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und damit einer von 12 regionalen Sparkassenverbänden. Er vertritt die Interessen der LBB/BSK innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und gegenüber dem Land Berlin. Die Berliner Sparkasse ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und wird als Zweigniederlassung der Landesbank Berlin AG geführt.

Die Aufgaben zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der im Jahre 1818 gegründeten Berliner Sparkasse sind in § 2 Abs. 1 Berliner Sparkassengesetz definiert: „Der Berliner Sparkasse obliegt die Förderung des Sparens und die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs, insbesondere des Mittelstands und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.“ Für die Grundsätze der Geschäftspolitik ist § 4 Berliner Sparkassengesetz maßgebend: „Die Geschäfte der Berliner Sparkasse sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung allgemeiner wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu führen.“ In diesem Sinn agiert die LBB/BSK und richtet ihre Arbeit darauf aus, ihrem öffentlichen Auftrag zu jeder Zeit gerecht zu werden. Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. Produkte und Leistungen passt die LBB/BSK regelmäßig den aktuellen Marktbedingungen an.

Die LBB/BSK ist Mitglied des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die wichtigste Aufgabe des Sicherungssystems ist die Institutssicherung. So sollen der Fortbestand eines jeden Mitgliedsinstituts gewährleistet und somit die Geschäftsbeziehungen der Institute zu ihren Kundinnen und Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe auch die Anforderungen der gesetzlichen Einlagensicherung. Danach haben alle Kundinnen und Kunden Anspruch auf Entschädigung gegen das zuständige Einlagensicherungssystem bis zu einer Höhe von 100.000 € pro Einleger und pro Kreditinstitut.

Im Berichtsjahr wurde die Analyse von möglichen Strukturvereinfachungen abgeschlossen. Die LBBH wurde im Jahresverlauf 2023 weitestgehend entoperationalisiert. So wurden die Beteiligung der LBBH an der S-Servicepartner Berlin GmbH (SP-BE) sowie die Anteile an der S-Servicepartner Deutschland GmbH (SP-DT) an die LBB/BSK veräußert. Das Personal der LBBH wurde weitestgehend auf die LBB/BSK übertragen. Die entoperationalisierte LBBH soll voraussichtlich bis zum kompletten Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge, weitergeführt und dann auf die LBB/BSK (abwärts) verschmolzen werden.

Die LBB/BSK im Konzernverbund zum 31. Dezember 2023*



* Die Darstellung beschränkt sich auf einzelne wesentliche Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

2. Aufsicht und Regulatorik

Die LBB/BSK sowie die BSK-Gruppe unterstehen der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB). Die laufende Aufsicht erfolgt durch das sogenannte „Joint Supervisory Team“, das aus Mitarbeitenden der EZB, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank besteht und von der EZB koordiniert wird.

Die Landesbank Berlin AG ist das aufsichtlich übergeordnete Unternehmen, das sowohl für die Steuerung, den Betrieb und die Entscheidungsfindung als auch für die Sicherstellung der Erfüllung der Aufsichtsanforderungen auf Gruppenebene zuständig ist.

Per 31. Dezember 2023 betrug die harte Kernkapitalquote im Einzelinstitut LBB/BSK 20,4 %. Die Kapitalquote der LBB/BSK profitiert vom Einsatz aufsichtsrechtlich anerkannter interner Modelle (IRBA - internal ratings based approach, AMA - advanced measurement approach). Durch die Finalisierung des vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Dezember 2017 beschlossenen Pakets zur Reform des regulatorischen Rahmens für Banken – häufig auch als „Basel IV“ bezeichnet – werden die Kapitalvorteile aus der Anwendung interner Modelle zukünftig begrenzt. Außerdem werden Anpassungen im Kreditrisikostandardansatz und im operationellen Risiko voraussichtlich zu etwas höheren Kapitalanforderungen führen. Die LBB/BSK hat geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Kapitalquoten eingeleitet, um den reduzierten Kapitalvorteilen aus der Anwendung interner Modelle ab 2025 entgegenzusteuern.

3. Geschäftstätigkeit

Als Universalbank berät die LBB/BSK ihre Kundinnen und Kunden in allen wesentlichen Finanzfragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Geschäft mit Privat- und Firmenkunden, der regionalen gewerblichen Immobilienfinanzierung, dem Geschäft mit großen Unternehmenskunden sowie dem Private Banking. Das Angebot reicht vom Zahlungsverkehr und der Geldanlage über die Finanzierung privater oder geschäftlicher Investitionen bis hin zu einer strukturierten Vermögensberatung und -anlage. Darüber hinaus bietet die LBB/BSK Produkte für die Altersvorsorge sowie Versicherungen an.

Im Geschäft mit Privaten Kunden steht ein Vertriebswegemix zur Verfügung. Dieser besteht zunächst aus dem klassischen Filialgeschäft mit persönlicher Beratung sowie dem „Beratungsteam im Kiez“, welches Kundinnen und Kunden an regionalen Kontaktpunkten empfängt.

Hinzu kommt der Mediale Vertrieb (Kontakt und Beratung per Video, Chat oder Telefon) sowie ein umfassendes Online-Banking, auch für das Smartphone oder Tablet.

Das Private Banking betreut hochvermögende Kundinnen und Kunden individuell in allen Finanzangelegenheiten. Im Rahmen dieser ganzheitlichen Betreuung ist hier neben klassischen Themen wie der Vermögensanlage und Finanzierung zum Beispiel das Generationen- und Stiftungsmanagement hervorzuheben.

Ein weiteres spezialisiertes Betreuungsformat steht niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten mit dem HeilberufeCenter zur Verfügung. Die persönliche Betreuung umfasst sowohl die geschäftlichen Belange wie Praxisfinanzierung oder Zahlungsverkehr als auch alle privaten Finanzangelegenheiten der Kunden.

Ihre Kompetenz für die private Baufinanzierung hat die LBB/BSK in fünf ImmobilienCentern und einer Spezialvertriebseinheit für Unternehmerinnen und Unternehmer mit privatem Baufinanzierungsbedarf gebündelt. Außerdem ist das Tochterunternehmen BSK Immobilien GmbH als Objektvermittler tätig. Kundinnen und Kunden, die eine persönliche Betreuung unabhängig von Geschäftsstellen und Öffnungszeiten wünschen, können die Mobile Beratung in Anspruch nehmen. Speziell auf die Bedürfnisse junger Kundinnen und Kunden ausgerichtet ist das Beratungsteam „Klub zur hohen Kante“. Neben der vielfältigen persönlichen Betreuung stellt die LBB/BSK für den täglichen Bedarf das größte Netz an Selbstbedienungsautomaten im Berliner Stadtgebiet zur Verfügung.

Das Kreditkartengeschäft setzt sich insbesondere aus den Portfolios mit den Kooperationspartnern Amazon EU S.à.r.l. und ADAC Finanzdienste GmbH zusammen und wird durch das Kreditkartenportfolio unter der Eigenmarke LBB ergänzt. Aufgrund der Änderung der strategischen Zielsetzung der LBB/BSK und der Konzentration auf ihr Kerngeschäft sowie der Sicherstellung der typischen Struktur einer Großstadtsparkasse, soll das Kooperationsgeschäft mit Co-Branding-Karten beendet werden. Dabei werden die Aktivitäten portfoliospezifisch vorangetrieben. Ein Kaufvertrag für das ADAC-Portfolio wurde 2022 geschlossen. Dessen rechtliche und wirtschaftliche Übertragung und Migration auf den Erwerber ist für 2024 geplant. Das Bestandsgeschäft für die Marken Amazon und LBB wird in 2024 beendet. Die Inhaber der Amazon- und LBB-Kreditkarten haben die Möglichkeit, ein Kreditkartenangebot der Berliner Sparkasse mit geänderten Konditionen zu nutzen. Das Neukundengeschäft im Amazon- und LBB-Portfolio wurde bereits im November 2021 eingestellt.

Im Geschäft mit Firmenkunden ist die LBB/BSK Partner und Dienstleister für Unternehmen aller Größenklassen und Branchen in der Region Berlin. Dazu zählen neben Firmenkunden auch Gewerbe- und Geschäftskunden.

Unternehmensgründungen und innovative Start-ups, die sich in der Region ansiedeln, finden in der LBB/BSK ebenso einen Finanzdienstleister wie Verbände und Stiftungen, öffentliche Unternehmen und Gebietskörperschaften. Geschäftskunden mit einem Jahresumsatz von bis zu 500.000 € werden in der BusinessLine telefonisch beraten.

Für größere Gewerbekunden und Firmenkunden stehen zudem sowohl regionale als auch spezialisierte FirmenCenter für eine individuelle Betreuung bereit. Der Fokus der spezialisierten FirmenCenter liegt einerseits auf den Branchen „Digitalwirtschaft“, „Einzelhandel und Gastgewerbe“, „Handwerk“ und „Medien und Kreativwirtschaft“ und andererseits branchenübergreifend bei „Gründungen und Nachfolge“ bzw. „Start-ups“.

Eine spezialisierte Beratung durch Expertinnen und Experten erfolgt darüber hinaus zu den Themen „Ausland“, „Digitalisierung“, „Leasing und Fördermittel“ sowie „Zahlungsverkehr“.

Mit langjähriger Expertise und regionalem Fokus ist die LBB/BSK auf dem Berliner Markt als Immobilienfinanziererin aktiv. Sie begleitet alle professionellen Kunden mit Finanzierungsbedarf, seien es Investoren, Wohnungsunternehmen, Bauträger/Developer oder vermögende Privatkundinnen und -kunden. Finanziert werden Wohn- und Gewerbeimmobilien ab einer Größenordnung von 2,5 Mio. €. Große oder im Ausnahmefall überregionale Finanzierungen werden gemeinsam mit Konsortialpartnern, in der Regel aus der Sparkassen-Finanzgruppe, realisiert.

Der Geschäftsbereich Treasury und Unternehmenskunden ist mit den Kernfunktionen Absicherung und Refinanzierung des Kundengeschäfts, Liquiditätsmanagement, Depot-A mit Kreditsatzgeschäft im Rahmen klassischer Asset-Allokation und strategischer Fristentransformation sparkassentypisch ausgerichtet. Darüber hinaus ist dort das Geschäft mit Unternehmenskunden sowie Institutionen der öffentlichen Hand angesiedelt.

Zusätzliche Leistungen erbringen die zentralen Bereiche und Marktfolgeeinheiten Compliance, Kredit, Finanzen, Risikocontrolling, Organisations- und Produktivitätsmanagement, Unternehmensentwicklung, Kunden- und Produktmanagement, Risikobetreuung und Recht, Revision sowie Personal.

Die LBB/BSK ist darüber hinaus in ein enges Netz mit spezialisierten Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden.

Die **S-Kreditpartner GmbH** (SKP) ist zentraler Verbundpartner und Produktspezialist für Fahrzeug- und Konsumentenkredite in der Sparkassen-Finanzgruppe. Die SKP ist ein Tochterunternehmen der LBB/BSK (66,67 %) und der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG (33,33 %) und als erfolgreicher Dienstleister für die gesamte Sparkassen-Finanzgruppe von hoher Bedeutung. Per 31. Dezember 2023 waren 336 von 353 Sparkassen über eine Kooperationsvereinbarung mit der SKP verbunden.

Die SKP stellt den Partnersparkassen die passenden Produkte bereit und unterstützt umfassend die Kundenberatung. Alle technischen Prozesse sowie die persönliche Betreuung durch die SKP sind darauf ausgerichtet, den Sparkassenberaterinnen und -beratern vor Ort jene Freiräume zu schaffen, die sie für die optimale Beratung ihrer Kundinnen und Kunden zum S-Privatkredit und S-Autokredit benötigen. Speziell für das Onlinegeschäft bietet die SKP ihren Partnersparkassen zusätzlich ein Leistungsangebot unter der Marke S Kredit-per-Klick an, das auch im Girokonto (Kontoumsatzkredit) und in der S-App (Expresskredit) verfügbar ist. Zudem ist die SKP im Fahrzeug- und Freizeitfahrzeughandel sowie in der Händlereinkaufsfinanzierung aktiv.

Die LBB/BSK konzentriert sich auf ihre Rolle als Sparkasse in der Hauptstadtregion. Um das starke und überregionale Wachstum der SKP auch künftig zu gewährleisten, beabsichtigt die LBB/BSK daher, ihre Anteile an der SKP vollständig oder teilweise innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu veräußern.

Die LBB/BSK ist im Risikocontrolling geschäftsbesorgend für die SKP tätig.

Die Beteiligung an der **S-Servicepartner Berlin GmbH** (S-Servicepartner) wurde im Berichtsjahr von der LBBH an die LBB/BSK veräußert. Die S-Servicepartner ist nunmehr Tochtergesellschaft der LBB/BSK. Sie unterstützt die LBB/BSK in der Marktfolge dabei, ihre Kernkompetenzen im Vertrieb weiter zu stärken. Damit folgt die LBB/BSK konsequent den strategischen Vorgaben der Sparkassen-Finanzgruppe. Die S-Servicepartner bietet ein breites und ausgewogenes Marktfolgeangebot in den Bereichen Aktiv und Passiv, im SEPA- und Auslandszahlungsverkehr sowie im internationalen Geschäft.

4. Strategische Ziele

In ihrer strategischen Ausrichtung orientiert sich die LBB/BSK an der gemeinsamen Geschäftsstrategie der deutschen Sparkassen. Folgende gemeinsame strategische Ziele der Sparkassen sollen erreicht werden: die Erfüllung des öffentlichen Auftrags, eine möglichst hohe Marktausschöpfung und Kundenzufriedenheit, ein hoher Anteil an digitalen Angeboten für Kundinnen und Kunden, eine stabile Risikolage und eine möglichst hohe Effizienz. Zugleich haben die Sparkassen das Thema Nachhaltigkeit als Schwerpunkt für die nächsten Jahre gesetzt.

Für die LBB/BSK wurden auf dieser Basis im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses sechs strategische Ziele formuliert, die sie im Jahr 2028 erreicht haben möchte:

- (1) Durch eine hohe **Kundenzufriedenheit** sichert die LBB/BSK ihre Marktführerschaft in Berlin. Sie will die Erträge im Kundengeschäft steigern und die Relevanz der LBB/BSK bei Kunden und der Berliner Gesellschaft erhöhen.
- (2) Die LBB/BSK begleitet ihre Kundinnen und Kunden bei der nachhaltigen Transformation und erschließt neue Ertragsfelder durch den Aufbau eines nachhaltigen Produkt- und Geschäftsportfolios. Gleichzeitig lebt sie die **Nachhaltigkeit** auf allen Ebenen des Geschäftsbetriebs.
- (3) Die LBB/BSK begleitet ihre Kundinnen und Kunden in die digitale Welt. Sie digitalisiert und automatisiert alle Prozesse, soweit sinnvoll möglich. Dabei soll von den Besten gelernt werden und alle Chancen, die die **Digitalisierung** bietet, für den Kunden erschlossen werden.
- (4) Die LBB/BSK ist eine attraktive Arbeitgeberin und ihr **Personal** ist zukunftsfähig aufgestellt: Recruiting, Qualifizierung, Transformation und Steuerung der Personalressourcen sind fokussiert und werden permanent im Rahmen der Standardangebote weiterentwickelt.
- (5) Die LBB/BSK ist ein **ertragsorientiertes**, zukunftsfähiges Institut. Sie betreibt ein konsequentes Kostenmanagement. Mit Hilfe des Kostenprogramms soll bis 2025 die strategische Kostenlücke durch Kosteneinsparungen geschlossen werden. Langfristig will sich die BSK unter den G10-Sparkassen positionieren. Prozesse und Systeme gestaltet die BSK so, dass alle relevanten regulatorischen Anforderungen **effizient** und **kosteneffektiv** erfüllt werden und Neuentwicklungen aufwandsarm eingeführt werden können.
- (6) Die LBB/BSK stellt eine ausreichende **Kapitalverfügbarkeit** sicher und steuert die Risiken so, dass sie Schwankungen auf den Finanzmärkten bewältigen und die Geschäftsaktivität jederzeit aufrecht erhalten kann.

Die strategischen Ziele werden mit einem Fünfjahreshorizont operationalisiert und anhand geeigneter Zeitpläne und Meilensteine wird ihre Erreichung eng begleitet und überwacht.

Auch in ihrer äußeren Struktur soll die LBB/BSK deutlich einfacher werden und sich darin bis 2025 allen anderen Sparkassen annähern. Hierfür wurden im Rahmen des Zukunftsprogramms „Z25!“ auch strukturvereinfachende Maßnahmen aufgelegt.

5. Steuerung

Die geschäftspolitische Steuerung der LBB/BSK erfolgt auf Basis eines sich jährlich wiederholenden Strategie- und Planungsprozesses unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Sie ist damit risiko- und wertorientiert und folgt grundsätzlich den Prozessschritten Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung. Zentrale Steuerungsinstrumente sind insbesondere die nach den handelsrechtlichen Gesetzen und regulatorischen Vorschriften erstellten Abschlüsse, Planungen, Finanz- und Risikoberichte sowie Liquiditäts-, Neugeschäfts- und Bestandsreports. Eventuelle Abweichungen und deren Ursachen werden anhand von Plan-Ist- bzw. Plan-Prognose-Vergleichen kontinuierlich analysiert.

Ein wesentliches Instrument der internen Steuerung des Unternehmens sind die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, die laufend überwacht und analysiert werden.

Für die Steuerung der LBB/BSK werden folgende bedeutsame **Leistungsindikatoren** verwendet:

Finanzielle Leistungsindikatoren

- Ergebnisabführung an die Landesbank Berlin Holding AG (LBBH)
- Verwaltungsaufwendungen (bis Dezember 2023)
- Harte Kernkapitalquote: Verhältnis des aufsichtsrechtlich anrechenbaren harten Kernkapitals zum Gesamtrisikobetrag
- Bilanzsumme
- Forderungen an Kunden (bis Dezember 2023)
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (bis Dezember 2023)
- Cost-Income-Ratio (CIR): Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den Erträgen (Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und sonstiges betriebliches Ergebnis)
- Eigenkapitalrentabilität: Quotient aus dem „Ergebnis vor Ertragsteuern und Gewinnabführung“ zuzüglich der Veränderung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und dem durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital einschließlich des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Mitarbeiterkapazitäten (bis Dezember 2023)
- Kundenzufriedenheit: Diese wird alle zwei Jahre auf Basis einer Marktbefragung mit dem DSGVO-Index gemessen. Der Indexwert kann zwischen 0 und 100 liegen, wobei Werte > 75 sehr gut, Werte > 50 gut, aber ausbaufähig und Werte ≤ 50 schlecht

sind. Der Indexwert ergibt sich dabei aus den folgenden Komponenten mit den entsprechenden Gewichtungen: 1.) Serviceleistung (35 %), 2.) Preis-Leistungsverhalten (25 %), 3.) Kundenbetreuung und -Beratung (25 %) und 4.) Informationsverhalten (15 %).

Die zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit bevölkerungsrepräsentative, anonyme Umfrage im Stadtgebiet Berlin erfolgt alle zwei Jahre über einen Mix aus Telefon- und Onlineinterviews.

Die LBB/BSK wird für das Geschäftsjahr 2023 einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 289 b und c HGB (Nachhaltigkeitsbericht) erstellen, der zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt wird. Dieser ist nicht Teil des Lageberichts, wird aber zusammen mit diesem offengelegt und unter <https://www.berliner-sparkasse.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html> veröffentlicht.

Im Rahmen des diesjährigen Strategie- und Planungsprozesses sind die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einer grundlegenden Analyse unterzogen worden und im Einklang mit der Unternehmensstrategie der LBB/BSK, aber auch vor dem Hintergrund der weiteren Effizienz und Standardisierung überarbeitet worden. Bei der Analyse wurde sowohl der Steuerungsbedarf der Berliner Sparkasse als auch die Vergleichbarkeit mit anderen Sparkassen betrachtet, mit dem Ziel, eine Zusammenführung und Konsistenz unserer Steuerungsansätze – von der Strategie, über die operative Steuerung bis zur Mittelfristplanung – zu erreichen.

Im Ergebnis sind die Indikatoren Ergebnisabführung, harte Kernkapitalquote, Bilanzsumme, Cost-Income-Ratio, Eigenkapitalrentabilität und Kundenzufriedenheit als bedeutsame Leistungsindikatoren wesentliche Grundlage der Steuerung. Auf Basis dieser neuen Ausrichtung wurde in der internen Steuerung auf die bisherigen Leistungsindikatoren Verwaltungsaufwendungen, Forderungen an Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Mitarbeiteranzahl, verzichtet da die neue Ausrichtung eine gesamthafte ertrags- und kostenorientierte Steuerung (Cost-Income-Ratio, Eigenkapitalrentabilität), statt dem bisherigen volumensorientierten Ansatz verfolgt. Die bisherigen Leistungsindikatoren ‚Verwaltungsaufwendungen‘ und ‚Mitarbeiteranzahl‘, werden nunmehr indirekt über die Cost-Income-Ratio berücksichtigt. Die Neuausrichtung trägt damit der Ausweitung des Zukunftsprogramms um die Erträge Rechnung und ist nicht mehr ausschließlich kostenorientiert, da die definierten Maßnahmen bereits zu großen Teilen erreicht wurden.

Die Indikatoren Ergebnisabführung, Cost-Income-Ratio und Eigenkapitalrentabilität dienen zur Beurteilung des finanziellen Erfolgs der LBB/BSK im internen Reporting und in der

internen Unternehmenssteuerung. Die Cost-Income-Ratio dient zudem als Indikator der Kosteneffizienz des Unternehmens. Der Indikator Bilanzsumme ist in der internen Steuerung relevant für den Vergleich mit anderen Sparkassen (relativer Vergleich gem. durchschnittlicher Bilanzsumme). Die Zielwertmethodik der Eigenkapitalrendite orientiert sich daran, einen nachhaltig stabilen Unternehmenswert sicherzustellen. Die monatliche Berechnung und Analyse der Leistungsindikatoren erfolgt auf Basis einer Gesamtjahresprognose.

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen finanziellen sowie der bisherigen und der neuen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

| Bisherige finanzielle Leistungsindikatoren | Neue finanzielle Leistungsindikatoren |
|--|---------------------------------------|
| Ergebnisabführung an die LBBH | Ergebnisabführung an die LBBH |
| Verwaltungsaufwendungen | - |
| harte Kernkapitalquote | harte Kernkapitalquote |
| Bilanzsumme | Bilanzsumme |
| Forderungen an Kunden | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | - |
| Cost-Income-Ratio | Cost-Income-Ratio |
| Eigenkapitalrentabilität | Eigenkapitalrentabilität |

| Bisherige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | Neue nichtfinanzielle Leistungsindikatoren |
|---|--|
| Kundenzufriedenheit | Kundenzufriedenheit |
| Mitarbeiteranzahl | - |

6. Gesellschaftliches Engagement *

Als öffentliche Sparkasse für Berlin mit gesellschaftlichem Auftrag leistet die LBB/BSK ihren Beitrag und unterstützt zahlreiche Einrichtungen und Initiativen auf verschiedenen Handlungsfeldern.

Ein breit gestreutes Kiezförderprogramm unterstützt eine Vielzahl von kleinen Projekten in Schulen, Sportvereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen in allen Berliner Bezirken. Das Angebot an finanzieller Bildung reicht vom Sparkassen-SchulService über den Podcast

* ungeprüft

„Kopfgeld“ und das Planspiel Börse in der Oberschule bis zum Rechengeld zur Einschulung.

Beim traditionell im September ausgerufenen Ehrenamtsmonat der LBB/BSK können Mitarbeitende Projektideen einreichen, die finanziell und mit tatkräftiger Hilfe von Kolleginnen und Kollegen unterstützt werden. Insgesamt wurden im Jahr 2023 zehn Projekte mit je bis zu 2.000 Euro gefördert – vom Übungsparcours für Verkehrserziehung über die Renovierung eines Jugendclubs bis zum selbst organisierten Hilfstransport in die Ukraine.

Mitarbeitenden, die sich in ihrer Urlaubszeit ehrenamtlich engagieren, gewährt die LBB/BSK als Anerkennung eine bezahlte Freistellung von bis zu drei Tagen.

Ein weiterer Baustein des gesellschaftlichen Engagements der LBB/BSK ist die Arbeit der Stiftung Berliner Sparkasse, der Stiftung Brandenburger Tor und der Berliner Sparkassenstiftung Medizin. Die Stiftungen unterstützen soziale Projekte, Bildung und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen, Kunst und Kulturprojekte sowie medizinische Forschung mit dem Schwerpunkt auf seltene Erkrankungen.

Mit den Mitteln aus „PS-Sparen und Gewinnen“ werden gemeinsam mit dem Senat für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie dem Senat für Bildung, Jugend und Familie vor allem Kinder- und Jugendprojekte sowie Einrichtungen der Behinderten- und Altenpflege unterstützt.

Die LBB/BSK vergibt den Roman-Herzog-Preis zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Gesellschaft und beteiligt sich an verschiedenen Auszeichnungen, wie beispielsweise dem Preis für Verständigung und Toleranz des Jüdischen Museums Berlin und dem Margot-Friedländer-Preis, der Schulen für ihre Erinnerungskultur an den Holocaust auszeichnet, sowie dem vom Land Berlin initiierten Inklusionspreis.

Um die Vielfalt des kulturellen Angebots in Berlin zu erhalten und nachhaltig zu stärken, hat die LBB/BSK im Berichtsjahr das Förderprogramm „Mehr Kultur“ ins Leben gerufen. Eine Fachjury hat aus hunderten Bewerbungen 20 Berliner Kulturinitiativen ausgewählt, die in den kommenden fünf Jahren jährlich 20.000 Euro erhalten werden. Diese Planungssicherheit soll den Einrichtungen dabei helfen, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

Als Sponsor tritt die LBB/BSK in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft und Soziales in Erscheinung. So unterstützt sie im Sport beispielsweise die Nachwuchsarbeit des Handballvereins Füchse Berlin sowie der BR-Volleys und fördert gemeinsam mit dem Landessportbund den Spitzen- und Breitensport.

Mit der Komischen Oper Berlin besteht eine Kooperation zur Förderung von kultureller Vielfalt und Teilhabe aller sozialen Schichten am Opernangebot. Die Partnerschaft mit dem Museum für Naturkunde Berlin umfasst verschiedene Veranstaltungs- und Podcast-Serien zur Wissensvermittlung. Im Zoo Berlin fördert die LBB/BSK das Bildungsangebot der „Zooschule“ und engagiert sich mit Tierpatenschaften für den Schutz der Artenvielfalt.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der FU Berlin in der Gründungsförderung und durch eine Stiftungsprofessur zum Thema Digitalisierung. Eine Stiftungsprofessur zum Thema Bankenregulierung wird gemeinsam mit der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der S-Finanzgruppe gefördert. Darüber hinaus unterstützt die LBB/BSK das Netzwerk der Berliner Musikwirtschaft „Berlin Music Commission“ und den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg. Mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin begleitet die LBB/BSK potenzielle Gründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Erholung nach Corona war in Deutschland schon im Vorjahr unterbrochen worden. In 2023 verfestigte sich die konjunkturelle Schwäche. Auf die von Stagnationstendenzen geprägte erste Jahreshälfte folgte ein zweites Halbjahr mit einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts. Die Binnennachfrage gab aufgrund geringerer Konsumausgaben, der Rückführung der Staatsnachfrage sowie nur verhaltenen Steigerungen der Investitionen nach. Der Außenbeitrag war jedoch trotz stetiger Abnahme der Ausfuhrfähigkeit positiv, weil die Einfuhr nach den deutlichen Lageraufstockungen des Vorjahres nun stärker nachließ.

Bei den Privathaushalten hatte die Einkommensentwicklung mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten nicht Schritt gehalten, so dass die Ausgabenspielräume beschränkt blieben. Das Inflationstempo gab erst im Verlauf des zweiten Halbjahres stärker nach, so dass die Jahresrate im Gesamtjahr mit 5,9 % nur einen Prozentpunkt unter dem Vorjahreswert lag¹. Die Nachfrage nach Baufinanzierungen war aufgrund drastisch gestiegener Konditionen stark rückläufig. Der fortdauernde Russland-Ukraine-Krieg in der Ukraine sowie die drastische Verschärfung des Nahost-Konflikts haben geopolitische Risiken wieder in den Fokus gerückt und zusätzlich verunsichert. Neue Unwägbarkeiten traten für Deutschland mit den vorläufig ungeklärten finanzpolitischen Konsequenzen des Verfassungsgerichtsurteils zur Schuldenbremse hinzu.

¹ Inflationsrate 2023 - Statistisches Bundesamt

Die Berliner Wirtschaftsleistung stagnierte im ersten Halbjahr 2023. Im dritten Quartal verkleinerte sich der Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Berlin auf 0,2 % zum Vorquartal, so dass der Vorsprung zum bundesweiten Wert auf 0,1 % schrumpfte². Da die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet der LBB/BSK über das Gesamtjahr dennoch etwas besser als auf Bundesebene ausfiel, stieg die Zahl der Erwerbstätigen³ mit 1,6 % in Berlin erneut stärker als im Bund (0,7 %). Die Auswirkungen der erst in der zweiten Jahreshälfte nachlassenden Inflation prägten das Jahr. Umsatz und Beschäftigung in den Dienstleistungsbranchen⁴ verzeichneten in den ersten drei Quartalen weiterhin Zuwachs. Einzelhandel⁵ und Tourismus⁶ mussten Umsatzeinbußen hinnehmen. Der Auftragseingang im Baugewerbe war rückläufig, vor allem Wohnungs- und Hochbau bremsten. Bei schwächer wachsender Beschäftigung stieg die Arbeitslosenquote⁷ bis zum Jahresende auf 9,4 %.

Durch weiterhin hohen Zuzug und den Einbruch des Baugeschehens verschärfte sich die Lage auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt weiter. Mit 23.000 Netto-Zuzügen⁸ bis September 2023 ging das Wanderungsgeschehen zwar um rund zwei Drittel zum überwiegend durch Geflüchtete aus der Ukraine geprägten Vorjahr zurück, war jedoch immer noch doppelt so stark wie im Vergleichszeitraum 2019. Das Wohnungsangebot hielt mit dem Nachfragedruck nicht Schritt. Die Zahl der Baugenehmigungen⁹ für Wohnungen sank bis zum November um 5,5 % auf rund 14.000. Höhere Finanzierungs- und Lebenshaltungskosten drückten die Nachfrage nach Wohnimmobilien. Der bereits im Vorjahr begonnene Abschwung der Immobilienpreise setzte sich auch im Verlauf des Jahres 2023 fort. Gegenüber dem zeitweiligen Höchststand vom Vorjahresquartal fiel der Rückgang der Angebotspreise im Geschäftsgebiet der LBB/BSK mit 7,5 % bis zum vierten Quartal vergleichsweise gemäßigt aus¹⁰. In den meisten der deutschen Top-7-Städte erfolgen Preisabschläge im zweistelligen Prozentbereich gegenüber den jeweiligen Höchstständen. Im Gegenzug dazu war der Anstieg der Angebotsmieten mit 21 % deutlich höher als in den Vorjahren.

² Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder 23.09.2023, BIP Berlin VGRdL 2023

³ Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“

⁴ Dienstleistungen im Land Berlin September 2023 – AfS Berlin-Brandenburg 21.12.2023

⁵ Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im Land Berlin Oktober 2023 – AfS Berlin-Brandenburg 01.02.2024

⁶ Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im Land Berlin Oktober 2023 – AfS Berlin-Brandenburg 01.02.2024

⁷ Saisonbereinigte Zeitreihen - Bundesagentur für Arbeit 31.01.2024

⁸ Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand in Berlin September 2023 – AfS Berlin-Brandenburg 17.01.2024

⁹ Baugenehmigungen in Berlin November 2023 – AfS Berlin-Brandenburg 11.01.2024

¹⁰ empirica-Preisdatenbank Immobilienpreisindex 4/2023 – empirica 16.01.2024

Die Europäische Zentralbank hob ihren Einlagensatz bis zum September um weitere zwei Prozentpunkte auf jetzt 4,0 % nach oben an. Sie begann darüber hinaus, ihre Bilanz zu verkürzen, indem sie die Langfristrefinanzierungsgeschäfte mit Banken (TLTRO) auslaufen ließ und mit den Abtrag ihres Anleiheportfolios startete, ohne damit jedoch ihre üppige Liquiditätsversorgung schon entscheidend zu korrigieren. Dennoch schrumpfte die Geldmenge im Euroraum über das Jahr leicht. In Deutschland verlangsamte sich das Wachstum des Kreditbestands aller Banken¹¹ gegenüber inländischen Unternehmen und Privatpersonen von annähernd 7 % im Vorjahr bis zum November auf nur noch 0,8 %. Die Kapitalmarktzinsen hatten sich bis in den Herbst meist erhöht, liegen für zehnjährige Bundesanleihen zum Jahresschluss mit 2,1 % aber in der Nähe des Vorjahreswerts. Vor allem bei kurzen Laufzeiten ermäßigten sich die Renditen in Erwartung von ersten Leitzinsrücknahmen gegen Jahresende zusehends, so dass sich der zeitweise ausgeprägt inverse Verlauf der Zinsstrukturkurve wieder auf ein Gefälle von 40 Basispunkten zwischen zwei- zu zehnjährigen Laufzeiten abschwächte.

2. Geschäftsentwicklung

Die andauernden Kriege in der Ukraine und in Israel, die damit einhergehenden Handelsbeschränkungen und Sanktionen, die steigenden Energiekosten sowie die zunächst noch hohen Inflationsraten und die zu ihrer Bekämpfung stark erhöhten Zinsen haben in Europa insgesamt zu deutlichen wirtschaftlichen Belastungen geführt.

Die Auswirkungen dieser Einflussfaktoren auf die Kreditportfolien sind nach Einschätzung der LBB/BSK derzeit nach wie vor nur mit erheblichen Unsicherheiten abschätzbar. Konkrete erkennbare, tatsächliche Ausfälle sind bisher nur in begrenztem Umfang bekannt geworden. Die Liquiditäts- und Refinanzierungslage der LBB/BSK ist nach ihrer Einschätzung aktuell stabil.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Lage (Russland-Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, hohe Inflationsraten und Energiepreise, Zinsanstieg, Entwicklung des (gewerblichen) Immobilienmarktes, Lieferkettenstörungen und Rezession) bestehen erhebliche Risiken, die nicht vollständig im Rahmen der Anwendung etablierter Bewertungsmodelle angemessen berücksichtigt werden können. Dem hat die LBB/BSK mit Blick auf mögliche zeitliche Diskrepanzen hinsichtlich aktueller Informationen zu den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer und zu den Sicherheitenbewertungen (z.B. Beleihungswertermittlungen) zum Bilanzstichtag Rechnung

¹¹ Buchkredite an inländische Unternehmen und Private Haushalte – Deutsche Bundesbank

getragen. In diesem Zusammenhang werden auch Ratingverschlechterungen bzw. negative Wertveränderungen von Sicherheiten berücksichtigt, die am Bilanzstichtag eingetreten und erst nach dem Bilanzstichtag bei der Auswertung der später vorgelegten Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Kreditnehmern oder bei der Aktualisierung der Sicherheitenwerte bekannt werden. Zur Abschirmung entsprechender latenter Ausfallrisiken hat die LBB/BSK ein Management Adjustment auf die handelsrechtliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 35 Mio. € (Post-Model-Adjustment) gebildet. Zusätzlich wurden zwei weitere Adjustments zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 13 Mio. € gebildet: zum einen aufgrund einer Unterschätzung der Ausfallprognosen in einzelnen Ratingverfahren und zum anderen für Risiken im Zusammenhang mit Fälligkeiten im Zuge der geplanten Portfolioumstellung für das Amazon-Drittkartengeschäft.

Die für die LBB/BSK bedeutsamsten Leistungsindikatoren entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

| Leistungsindikatoren | IST | Prognose | IST |
|---|------------|-------------------|------------|
| | 31.12.2023 | 2023 ¹ | 31.12.2022 |
| Ergebnisabführung an LBBH (Mio. €) | 358 | 201 | 132 |
| Verwaltungsaufwendungen (Mio. €) | 845 | 790 | 804 |
| Mitarbeiterkapazitäten | 2.955 | 2.844 | 2.883 |
| Harte Kernkapitalquote in % | 20,4% | 16,9% | 18,9% |
| Bilanzsumme (Mio. €) | 45.457 | 44.700 | 48.777 |
| Forderungen an Kunden (Mio. €) | 29.350 | 29.500 | 29.223 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Mio. €) | 32.728 | 34.100 | 35.144 |
| Cost-Income-Ratio in % | 57,7% | 69,0% | 71,2% |
| Eigenkapitalrentabilität in % | 18,2% | 11,0% | 7,6% |
| Kundenzufriedenheit PK/FK ² | 69 / 80 | 69 / 78 | 69 / 78 |

¹ ursprüngliche Prognose für 2023 im Lagebericht des Vorjahres (31.12.2022)

² Privatkunden (PK), Firmenkunden (FK)

Im Wesentlichen aufgrund des erheblich verbesserten Zinsergebnisses, insbesondere durch die Steigerung der Ergebnisse im Passivgeschäft mit Kunden, konnte die LBB/BSK im Berichtsjahr mit 358 Mio. € ein Ergebnis an die LBBH abführen, welches trotz erhöhter Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB deutlich sowohl über dem Vorjahresniveau, als auch über der ursprünglich prognostizierten Ergebnisabführung von 201 Mio. € lag.

Der Verwaltungsaufwand betrug 845 Mio. € und lag damit deutlich über dem Planniveau. Dabei ergaben sich gegenüber der Prognose höhere Kosten durch einmalige Investitionen in den Verbleib eines Teils des Drittkartengeschäfts, Investitionen in die Infrastruktur sowie

inflationsbedingte Kostensteigerungen. Ferner resultierten höhere Personalaufwendungen insbesondere aus höheren variablen Vertriebsvergütungen infolge des guten Ergebnisses und aus der Verlagerung des Personals der Steuerungsbereiche aus der LBBH in die LBB/BSK im Zuge der Neuausrichtung des Konzerns. Durch diese Übernahme von 80 Mitarbeiterkapazitäten aus der LBBH stiegen auch die Mitarbeiterkapazitäten in der LBB/BSK über den prognostizierten Wert an.

Die Quote für das harte Kernkapital lag per 31.12.2023 mit 20,4 % über dem Planwert (16,9 %). Dies resultierte aus einer gegenüber dem Planwert stärkeren Zuführung von Rücklagen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und aus einem geringeren Ausweis von RWA (Risk Weighted Assets) gegenüber dem Plan.

Mit 45 Mrd. € lag die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 auf dem Niveau des ursprünglich prognostizierten Wertes und gut 3 Mrd. € unter dem Vorjahresbestand.

| Forderungen an Kunden nach Produkten in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 | Veränderung | |
|---|---------------|---------------|-------------|------------|
| | | | absolut | in % |
| Hypothekendarlehen | 12.387 | 11.862 | 525 | 4,4 |
| Kommunalkredite | 1.285 | 1.478 | -193 | -13,1 |
| Andere Forderungen | 15.679 | 15.883 | -204 | -1,3 |
| Gesamt | 29.351 | 29.223 | 128 | 0,4 |

Der Umfang der Forderungen an Kunden konnte zum Jahresende den prognostizierten Wert von 29,5 Mrd. € nahezu erreichen.

| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Produkten in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 | Veränderung | |
|--|---------------|---------------|---------------|-------------|
| | | | absolut | in % |
| Täglich fällige Verbindlichkeiten | 26.414 | 28.448 | -2.034 | -7,1 |
| Termineinlagen | 1.805 | 1.856 | -51 | -2,7 |
| Spareinlagen | 4.052 | 4.383 | -331 | -7,6 |
| Namenspfandbriefe | 447 | 454 | -7 | -1,5 |
| Schuldscheindarlehen | 10 | 3 | 7 | > 100 |
| Gesamt | 32.728 | 35.144 | -2.416 | -6,9 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden lagen insbesondere aufgrund von Einlagenabflüssen unter der Prognose aus dem letzten Jahr.

Trotz erhöhter Kosten fiel die Cost-Income-Ratio mit 57,7 % deutlich besser aus als prognostiziert, da die Erträge deutlich über den geplanten Werten lagen.

Die Eigenkapitalrentabilität lag mit 18,2 % aufgrund von erhöhten Erträgen über dem Prognoseniveau.

Die alle zwei Jahre stattfindende Marktanalyse zur Messung der Kundenzufriedenheit wurde im Berichtsjahr turnusgemäß wieder durchgeführt. Sie ergab nach Einschätzung der LBB/BSK für Privatkunden einen guten DSGVO-Indexwert¹² von 69 und blieb damit unverändert zur letzten Messung. Für Firmenkunden wurde der sehr gute DSGVO-Indexwert um 2 Prozentpunkte gegenüber 2021 auf 80 gesteigert. Diese Steigerung konnte in allen vier Kategorien erreicht werden (Serviceleistung +1, Preis-Leistungsverhalten +2, Kundenbetreuung und -Beratung +2 und Informationsverhalten +1). Damit übertraf der Index bei FK u.a. in Bezug auf das wahrgenommene Preis-Leistungsverhältnis die Erwartungen und bei PK wurden diese bestätigt.

3. Ertragslage

| Ergebnis in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 | Veränderung | |
|--|------------|------------|-------------|-------------------|
| | | | absolut | in % |
| Zinsüberschuss ¹ | 1.134 | 817 | 317 | 38,8 |
| Provisionsüberschuss | 306 | 274 | 32 | 11,7 |
| Verwaltungsaufwendungen | 845 | 804 | 41 | 5,1 |
| Personalaufwand | 345 | 329 | 16 | 4,9 |
| Andere Verwaltungsaufwendungen | 472 | 451 | 21 | 4,8 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | 28 | 24 | 4 | 16,7 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 25 | 38 | -13 | -34,2 |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge | 620 | 325 | 295 | 90,8 |
| Risikovorsorge | 132 | 129 | 3 | 2,3 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft (netto) | 114 | 112 | 2 | 1,8 |
| Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve | 18 | 17 | 1 | 5,9 |
| Betriebsergebnis | 488 | 196 | 292 | > 100,0 |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | 18 | 5 | 13 | > 100,0 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 150 | 70 | 80 | > 100,0 |
| Ergebnis vor Steuern | 356 | 131 | 225 | > 100,0 |
| Sonstige Steuern | -2 | -1 | -1 | 100,0 |
| Ergebnisabführung | 358 | 132 | 226 | > 100,0 |
| Jahresüberschuss | 0 | 0 | 0 | - |

¹ Zinsüberschuss inklusive laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen.

¹² DSGVO-Index: x<75 = sehr gut, x>50 = gut, aber ausbaufähig, x≤50 = schlecht.

Zinsüberschuss deutlich über Vorjahr

Der Zinsüberschuss in Höhe von 1.134 Mio. € konnte gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die Steigerung der Ergebnisse im Passivgeschäft mit Kunden ausgeweitet werden. Er resultiert aus dem veränderten Zinsniveau und dem grundsätzlich konservativen Verhalten der Sparkassenkundinnen und -kunden im Einlagengeschäft. Infolge des Zinsanstiegs konnte die Zinsmarge im Einlagengeschäft im Vergleich zum Vorjahr deutlich ausgeweitet werden.

Provisionsüberschuss höher als im Vorjahr

Der Provisionsüberschuss lag mit 306 Mio. € um 32 Mio. € über dem Vorjahreswert. Etwas mehr als die Hälfte des Überschusses entfiel auf den Zahlungsverkehr und die Kontoführung. Die Steigerung des Provisionsüberschusses konnte insbesondere aus dem im 2. Halbjahr 2022 eingeführten neuen Kontoführungspreismodell bei Privatkunden erzielt werden. Auch der Provisionsüberschuss aus dem Drittkartengeschäft hat sich durch geringere Bonizahlungen infolge von Umsatzrückgängen aufgrund der Beendigung der Kooperationen erhöht, während im Wertpapiergeschäft ein leichter Rückgang der Provisionserträge zu verzeichnen ist.

Verwaltungsaufwendungen moderat höher als 2022

Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 845 Mio. € um 41 Mio. € über dem Vorjahresbetrag von 804 Mio. €. Der Anstieg des Personalaufwands um 16 Mio. € resultierte vorwiegend aus höheren variablen Vertriebsvergütungen infolge des stark verbesserten Ergebnisses. Gegenläufig wirkten geringere Kosten für den Personalabbau. Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen ergab sich ein heterogenes Bild. Besonders hervorzuheben sind höhere Aufwendungen für Projekte, insbesondere für den Verbleib eines Teils des Drittkartengeschäfts sowie für Infrastrukturveränderungen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis vermindert

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen betrug 25 Mio. € und lag um 13 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Dabei wirkten sich insbesondere konzerninterne Aufgabenverlagerungen von der LBB-Holding AG in die LBB/BSK, in deren Folge keine Kostenverrechnung an das Mutterunternehmen mehr notwendig war, ertragsmindernd aus.

Risikovorsorge etwa konstant

Die Risikovorsorge lag mit einem Aufwand von 132 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 gebildet. Gegenüber dem Vorjahr sind die Pauschalwertberichtigungen um 33 Mio. € auf 111 Mio. € angestiegen. Darin sind

Management Adjustments in Höhe von 48 Mio. € enthalten. Davon stehen 35 Mio. € im Zusammenhang mit erwarteten Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Lage. Zusätzlich wurden zwei weitere Management Adjustments zur handelsrechtlichen Pauschalwertberichtigung wegen einer Unterschätzung der Ausfallprognosen in einzelnen Ratingverfahren sowie Risiken im Zusammenhang mit Fälligkeiten im Zuge der geplanten Portfolioumstellung für das Amazon-Drittkartengeschäft in Höhe von zusammen 13 Mio. € gebildet.

Finanzanlageergebnis verbessert

Im Ergebnis aus Finanzanlagen ergab sich mit 18 Mio. € ein gegenüber dem Vorjahr um 13 Mio. € verbessertes Ergebnis. Zum Ergebnis trugen insbesondere Zuschreibungen zu Beteiligungen und Wertaufholungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens bei.

Fonds für allgemeine Bankrisiken gestärkt

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB konnte durch entsprechende Zuführungen um 150 Mio. € gestärkt werden.

4. Vermögenslage

| Aktiva in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 | Veränderung | |
|---|---------------|---------------|---------------|-------------|
| | | | absolut | in % |
| Forderungen an Kreditinstitute | 6.605 | 9.282 | -2.677 | -28,8 |
| Forderungen an Kunden | 29.350 | 29.223 | 127 | 0,4 |
| Schuldverschreibungen | 7.177 | 7.839 | -662 | -8,4 |
| Aktien und andere nicht festverz. Wertpapiere | 229 | 221 | 8 | 3,7 |
| Beteiligungen / Anteile an verb. Unternehmen | 667 | 634 | 33 | 5,1 |
| Sachanlagen | 56 | 61 | -5 | -7,9 |
| Übrige Aktiva | 1.373 | 1.517 | -144 | -9,6 |
| Summe Aktiva | 45.457 | 48.777 | -3.320 | -6,8 |

Im Vergleich zum Vorjahresstichtag verringerte sich die **Bilanzsumme** per 31. Dezember 2023 um 3,3 Mrd. € auf 45,5 Mrd. €.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** lagen mit 6,6 Mrd. € deutlich um 2,7 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau von 9,3 Mrd. €. Der Rückgang ist überwiegend auf verringerte Bestände in der Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Die **Forderungen an Kunden** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag nur leicht um 0,1 Mrd. € und beliefen sich auf 29,4 Mrd. €. Das Kreditneugeschäft entwickelte sich

vor dem Hintergrund verschärfter Marktbedingungen, insbesondere hoher Inflation und dem erhöhten Zinsniveau, verhaltener als geplant.

Der Bestand an **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** fiel leicht um 0,7 Mrd. € auf 7,2 Mrd. €.

Die Position **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** enthielt zum Bilanzstichtag überwiegend Anteile an Investmentfonds aus der Eigenanlage und war leicht ansteigend.

Die Veränderung in der Position **Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen** resultierte hauptsächlich aus einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der S-Kreditpartner GmbH in Höhe von 20 Mio. € sowie einer erforderlichen Zuschreibung zu einem Immobilienfonds. Darüber hinaus hat die LBB/BSK die Beteiligungen an der S-Servicepartner Berlin GmbH (SP-BE) sowie die Anteile an der S-Servicepartner Deutschland GmbH (SP-DT) von der LBBH erworben.

| Passiva in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 | Veränderung | |
|--|---------------|---------------|---------------|-------------|
| | | | absolut | in % |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.966 | 4.460 | -1.494 | -33,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 32.728 | 35.144 | -2.416 | -6,9 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 4.585 | 3.922 | 663 | 16,9 |
| Rückstellungen | 558 | 534 | 24 | 4,5 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 374 | 385 | -11 | -2,9 |
| Eigenkapital | 2.161 | 2.161 | 0 | 0,0 |
| Grundkapital | 1.200 | 1.200 | 0 | 0,0 |
| Rücklagen | 961 | 961 | 0 | 0,0 |
| Übrige Passiva | 2.085 | 2.171 | -86 | -4,0 |
| Summe Passiva | 45.457 | 48.777 | -3.320 | -6,8 |

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 1,5 Mrd. € auf 3,0 Mrd. € ist hauptsächlich auf die Rückzahlung von Mitteln des EZB-Tenders (TLTRO-III) in Höhe von 1,7 Mrd. € zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** verminderten sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 2,4 Mrd. € auf 32,7 Mrd. €. Dies geht zu 1,3 Mrd. € auf konzerninterne

Verbindlichkeiten gegenüber der LBBH zurück. 0,8 Mrd. € resultieren aus der Verminderung von originären Kundeneinlagen und 0,2 Mrd. € aus Geldmarktgeschäften.

Aufgrund einiger Neuemissionen stieg das Volumen der **verbrieften Verbindlichkeiten** um 0,7 Mrd. € auf 4,6 Mrd. € an.

Die **Rückstellungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Dabei sind die nicht auf den Pensionsfonds übertragenen Pensionsrückstellungen um 37 Mio. € angewachsen und betragen 201 Mio. €.

Das **Eigenkapital** der LBB/BSK war zum Bilanzstichtag mit 2,2 Mrd. € gegenüber dem Wert am Vorjahresstichtag unverändert. Ein Bilanzgewinn oder -verlust entstand aufgrund des Gewinnabführungsvertrags mit der LBBH nicht.

5. Finanzlage

Die für Banken und Sparkassen relevante Liquiditätssteuerung beruht auf den in § 11 KWG festgelegten Grundsätzen, den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ („MaRisk“ in der Fassung vom 16. August 2021) sowie auf den Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR: Teil VI, Artikel 411 bis 428). Das Liquiditätsmanagement erfolgt durch den Bereich Treasury und Unternehmenskunden. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag im Jahresverlauf 2023 zu den relevanten Meldestichtagen stets oberhalb des aufsichtsrechtlichen Zielwerts von 100 %; per 31. Dezember 2023 betrug sie 157 %. Die Zahlungsfähigkeit der LBB/BSK war demnach jederzeit gewährleistet.

Die LBB/BSK betreibt eine vorausschauende Liquiditätsplanung und unterhält eine Liquiditätsreserve zur Sicherstellung der täglichen Zahlungsbereitschaft. Sie nutzt einen Mix an Instrumenten zur Refinanzierung ihres Aktivgeschäfts. Dazu zählen Spar-, Sicht- und Termineinlagen von Kunden, Pfandbriefe, andere verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Für Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB unterhält die LBB/BSK dort entsprechende Sicherheiten, um diese dispositionsbedingt nutzen zu können. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Berlin und Brandenburg, unterhalten. Im Jahr 2023 wurde die Teilnahme am TLTRO-III-Programm des Eurosystems durch die LBB/BSK beendet und die Mittel in Höhe von 1,7 Mrd. € aus dem EZB-Tender wurden zurückgeführt.

In einem nach Einschätzung der LBB/BSK äußerst herausfordernden Marktumfeld, das im gesamten Geschäftsjahr 2023 durch die Themen Inflation, Rezession, Zinsanstieg, Bankinsolvenzen und durch den Ukrainekrieg sowie Nahostkonflikt geprägt war, konnten

die regulatorischen Anforderungen und die intern festgelegten Anforderungen an die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation der LBB/BSK jederzeit eingehalten werden. Neben der Einhaltung der LCR und NSFR (Net Stable Funding Ratio) wurden auch die internen Risikolimits und Vorwarnstufen für das Liquiditätsrisiko der LBB/BSK im Geschäftsjahr nicht unterschritten. Die Kundeneinlagen als wichtiger Bestandteil der Refinanzierung der LBB/BSK waren im Jahresverlauf leicht rückläufig, zeigten sich jedoch insbesondere zum Jahresende auch im Inflations- und Rezessionsumfeld stabil. Schwankungen der Einlagen blieben stets im geschäftsüblichen Rahmen. Eine wesentliche Veränderung der Refinanzierungsstruktur ergab sich durch die Rückzahlung der aufgenommenen Mittel aus dem Refinanzierungsprogramm TLTRO III zum 20.12.2023. Zur Feinsteuerung wurden im Geschäftsjahr Pfandbriefemissionen eingesetzt. Insgesamt wurde ein Volumen von 550 Mio. € an Pfandbriefen in verschiedenen Laufzeiten begeben. Zur Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen (MREL) als SRB-Abwicklungsinstitut wurden auch ungedeckte Emissionen in Form von Schuldverschreibungen bzw. Schuldscheindarlehen in Höhe von 780 Mio.€ in unterschiedlichen Laufzeiten begeben. Damit fand auch unter aus Sicht der LBB/BSK schwierigen Marktbedingungen ein erfolgreicher Wiedereintritt in diesem Marktsegment statt.

Detailliertere Ausführungen zur Liquiditätslage sind dem Risikobericht zu entnehmen.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2023 unverändert 2,2 Mrd. € und entspricht damit 4,8 % der Bilanzsumme. Es umfasste das Grundkapital (1,2 Mrd. €) und die Rücklagen (1,0 Mrd. €).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB konnte um 150 Mio. € auf 699 Mio. € aufgestockt werden.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der LBB/BSK gemäß CRR beliefen sich zum 31. Dezember 2023 (Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses) auf 3,1 Mrd. € (Vorjahresstichtag: 3,0 Mrd. €). Bezogen auf die Risikopositionen nach CRR errechnete sich daraus eine Gesamtkapitalquote für die LBB/BSK von 23,0 % (Vorjahr: 21,5 %). Das harte Kernkapital betrug zum 31. Dezember 2023 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2,8 Mrd. €. In Relation zu den gewichteten Risikopositionen errechnet sich für den Stichtag 31. Dezember 2023 eine harte Kernkapitalquote von 20,4 % (Vorjahresstichtag: 18,9 %).

6. Personalbericht*

Ihren Mitarbeitenden bietet die LBB/BSK viele interessante und qualifizierte Tätigkeiten überwiegend mit direktem Kundenkontakt. Die Arbeitgeberattraktivität ist von hoher personalstrategischer Relevanz, denn die Beschäftigten prägen die Wahrnehmung der Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchs- und Fachkräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist für die Beschäftigten dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Ihre Attraktivität als Arbeitgeberin stärkt die LBB/BSK mit freiwilligen Sozial- und Zusatzleistungen, beispielsweise zur dienstbedingten Mobilität, der Verpflegung oder der Altersversorgung. Die LBB/BSK bekennt sich zu einer familienbewussten Unternehmenskultur und hat auch im Jahr 2023 das Teilnahmesiegel des Fortschrittsindex Vereinbarkeit „Erfolgsfaktor Familie“, eine Initiative des Bundesfamilienministeriums, erhalten.

Mitarbeiterkapazität und Personalbedarf

Die Mitarbeiterkapazität der LBB/BSK lag per 31. Dezember 2023 bei 2.955 MAK ohne Auszubildende. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten betrug 60 % der Gesamtbelegschaft. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 arbeiteten 915 Mitarbeitende in Teilzeit, was einer Quote von etwa 29 % der Gesamtbelegschaft entsprach.

Mit dem weit fortgeschrittenen Zukunftsprogramm „Z25!“ macht sich die LBB/BSK fit für die Zukunft. Erlöse sollen gesteigert, Kosten reduziert werden. Das betrifft auch Personalkosten in den Steuerungsbereichen, etwa durch den Rückbau der Gruppenfunktionen und des DirektbankService (DBS). Die Reduktion von Arbeitsplätzen erfolgt sozialverträglich mit verschiedenen Maßnahmen und Instrumenten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt stets mit Augenmaß und Blick auf die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel.

Bereits jetzt gilt es, Vakanzen im Vertrieb Privat- und Firmenkunden zu schließen und neue Mitarbeitende insbesondere für die Beratung in den Filialen, sowie für Spezialfunktionen in den internen Bereichen, einzustellen. Im Vertrieb Privat- und Firmenkunden ist der Personalbedarf allein mit Nachwuchskräften mittlerweile nicht mehr zu decken. Externe Einstellungen, insbesondere von Neueinsteigenden für den Vertrieb, bilden eine zunehmend wichtige Säule der Personalrekrutierung. Die Einstellung von Personal aus

* ungeprüft

anderen Berufsbildern und die Gewinnung von Mitarbeitenden über andere Ausbildungsformate werden daher ausgebaut. Die im Berichtsjahr erarbeitete und mit Wirksamkeit zum Jahreswechsel 2024 umgesetzte neue Vertriebsstruktur stellt mediale und stationäre Vertriebsstrukturen gleichwertig nebeneinander, die Vertriebsorganisation wird flexibilisiert. Die Mitarbeitenden hatten dabei die Möglichkeit, durch ein freiwilliges Interessenbekundungsverfahren ihre berufliche Zukunft in der LBB/BSK selbst zu gestalten.

Ausbildung, Entwicklung und Qualifikation

Die Rekrutierung von Nachwuchs ist ein elementarer Bestandteil der Personalgewinnung. Die LBB/BSK ist einer der großen Ausbildungsbetriebe in Berlin mit vielfältigen Möglichkeiten für Schulabgänger und Hochschulabsolventen. Die qualifizierte Ausbildung zum Bankkaufmann/-frau mit den Zusatzqualifikationen mit Schwerpunkt Immobilien oder Versicherungen umfasst neben vertrieblichen und fachlichen Inhalten auch Veranstaltungen und Programme, die die politische und gesellschaftliche Bildung der Auszubildenden fördern. Den jungen Kolleginnen und Kollegen werden bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder geboten.

Ergänzend wird in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) der duale Studiengang „Bachelor of Arts - Fachrichtung Bank“ angeboten. Zusätzlich zur Erstausbildung gibt es für Hochschulabsolventen die Möglichkeit des Direkteinstiegs über ein Traineeprogramm.

Nachwuchsprogramme sind der Haupteinstiegsweg in das Unternehmen. Unter den Beschäftigten waren am Jahresende 177 Auszubildende, Dual Studierende und Trainees. Damit sind rund 5,2 % der Belegschaft Nachwuchskräfte.

Die LBB/BSK legt Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördert das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten. Dabei hat die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse oberste Priorität.

Die LBB/BSK bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Damit eröffnet sie ihren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen.

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden wird vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt-

und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen und nicht zuletzt aus dem sich veränderndem Kundenverhalten ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen und Seminare verfolgt werden.

Darüber hinaus bietet die LBB/BSK ihren Mitarbeitenden zahlreiche moderne Formate zur Weiterbildung und zum Wissenstransfer an. Selbstentwickelte wie auch adaptierte E-learning, etwa im Bereich „Digitale Fitness“ oder „Nachhaltigkeit“, ergänzen die aus den regulatorischen Anforderungen resultierenden Standardschulungen. Die zunehmende Relevanz des Themas „Nachhaltigkeit“ spiegelt sich auch im Ausbau der Schulungsmaßnahmen rund um diesen Themenkomplex wider.

Gesundheit und Arbeitsschutz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die LBB/BSK die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Ein externes Institut steht Führungskräften und Mitarbeitenden für eine unabhängige, psychologisch-soziale Beratung in (schwierigen) persönlichen Lebenssituationen zur Verfügung – inklusive der Vermittlung von Betreuung im Rahmen von Familie & Pflege. Verschiedene Seminare und Vorträge zum Thema „Gesundheit“ ergänzen das Angebot. Alle Informationen zu gesundheitsrelevanten Themen sind im Gesundheitsportal zusammengefasst. Die Betriebssportgemeinschaft bietet in über 20 Sparten ein vielfältiges Sportangebot.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist in einer Betriebsvereinbarung prozessual geregelt. Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht, können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen. Der betriebsärztliche Dienst unterstützt und berät die Berliner Sparkasse und ihre Mitarbeitenden bei allen medizinischen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung am Arbeitsplatz. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt und berät ebenfalls zu den Themen Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt vollumfänglich – sowohl durch Arbeitsplatzbegehungen (Schwerpunkt physisch-technisch) als auch durch Befragungen der Mitarbeitenden (Schwerpunkt psychisch). Das Verfahren ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Zur Gesundheitsförderung in der LBB/BSK tragen ebenfalls ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze, Präventionsangebote wie Ergonomieberatung und flexible Arbeitszeitmodelle bei. Für die Beschäftigten des (stationären) Vertriebs werden durch den Betriebspsychologen neben dem regelmäßigen Training zur Überfallprävention auch

modulare Deeskalationsschulungen angeboten. Zu gesundheitsrelevanten Themen wie Arbeitszeit, Gefährdungsbeurteilung (physisch-technisch / psychisch), mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mitarbeiterverpflegung sowie auch zu Mobilität und Gleichstellung hat die Berliner Sparkasse mit dem Betriebsrat entsprechende Betriebsvereinbarungen getroffen.

Diversität und Chancengerechtigkeit

Für die LBB/BSK ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Aktivitäten von Mitarbeitergruppen, die sich für Chancengleichheit und Vielfalt einsetzen, werden vom Unternehmen in vielfältiger Weise unterstützt, angefangen bei der Durchführung von Veranstaltungen über monetäre Unterstützung von Netzwerken bis hin zu Zeitgutschriften für ihr Engagement. Zu diesen Initiativen von Mitarbeitenden gehören zum Beispiel das Väternetzwerk „Väter.In.Motion“ sowie „S-Queer“. Das LGBTQ+-Netzwerk „S-Queer“ ist seit 10 Jahren ein Informations- und Diskussionsforum für alle LGBTQ+-Mitarbeitenden und fördert deren Erfahrungsaustausch durch regelmäßige Treffen. Das Netzwerk ist auch bei kulturellen Veranstaltungen in Berlin präsent. Die LBB/BSK unterstützt zudem den Verein ehemaliger Mitarbeitenden IRUSPA.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die LBB/BSK steht zur Sozialpartnerschaft und dem Grundrecht Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Sie unterstützt die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und der Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen, u. a. zur Gleichstellung und Inklusion. Neben dem Betriebsrat sind in der LBB/BSK verschiedene weitere Arbeitnehmervertretungen (u. a. Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung) eingerichtet. Der Aufsichtsrat ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit 10 Mitgliedern der Arbeitnehmerseite besetzt. Eine Beschwerdestelle nach § 13 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eingerichtet und eine Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin ist bestellt.

Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen regelmäßig in der LBB/BSK einbringen. Spezifische Dialogformate ermöglichen ergänzend einen vertiefenden

persönlichen Austausch über relevante Zukunftsthemen, zu denen auch Nachhaltigkeitsaspekte gehören. Ein beliebtes Format sind die regelmäßigen Vorstandsdialoge.

Die Wahrnehmung der Arbeitgeberrechte erfolgt durch den Bereich Personal. Mitarbeitende und auch Führungskräfte haben jederzeit die Möglichkeit, geltend gemachte Rechte dort direkt einer sachlichen personalwirtschaftlichen Prüfung zuzuführen.

Einmal jährlich führt die LBB/BSK eine Mitarbeiterbefragung durch, aus der ein Index der „Mitarbeiteridentifikation (OCI)“ ermittelt wird. Dieser gibt Aufschluss über die Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation, die Qualität der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterempfehlungsbereitschaft. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden. Der Index der „Mitarbeiteridentifikation“ erhöhte sich im Laufe des Berichtsjahres deutlich, liegt insgesamt aber noch unter dem strategisch formulierten Anspruch.

Die beschäftigungspolitischen Aktivitäten werden zusammen mit dem Vorstand in der Personalstrategie überprüft und durch den verantwortlichen Bereich Personal entsprechend den aktuellen Entwicklungen bedarfsgerecht angepasst.

7. Erklärung zur Unternehmensführung

Ein wichtiges Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität ist die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Der Frauenanteil in der Belegschaft der LBB/BSK beträgt 60 %. In den Führungspositionen sind Mitarbeiterinnen über alle Ebenen vertreten, in den beiden oberen Führungsebenen jedoch unterrepräsentiert.

Die Berliner Sparkasse hat einen Frauenförderplan beschlossen, um mittel- bis langfristig den Anteil von Frauen an qualifizierten Fach- und Führungspositionen sowie in den höheren Vergütungsgruppen weiter zu erhöhen und noch vorhandene Unterrepräsentanzen abzubauen. Dazu trägt auch eine familienfreundliche Unternehmenskultur bei, u. a. mit Teilzeitangeboten, flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie einem Mentoring-Programm für Frauen. Zur Förderung von Frauen mit Fokus auf den Einsatz in der 2. und 3. Führungs- und Fachebene wurden auf Basis des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ Zielgrößen festgelegt. Entsprechende Fach- und Führungskarrieren werden mit verschiedenen individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen und Entwicklungsplänen gefördert.

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen hat sich der Aufsichtsrat im Juni 2022 zum Ziel gesetzt, eine Frauenquote von 20 % innerhalb der nächsten fünf Jahre (bis Juni 2027) zu erreichen. Die Frauenquote im Aufsichtsrat liegt bei 10 %. Die Zielgröße von Frauen im Vorstand der LBB/BSK beträgt ein Viertel (25 %) und wurde per 31.12.2023 erfüllt. Dieses Ziel soll bis Juni 2027 mindestens gehalten werden.

Für den Frauenanteil in der zweiten und dritten Führungsebene (beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands) hatte der Vorstand Mitte 2022 eine Zielgröße bis zum 30.06.2027 von jeweils 40% bestimmt. Diese Zielwerte konnten am 31. Dezember 2023 erreicht werden. Die 2.Ebene zeigte mit 41 % ein leicht besseres Bild als die 3. Ebene mit 40 %.

Die Entwicklung in den letzten Jahren (Gleichstellung Fach und Führung) zeigte in der 3. Ebene immer mehr eine Verschiebung der Positionen von Führung hin zu Fach. Dies steht im Einklang mit der strategischen Personalentwicklung der Berliner Sparkasse im Sinne des Karrierehauses, das gleichwertige, durchlässige Entwicklungswege bis zur 3. Ebene ermöglicht, eine gehobene Fachkarriere explizit fördert und Führung nicht (mehr) als einzige Karriereoption versteht. Die etablierte Funktion „ProductOwner“ im Kunden- und Produktmanagement ist ein Beispiel dafür. Gerade Frauen haben sich im Zuge der Neuausrichtung bewusst für eine gehobene Fachposition entschieden. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, dass die Fach- und Führungspositionen als gleichwertig und zueinander gleichberechtigt eingestuft werden. Dies ist aus Sicht der LBB/BSK ein Baustein für künftige strukturelle und organisatorische Anpassungen im Unternehmen sowie den kulturellen Wandel.

8. Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2023 konnte mit einem deutlich über den Erwartungen liegenden Ergebnis abgeschlossen werden. Der Zinsüberschuss und das Provisionsergebnis lagen deutlich über ihren Prognosewerten. Insbesondere durch höhere variable Vertriebsvergütungen und höhere Aufwendungen für Projekte sind die Verwaltungsaufwendungen gegenläufig stärker als geplant angestiegen. Bestehenden latenten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken (Russland-Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, hohe Inflationsraten und Energiepreise, Zinsanstieg, Entwicklung des (gewerblichen) Immobilienmarktes, Lieferkettenstörungen und Rezession) – durch zusätzliche Pauschalwertberichtigungen im Rahmen von Management Adjustments Rechnung getragen. Das dennoch gute Ergebnis konnte genutzt werden, um die Reserven und das regulatorische Eigenkapital höher als geplant zu stärken und ermöglichte zugleich

eine deutlich über dem Plan liegende Gewinnabführung an die LBBH. Angesichts des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds wurde allen erkennbaren und latenten Risiken im Kreditgeschäft angemessen Rechnung getragen. Das Geschäftsjahr ist nach Einschätzung der LBB/BSK vor dem Hintergrund der sehr positiven Ergebnisentwicklung, der erfolgten Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und dem bisherigen Verlauf der Risikosituation im Kreditgeschäft sehr erfolgreich verlaufen.

C. Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Rahmenkonzept der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) unter der zusätzlichen Berücksichtigung der Spezifika, die sich aus der Beaufsichtigung durch die EZB ergeben.

Die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk wird durch den Bereich Risikocontrolling der LBB/BSK ausgeübt und umfasst das Risikocontrolling für die Adressenausfallrisiken, die Liquiditätsrisiken, die Marktpreisrisiken, die operationellen Risiken sowie das Meldewesen und die Gesamtbanksteuerung. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist einschließlich der Ebene des Vorstands von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung und den Abschluss von Geschäften zuständig sind.

Mit dem Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 13.12.2022 wurde die LBB/BSK ab dem 01.01.2023 als aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen der BSK-Gruppe benannt, das sowohl für die Steuerung, den Betrieb und die Entscheidungsfindung als auch für die Sicherstellung der Erfüllung der Aufsichtsanforderungen auf Gruppenebene zuständig ist. In diesem Zusammenhang erfolgte die schrittweise Entoperationalisierung der LBBH.

Unter der BSK-Gruppe wird die aufsichtsrechtliche Gruppe entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis inklusive der jeweiligen Beteiligungen verstanden. Dies umfasst die unter LBB/BSK konsolidiert zusammengefassten Einheiten zuzüglich der Finanzholdinggesellschaften S-Erwerbgesellschaft, S-Beteiligungsgesellschaft und LBBH sowie der LBB Grundstücksgesellschaft. Für den Metzler Pensionsfonds (MPF) besteht weder handels- noch aufsichtsrechtlich eine Konsolidierungspflicht. Den aus dem MPF resultierenden Risiken wird im ICAAP angemessen Rechnung getragen.

Es existieren gruppeneinheitliche risikopolitische Grundsätze und ein gruppenweites Risikomanagementsystem. Auch die Methoden zur Risikomessung sind gruppenweit einheitlich. Das Risikomanagementsystem setzt sich aus einer Reihe von ineinandergreifenden Grundsätzen und Regelungen zusammen. Ziel der Vorgaben ist es, Kunden und Kontrahenten unter Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein stabiler und verlässlicher Geschäftspartner zu sein. Die Eigentümer der LBB/BSK sollen diese als attraktives und potenzialreiches Investment erachten. Gegenüber der Öffentlichkeit steht die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse gemäß dem Berliner Sparkassengesetz im Vordergrund.

Als übergeordnete Regelung schafft die **Geschäftsstrategie** die strategischen Rahmenbedingungen. Sie legt fest, dass das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen einer Risikostrategie elementarer Bestandteil des Bankgeschäfts ist. Die risikopolitischen Grundsätze und risikotechnischen Methoden stellen sicher, dass die eingegangenen Risiken die Substanz der LBB/BSK nicht gefährden und jederzeit kontrolliert werden können.

Die LBB/BSK und ihre organisatorischen Einheiten haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Risiken transparent und im Rahmen der gruppeneinheitlichen Methodik messbar sind.

Durch die konkrete Allokation der zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquiditätsreserve in der LBB/BSK sollen die Risikotragfähigkeit und die Liquidität sichergestellt werden.

Die **Risikostrategie** der BSK-Gruppe legt die risikostrategischen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der LBB/BSK fest. Dabei erfolgt unter anderem die Festlegung nicht-strategiekonformer und damit grundsätzlich zu vermeidender Risiken. Die Einhaltung der Risikostrategie wird laufend überwacht.

Den Chancen trägt die LBB/BSK Rechnung, indem die Geschäftsleitung in ihren strategischen Vorgaben Geschäfte in ertragreichen oder künftig als ertragreich erachteten Regionen und Geschäftsarten fördert. Zugleich werden mit zu hohem Risiko behaftete oder weniger ertragreiche Geschäftsbereiche durch die Festlegung grundsätzlich zu vermeidender Geschäfte eingeschränkt. Das durch den Bereich Risikocontrolling verantwortete Risikomanagement befasst sich mit der Identifizierung, Analyse, Kontrolle, Dokumentation und Berichterstattung der Risiken.

Das **Risikohandbuch** gibt den Rahmen für das operative Risikocontrolling sowohl für die BSK-Gruppe als auch für die LBB/BSK vor und definiert die Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Methoden der einzelnen Phasen des Risikomanagements. Die verwendeten Methoden beziehen sich insbesondere auf die Risikomessung. In dem Handbuch und ergänzenden Detaildokumentationen sind auch für jede Risikoart die existierenden Limitsystematiken, Reports und Eskalationsprozesse dargestellt.

Die **Risikoinventur** stellt als eigenständige Handlung regelmäßig das Gesamtrisikoprofil fest. Dabei wird mit Unterstützung einer Vielzahl von festgelegten Prozessen wie zum Beispiel der Aktualisierung des Sanierungsplans untersucht, ob mögliche Risiken existieren oder auftreten können, die bisher nicht berücksichtigt worden sind. Die Ergebnisse werden dokumentiert und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen abgeleitet. Mit der Risikoinventur werden die für die LBB/BSK wesentlichen Risiken festgelegt.

Die zuständigen Risikocontrolling-Einheiten haben als unabhängige Stellen die Aufgabe, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und das Management regelmäßig zu informieren. Die Identifikation, Messung, Beurteilung, Steuerung und auch die qualifizierte und zeitnahe Überwachung und Kontrolle der Risiken erfolgen gemäß den Vorgaben der Risikostrategie und des Risikohandbuchs.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet sowohl Risikoauswertungen nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben als auch eine Risikobetrachtung aus ökonomischer Sicht.

Aktuelle Entwicklungen

Allgemeine Erläuterungen zu den aktuellen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken (Russland-Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, hohe Inflationsraten und Energiepreise, Zinsanstieg, Entwicklung des (gewerblichen) Immobilienmarktes, Lieferkettenstörungen und Rezession) sind dem Wirtschaftsbericht zu entnehmen. Die Auswirkungen dieser Einflussfaktoren auf die Kreditportfolien und die Risikolage sind nach Einschätzung der LBB/BSK derzeit nur mit erheblichen Unsicherheiten abschätzbar. Konkret erkennbare tatsächliche Ausfälle sind bisher sowohl hinsichtlich der Kreditportfolien als auch hinsichtlich der Investitionsportfolien nur in geringem Umfang bekannt geworden. Auswirkungen auf die einzelnen Risikoarten werden in den jeweils einschlägigen Kapiteln zu den Risikokategorien beschrieben.

1.1 Verantwortlichkeiten und Organisationsstrukturen im Risikomanagementprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials und der Definition der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie für die Risikosteuerung. Er wird auf Grundlage eines monatlichen Risikoreports durch den Bereich Risikocontrolling informiert. Eine Reihe weiterer Reports wird im Risikomanagementprozess erstellt und dem Vorstand vorgelegt.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über das gesamte Risiko- und Kapitalprofil unterrichtet. Der aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildete Kreditausschuss berät mit dem Vorstand die Grundsätze der Geschäftspolitik im Kreditgeschäft unter dem Gesichtspunkt der Bonitätsrisiken und des Risikomanagements, insbesondere der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken.

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems. Dies beinhaltet für alle Risikoarten eine

regelmäßige Prüfung und Bewertung der Risikomanagementprozesse. Die Revision ist organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet unabhängig an den Vorstand.

Zur Steuerung und Überwachung der Risikolage wurden die nachfolgend genannten Gremien eingerichtet:

- Der **Dispositionsausschuss** steuert die strategischen Zinsrisikopositionen des Bankbuchs.
- Im **Risikomanagementkomitee** der BSK-Gruppe werden die Risikomessmethoden und ihre Validierung, die Einschätzung der aktuellen Risikosituation, der Sanierungsplan und zu steuernde Solvenz-, Kredit- und Liquiditätsmeldewesen-Themen mit Bezug zu den sonstigen Aufgaben des Komitees behandelt. Empfehlungen werden an die Entscheidungsträger beziehungsweise an die entsprechenden Gremien u. a. der LBB/BSK gegeben.
- Im **Risikodialog** der BSK-Gruppe erfolgt unter anderem die Abstimmung der Risikostrategie inklusive Vorgaben zur Kapitalsteuerung. Empfehlungen werden an die Entscheidungsträger beziehungsweise an die entsprechenden Gremien u. a. der LBB/BSK gegeben.
- Im **Kreditrisikokomitee** erfolgen Diskussionen und Abstimmungen über die Risikostrategie sowie über wichtige Themen im Kredit- und Kreditrisikocontrolling vor dem Hintergrund gesetzlicher Rahmenbedingungen, vor allem die Bewertung und Billigung von Analysen zur Validierung von Ratingverfahren.
- Das **Neu-Produkt-Komitee** koordiniert den Genehmigungsprozess bei der Aufnahme von Geschäften in neuen Produkten, auf neuen Märkten (einschließlich neuer Vertriebswege) sowie in neuen Produktvarianten (inklusive neuer Währungen).
- Das **OpRisk-Komitee** ist zuständig für das Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem für operationelle Risiken.
- Das **RepRisk-Komitee** steuert Reputationsrisiken, die im Rahmen eines Früherkennungssystems oder anlassbezogen erkannt werden.

Der Bereich Risikocontrolling ist die unabhängige Risikoüberwachungseinheit für alle Risikoarten. Seine Aufgaben umfassen die Methoden und Modelle zur Identifikation, Messung, Aggregation und Limitierung von Risiken sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Der Bereich übernimmt das operative Risikocontrolling.

Die Verantwortung für die operative Risikosteuerung im Sinne der Positionsnahe ist den definierten Verantwortungsträgern zugeordnet. So erfolgen beispielsweise die

Gesamtbankrisikosteuerung durch den Gesamtvorstand und die Marktpreisrisikosteuerung unter Einhaltung der verbindlichen Vorgaben des Dispositionsausschusses durch das Treasury. Die Risikosteuerung im Kreditbereich wird beispielsweise für Einzelkreditnehmer durch die jeweiligen Entscheidungsträger gemäß der Kompetenzordnung wahrgenommen, während für die Liquiditätsrisiken der Bereich Treasury zuständig ist.

Unter anderem für potentiell existenzielle Notlagen besteht innerhalb der LBB/BSK ein fester **Krisenstab**. Dabei handelt es sich um eine Sonderorganisationseinheit, die als zentrales Gremium bereichsübergreifend die benötigten Kompetenzen unter einer einheitlichen Leitung bündelt. Der Krisenstab verfügt über eine Geschäftsordnung, die als Bestandteil des Regelwerks veröffentlicht worden ist. Darin ist die konkrete Aufgabenverteilung im Krisenfall geregelt.

Der Krisenstab steuert die Aktivitäten zur Krisenbewältigung der Bereiche, regelt die Bereitstellung relevanter Ressourcen zur Krisenbewältigung und informiert interne (Aufsichtsrat, Notfallteams, Fachbereiche) und externe Stellen (Aufsichtsbehörden, Presse, Dienstleister, Geschäftspartner, Kunden).

Der Krisenstab setzt sich grundsätzlich aus folgenden ständigen Mitgliedern zusammen:

- Vorstandsvorsitzender (Vorsitzender des Krisenstabs),
- Weitere Mitglieder des Vorstands (stellv. Vorsitzende des Krisenstabs),
- Leitung Revision,
- Leitung Organisations- und Produktivitätsmanagement,
- Leitung Compliance,
- Leitung Personal,
- Leitung Kunden- und Produktmanagement,
- Leitung Unternehmensentwicklung,
- Leitung Unternehmenskommunikation,
- Leitung Vorstandsstab,
- Leitung Risikocontrolling,
- Vorsitzender des Betriebsrates,
- Informationssicherheitsbeauftragter der Berliner Sparkasse.

Krisenstabssitzungen und -übungen haben in 2023 nicht stattgefunden. Allerdings war die aktuelle Risikolage hinsichtlich bestehender gesamtwirtschaftlicher und geopolitischer Risiken sowie sich daraus ergebende Maßnahmen regelmäßig Gegenstand der ordentlichen Vorstandssitzungen.

1.2 Gesamtrisikosteuerung

Der Vorstand nimmt im Einklang mit der geschäftspolitischen Ausrichtung sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Risikobegrenzungsregeln eine Risikobegrenzung und Risikoallokation vor, beispielsweise durch Limite, Obergrenzen oder Strukturvorgaben. Das Risikoreporting gemäß MaRisk

erfolgt mit einem regelmäßigen Reporting, in dem alle Risikoarten zusammengefasst dargestellt werden. Auf dieser Basis wird in den Sitzungen des Vorstands beziehungsweise des Aufsichtsrats die aktuelle Gesamtrisikolage erörtert und zudem geprüft, ob Reaktionen notwendig sind.

Eine Prüfung der Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können (Risikoinventur), erfolgt in der LBB/BSK laufend durch unterschiedliche gruppenübergreifende Aktivitäten. Dazu gehören zum Beispiel die Mittelfristplanung sowie die regelmäßige Überprüfung des internen Konsolidierungskreises. In unterschiedlichen Ausschüssen bzw. Komitees werden ebenfalls potenzielle Risiken behandelt und deren mögliche Auswirkungen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen diskutiert. Darüber hinaus findet im Rahmen des regelmäßigen Reportings eine systematische Analyse und Identifizierung von Risiken statt. So wird beispielsweise im Rahmen des Limitprozesses oder bei den Abstimmungen mit den Geschäftsbereichen zur Risikostrategie, zur Planung oder zu künftigen Aktivitäten diskutiert, ob daraus neue Risiken entstehen können.

Als wesentliche Risiken im Sinne der MaRisk definiert die LBB/BSK solche, deren Auswirkungen so schwerwiegend sein können, dass sie den Fortbestand der LBB/BSK als Ganzes gefährden. Die Überprüfung erfolgt mindestens jährlich. Hierzu zählen:

- Adressenausfallrisiken,
- Liquiditätsrisiken (Zahlungsunfähigkeitsrisiken),
- Marktpreisrisiken (inklusive Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch) und
- Operationelle Risiken.

Bei den Adressenausfallrisiken werden Länderrisiken, bei den Marktpreisrisiken zusätzlich Aktienkurs-, Options- und Währungsrisiken mit betrachtet. Weitere Risiken, wie zum Beispiel das Anteilseignerrisiko, das Immobilienrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko führt die LBB/BSK aufgrund ihrer nur geringen Bedeutung nicht als wesentliche Risikoarten im Sinne der MaRisk. Diese Risiken werden unter der separaten Position „Restrisiko“ zusammengefasst und im Gesamtrisiko bei der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit werden die Risikoarten in monetäre und nichtmonetäre Risiken unterteilt. Die monetären Risiken werden bei der quantitativen Zusammenführung zum Gesamtrisiko (internes Risikotragfähigkeitskonzept) berücksichtigt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird den nicht monetären Risikoarten zugeordnet, da es aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann. Das Refinanzierungskostenrisiko wird in der Risikotragfähigkeit bei den Restrisiken berücksichtigt.

Neue Patronatserklärungen wurden durch die LBB/BSK im Geschäftsjahr 2023 nicht abgegeben. Ein Risiko aus der Inanspruchnahme aus Altpatronaten wird nicht gesehen. Dieser Sachverhalt wird regelmäßig überwacht. Nähere Erläuterungen hierzu befinden sich im Anhang unter der Angabe zu den Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften hat sich die LBB/BSK zu den genannten Zielen, wie zum Beispiel der Ausrichtung der Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele, bekannt. In der LBB/BSK werden Klima- und Umweltrisiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Treiber auf die bestehenden Risikoarten (insbesondere das Adressenausfallrisiko) aufgefasst. Im Berichtsjahr wurde eine umfangreiche Materialitätsanalyse, aus der ein ggf. wesentlicher Einfluss auf die Risiken abgeleitet wurde, erstellt. Eine erhöhte Exponiertheit besteht in der LBB/BSK bei der gewerblichen Immobilienfinanzierung und bei der privaten Baufinanzierung aufgrund der Größe der Portfolien. Hierbei könnten sich Adressenausfallrisiken zum Beispiel durch sinkende Immobilienwerte infolge von Auflagen und Regulierungen im Hinblick auf Klima- und Umwelтанforderungen ergeben (z. B. durch das Gebäudeenergiegesetz). Weiterhin wird ein materieller Einfluss auf das Reputationsrisiko abgeleitet. Die Ethik-Richtlinie gibt einen Handlungsrahmen vor, um nicht ethische und nicht nachhaltige Geschäfte auszuschließen und dadurch das Reputationsrisiko zu senken. Aus der Materialitätsanalyse folgend hat sich die LBB/BSK Vorgaben in der Risikostrategie gesetzt, um die Risiken aus Klima- und Umweltrisiken zu begrenzen. In die Steuerung werden die Wirkungsfelder ESG-Qualität (ESG-Kundenbewertung), Energieeffizienz der finanzierten oder zu finanzierenden Gebäude und ESG-Kontroversen (Normverstöße von Kunden) integriert. Das Umsetzungsprojekt Nachhaltigkeit verfolgt den ganzheitlichen Ansatz der Nachhaltigkeit sowohl für das Angebot an Finanzprodukten als auch das eigene nachhaltige Handeln der Bank und die Umsetzung eines angemessenen Risikomanagements im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie Klima- und Umweltrisiken.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller durch Risikodeckungsmasse abdeckbaren wesentlichen und unwesentlichen Risiken (monetäre Risiken), dass die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit (99,9 %

Konfidenzniveau in der ökonomischen Perspektive) ausschließt. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen werden ebenso wie die entsprechenden Limite regelmäßig, mindestens aber jährlich, überprüft und gegebenenfalls durch Vorstandsbeschluss angepasst. Änderungen am Risikotragfähigkeitskonzept unterliegen ebenso wie Änderungen an den Risikomessverfahren einer Model-Change-Policy, in der klare Beurteilungskriterien für die Materialität von Modelländerungen definiert sind und in der die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Diskussion und für Entscheidungen über Modelländerungen eindeutig zugeordnet und dokumentiert sind.

Aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten wird das Gesamtrisiko durch Aggregation der gegebenenfalls skalierten Einzelrisiken für den Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Zur Bewertung der Gesamtrisikolage wird das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt. Ergänzend werden die Ergebnisse verschiedener Stresstests berücksichtigt, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite einbeziehen.

Die Gesamtbankstresstests wurden, ausgehend von einer bereits angespannten makroökonomischen Situation, aktualisiert. Es wurden in verschiedenen Szenarien die Risikotragfähigkeit und Liquidität in ökonomischer und normativer Perspektive gestresst. Die Szenarien berücksichtigen dabei sowohl externe als auch interne Risikotreiber sowie eine Kombination dieser Risikotreiber. Die auf dieser Grundlage durchgeführten Stresstests ergaben keine Handlungsnotwendigkeit hinsichtlich der Kapital- und Liquiditätslage.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Lage (Russland-Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, hohe Inflationsraten und Energiepreise, Zinsanstieg, Entwicklung des (gewerblichen) Immobilienmarktes, Lieferkettenstörungen und Rezession) bestehen erhebliche Risiken, die nicht vollständig im Rahmen der Anwendung etablierter Bewertungsmodelle angemessen berücksichtigt werden können. Dem hat die LBB/BSK mit Blick auf mögliche zeitliche Diskrepanzen hinsichtlich aktueller Informationen zu den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer und zu den Sicherheitenbewertungen (z. B. Beleihungswertermittlungen) zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang werden auch Ratingverschlechterungen bzw. negative Wertveränderungen von Sicherheiten berücksichtigt, die am Bilanzstichtag eingetreten und erst nach dem Bilanzstichtag bei der Auswertung der später vorgelegten Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Kreditnehmern oder bei der Aktualisierung der Sicherheitenwerte bekannt werden. Zur Abschirmung entsprechender latenter Ausfallrisiken hat die LBB/BSK ein Management Adjustment auf die handelsrechtliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 35 Mio. € (Post-Model-Adjustment) gebildet. Zusätzlich wurden zwei weitere Adjustments zur

Pauschalwertberichtigung in Höhe von 13 Mio. € gebildet: zum einen aufgrund einer Unterschätzung der Ausfallprognosen in einzelnen Ratingverfahren und zum anderen für Risiken im Zusammenhang mit Fälligkeiten im Zuge der geplanten Portfolioumstellung für das Amazon-Drittkartengeschäft. Zum 31.12.2023 beträgt in der LBB/BSK das gesamte Management Adjustment rund 48 Mio. €.

Gemäß § 27 Pfandbriefgesetz muss jede Pfandbriefbank über ein für das Pfandbriefgeschäft geeignetes Risikomanagementsystem verfügen. Das Risikomanagement der Deckungsregister ist in das Gesamtbank-Risikomanagementsystem der LBB/BSK für Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für operationelle und sonstige Risiken eingebunden. Darüber hinaus bestehen Limite, welche der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben dienen. Die Einhaltung dieser Limite für das Risikomanagement der Deckungsregister wird täglich überwacht und dem Vorstand im Rahmen des Gesamtrisikoberichts gemäß MaRisk dargestellt.

2. Gesamtbild der Risikolage und interne Kapitaladäquanz

Die etablierten Verfahren, Methoden und Systeme des Risikomanagementsystems haben sich im Berichtsjahr bewährt und die LBB/BSK jederzeit in die Lage versetzt, angemessene Maßnahmen zur Risikosteuerung abzuleiten und umzusetzen.

Die Betrachtung der Risikotragfähigkeit auf Einzelinstitutsebene für die LBB/BSK erfolgt analog zum Vorgehen auf Gruppenebene. Das Gesamtrisiko wird dabei der Risikodeckungsmasse für die LBB/BSK gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit der LBB/BSK war zu jedem relevanten Stichtag sowohl nach den internen Maßstäben als auch aus regulatorischer Sicht mit Freiraum gegeben.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der LBB/BSK gemäß Capital Requirement Regulation (CRR) beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.110 Mio. € (Vorjahresstichtag: 2.978 Mio. € nach Feststellung des Jahresabschlusses). Bezogen auf die Risikopositionen nach CRR errechnete sich daraus eine Gesamtkapitalquote der LBB/BSK von 23,0 % (Vorjahresstichtag: 21,5 % nach Feststellung des Jahresabschlusses) und eine harte Kernkapitalquote von 20,4 % (Vorjahresstichtag: 18,9 % nach Feststellung des Jahresabschlusses). Damit lagen die Quoten deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestvorgaben.

Dies gilt auch für die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) der LBB/BSK. Die LCR betrug 157 % per 31. Dezember 2023 (Vorjahresstichtag: 159 %). Die NSFR lag am gleichen Stichtag bei 130 % (Vorjahresstichtag: 131 %).

Die bilanzielle Risikovorsorge der LBB/BSK betrug 484 Mio. € (Vorjahresstichtag: 426 Mio. €).

Die nachfolgenden quantitativen Angaben zur Risikolage erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Das bedeutet, dass die Risikolage auf Basis der Daten dargestellt wird, nach denen die interne Risikosteuerung erfolgt. Die Risikolage wird nach Risikoarten gegliedert an den Vorstand und die Gremien berichtet. Die interne Risikosicht weicht dabei teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Wesentliche Gründe für die Unterschiede zwischen interner Steuerung und externer Rechnungslegung liegen in der Definition des Kreditvolumens als „Exposure“ (definiert als Inanspruchnahme beziehungsweise Marktwerte plus offene externe Zusagen).

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die gemäß Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung von November 2018 (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) angestrebte Fortführungsperspektive zugrunde gelegt. Die Berechnung der Risikodeckungsmasse (RDM) basiert weiterhin auf dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital; dem Fortführungsansatz entsprechend werden nachrangige Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital) nicht berücksichtigt. Die Risiken der SKP fließen gemäß der Anteilsquote in die Berechnung der Risikotragfähigkeit ein. Aufgrund der Subsidiärhaftung der LBB/BSK für die Risiken des Metzler Pensionsfonds sind diese ebenfalls in den ICAAP einbezogen.

Im Berichtsjahr stieg die Risikodeckungsmasse (LBB/BSK inklusive SKP) von 2.878 Mio. € per 31. Dezember 2022 auf 3.011 Mio. € per 31. Dezember 2023. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das gestiegene Kernkapital zurückzuführen.

Das Gesamtrisiko inklusive der anteiligen Risiken aus der S-Kreditpartner GmbH (SKP) und der Risiken aus dem Metzler Pensionsfonds betrug per Jahresende 2023 1.779 Mio. € (Vorjahresstichtag: 1.639 Mio. €).

Darüber hinaus flossen bei der Risikobetrachtung die Ergebnisse aus der Risikoinventur 2023 ein, die erstmals eine umfangreiche Materialitätsanalyse und Wesentlichkeitseinschätzung für ESG-Treiber enthält. Die daraus quantifizierten Modellrisiken Klima und Umwelt wurden in die Risikotragfähigkeitsberechnung aufgenommen.

Die Aggregation der einzelnen Risikoarten zu einem Gesamtrisiko erfolgte im reinen Additionsverfahren. Diversifikationseffekte wurden nicht berücksichtigt.

Die Inanspruchnahme je Risikoart, das Gesamtrisiko und der daraus resultierende Freiraum beliefen sich zum 31. Dezember 2023 in der LBB/BSK inkl. SKP und der Risiken aus dem Metzler Pensionsfonds wie nachfolgend dargestellt.

Inanspruchnahmen nach Risikoarten für die LBB/BSK inkl. SKP und Metzler Pensionsfonds in Mio. € zum 31.12.2023

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------------------------------|--------------|------------|
| Freiraum | 1.232 | 1.238 |
| Auslastung | 59% | 57% |
| Risikodeckungsmasse | 3.011 | 2.878 |
| | | |
| Risikoinanspruchnahme | | |
| Gesamtrisiko | 1.779 | 1.639 |
| Adressenausfallrisiko | 883 | 891 |
| Marktpreisrisiko | 447 | 415 |
| Operationelles Risiko | 94 | 94 |
| Restrisiken | 355 | 240 |

Die Risikodeckungsmasse und das Gesamtrisiko stiegen, die größten Auswirkungen zeigten sich im Marktpreisrisiko und im Restrisiko. Wesentliche Veränderungen der Risiken werden in den Abschnitten zu den einzelnen Risikoarten erläutert.

Das Restrisiko stieg insbesondere durch die Neubestimmung eines Risikoaufschlags aus erwarteten Effekten wegen einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Kreditnehmern (Ukraine-Krieg und Energiekrise) sowie aus erwarteten Effekten aus Rekalibrierungen von Ratingmodellen. Die erstmals quantifizierten Klima und Umweltrisiken sind ebenfalls in das Restrisiko aufgenommen worden. Das im Jahr 2022 zusätzlich berücksichtigte Risiko aus dem für die Berlin Hyp abgegebenen Patronat wurde im Berichtsjahr in das Adressenausfallrisiko überführt.

Der Freiraum stieg im Berichtsjahr an, die Auslastung der Risikodeckungsmasse durch das Gesamtrisiko ist mit 59 % weiterhin sehr komfortabel. Die Risikotragfähigkeit war sowohl hinsichtlich der Inanspruchnahme und bei theoretischer Vollauslastung des Gesamtlimits im gesamten Berichtszeitraum zu den jeweils relevanten Stichtagen gegeben.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 %, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

3. Risikokategorien

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Risiken nach MaRisk Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationelle und sonstige Risiken näher definiert

und hinsichtlich Risikoprävention sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben betrachtet.

3.1 Adressenausfallrisiken

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken (Russland-Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, hohe Inflationsraten und Energiepreise, Zinsanstieg, Entwicklung des (gewerblichen) Immobilienmarktes, Lieferkettenstörungen und Rezession) war die Kreditrisikosteuerung weiterhin herausfordernd, da sich die Belastung für die Unternehmen und damit das gestiegene Kreditrisiko nur bedingt in den verfügbaren Informationen und Zahlen widerspiegelt. Entsprechendes gilt für die Sicherheitenbewertungen.

Die Auswirkungen der vorliegenden gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken auf die Kreditportfolien sowie die Risikolage sind nach Einschätzung der LBB/BSK derzeit nur mit erheblicher Unsicherheit abschätzbar.

Insoweit sind in 2024 und ggfs. auch später relevante Kreditverluste zu erwarten. Die Bank hat ihre vorsichtige Steuerung beibehalten. Unter anderem wurde der Ampelreport mit Bewertung der verschiedenen Sektoren und Branchen speziell im Hinblick auf ihre Krisenanfälligkeit durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine mit ihren möglichen Folgen - insbesondere ihre Betroffenheit von den Auswirkungen der erheblich gestiegenen Energiekosten - fortgeführt und um Kennzahlen erweitert. Darüber hinaus wurde bis März 2023 ein Lagebericht zu den Auswirkungen des Kriegs erstellt, der dem Management einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Aspekte sowie mögliche Konsequenzen für die LBB/BSK lieferte.

Im laufenden Geschäftsjahr erwartet die LBB/BSK wesentliche Auswirkungen der oben genannten fortdauernden gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen und privaten Haushalten. Dem Risiko von zeitlichen Diskrepanzen hinsichtlich aktueller Informationen zu den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer zum Bilanzstichtag und Ratingverschlechterungen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber erst nach dem Bilanzstichtag bei der Auswertung der vorgelegter Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Kreditnehmern bekannt werden, hat die LBB/BSK insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken (Russland-Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, hohe Inflationsraten und Energiepreise, Zinsanstieg, Entwicklung des (gewerblichen) Immobilienmarktes, Lieferkettenstörungen und Rezession), die sich im Ergebnis wesentlich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen und privaten Haushalten auswirken, Rechnung getragen. Diesbezüglich

besteht ein Management Adjustment zur handelsrechtlichen Pauschalwertberichtigung von 35 Mio. € zur Abschirmung entsprechender latenter Ausfallrisiken. Zusätzlich wurden zwei weitere Adjustments zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von 13 Mio. € gebildet: zum einen aufgrund einer Unterschätzung der Ausfallprognosen in einzelnen Ratingverfahren und zum anderen für Risiken im Zusammenhang mit Fälligkeiten im Zuge der geplanten Portfolioumstellung für das Amazon-Drittkartengeschäft. Insoweit besteht insgesamt eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung von rund 48 Mio. € zur Abschirmung entsprechender latenter Ausfallrisiken.

Das Adressenausfallrisiko wird grundsätzlich als das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners definiert. Dies könnte bedeuten, dass ein Vertragspartner des Instituts nicht oder nicht fristgerecht leistet oder das Institut selbst aufgrund der Nichtleistung eines Dritten zu leisten verpflichtet ist. Darüber hinaus ist in dieser Definition das Anteilseignerrisiko enthalten, welches sich aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital ergibt. Das Anteilseignerrisiko wird separat ausgewertet, die jährliche Überprüfung bestätigte die materielle Unwesentlichkeit.

Im kommerziellen Kreditgeschäft ist das Adressenausfallrisiko im Falle der Gewährung von Krediten identisch mit dem Kreditrisiko. Emittenten-, Kontrahenten- und Kreditnehmerrisiken aus Kapitalmarktgeschäften basieren auf den Marktpreisen der zu Grunde liegenden Finanzinstrumente. Ein Emittentenrisiko liegt vor, wenn statt eines Kredits ein Wertpapier gehalten wird. Bei den Kontrahentenrisiken (Risiko der potenziell nachteiligen Wiedereindeckung eines Derivategeschäfts bei Ausfall eines Geschäftspartners) werden zusätzlich zum Marktpreis Aufschläge (produktspezifische Add-Ons) für das Potential Future Exposure berücksichtigt - es sei denn, es bestehen individuelle Collateral-Vereinbarungen (Besicherungsvereinbarungen). Kreditnehmerrisiken beziehen sich auf Geldmarktanlagen. Weitere, vor allem im Handelsgeschäft übliche und zum Adressenausfallrisiko zählende Risikokategorien sind das Settlementrisiko (Risiko, dass bei der Abwicklung eines Handelsgeschäfts trotz eigener Leistung keine Gegenleistung erfolgt) sowie das Länderrisiko (Transferrisiko).

Die Mess- und Steuerungsverfahren der Bank umfassen hinsichtlich des Kreditrisikos stets auch außerbilanzielle Geschäfte.

Weitere Kreditrisiken entstehen dadurch, dass die LBB/BSK Kredite an gruppeninterne Kreditnehmer herausgegeben hat. Per Stichtag 31. Dezember 2023 lag das Credit Exposure der SKP bei 1.283 Mio. €.

Bei diesem Kreditnehmer handelt es sich um einen Kreditnehmer innerhalb der aufsichtsrechtlichen BSK-Gruppe, zu der die LBB/BSK gehört. Für alle Risikopositionen der

SKP besteht im Rahmen des Reportings eine Durchschau. Der interne Kreditnehmer LBBH hat selbst keine Banklizenz und somit keine aktiven Kredite, hält aber Beteiligungen an der LBB/BSK. Somit besteht auch hier eine Durchschau auf die zugrundeliegenden Geschäfte. Diese Durchschau ist Grundlage für die Risikosteuerung.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts haben Kredite an diese internen Kreditnehmer eine Sonderstellung. Der Vollständigkeit halber erfolgt die Darstellung dieser Risiken aus internen Geschäften in der BSK-Gruppe an dieser Stelle. Sie sind in den später folgenden quantitativen Darstellungen zu den Adressenausfallrisiken nicht enthalten.

Weitere Kreditrisiken: Credit Exposure¹³-Darstellung interner Kreditnehmer der LBB/BSK

| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | Veränderung | |
|------------------------------|--------------|------------|--------------|------------|-------------|-----------|
| | in Mio. € | % | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Landesbank Berlin Holding AG | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SKP | 1.283 | 100 | 1.347 | 100 | -64 | -5 |
| Gesamt | 1.283 | 100 | 1.347 | 100 | -64 | -5 |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Das Kreditvolumen der LBB/BSK gegenüber der SKP hat sich in 2023 durch den weiteren Aufbau der Treasury-Funktion in der SKP und der damit verbundenen Verbreiterung der Refinanzierungsbasis reduziert.

Bonitäts-/Risikobeurteilung

Die Bonität jedes Kreditnehmers wird unter Zuhilfenahme interner Rating- und Scoringverfahren laufend eingeschätzt. Diese Verfahren sind auf Ausfallwahrscheinlichkeiten ausgerichtet und führen zu einer Einstufung auf einer einheitlichen Ratingmasterskala mit den Klassen 1 bis 18, wobei innerhalb einzelner Klassen eine weitere Differenzierung erfolgt.

Die LBB/BSK verwendet kundengruppenspezifische Rating- und Scoringverfahren auf statistischer Basis, die in Projekten zusammen mit anderen Landesbanken, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband oder spezialisierten Dienstleistern entwickelt wurden. Die Güte der Verfahren wird regelmäßig überprüft und optimiert. Das Kreditrisikocontrolling

¹³ Credit Exposure: inklusive Inanspruchnahmen, offener externer Limite und Beteiligungsbuchwerten

übernimmt dabei die Aufgaben der „für die Kreditrisikoüberwachung zuständigen Stelle“ nach Artikel 190 CRR.

Die Scoring-/Ratingklasse des Antragstellers ist grundsätzlich für die Ermittlung der Kompetenzstufe, die Kreditvergaberichtlinien und die Intensität der Kreditüberwachung ausschlaggebend. Die Kreditkompetenzordnung enthält die einzelnen Kreditentscheidungskompetenzen und das Kreditentscheidungskompetenztableau.

Kreditportfoliomodell

Die quantitative Analyse der Adressenausfallrisiken auf Basis statistischer Verfahren wird für Kreditportfolien mittels des selbstentwickelten Kreditportfoliomodells CVaR vorgenommen. Dieses Modell, das auf einer konzernspezifischen Adaption von Standardmodellen beruht, erlaubt die Aggregation der kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken zu einer Risikokennzahl auf Portfolioebene, dem sogenannten Credit-Value-at-Risk (CreditVaR). Diese Kennzahl wird täglich auf Basis des Konfidenzniveaus 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr für die Portfolien der LBB/BSK und ihrer Geschäftsbereiche ermittelt. Berichtet wird der Unexpected Loss, der sich aus dem CreditVaR abzüglich des Expected Loss ergibt. Der Unexpected Loss zum Konfidenzniveau 99,9 % betrug 680 Mio. € per 31. Dezember 2023.

Das Kreditportfoliomodell schätzt die Wahrscheinlichkeit von großen Verlusten durch korrelierte Kreditausfälle auf Basis der kreditnehmerspezifischen Exposures, der Ratingklasse, der Besicherung sowie von Korrelationsschätzungen. Das eingesetzte Modell reagiert aufgrund seiner Struktur sensitiv auf Klumpenrisiken oder Branchenkonzentrationen und berücksichtigt auch die Gefahr von Länder-Transferereignissen.

Das Kreditportfoliomodell berücksichtigt sowohl die Migrationsrisiken von Kapitalmarktinstrumenten als auch des kommerziellen Geschäfts.

Risikobeschränkung

Adressenausfallrisiken werden sowohl auf der Ebene der einzelnen Kreditnehmer als auch auf Portfolioebene im Rahmen eines strategischen Kreditportfoliomanagements limitiert und gesteuert.

Risikokonzentrationen werden operativ durch Obergrenzen je Gruppe verbundener Kunden limitiert. Die Obergrenzen ergeben sich nach festen Regeln aus der Risikodeckungsmasse, den Ratings der Kreditnehmer und den Besicherungsverhältnissen der Kreditengagements. Die Konzeption wurde von den Gremien genehmigt, in Kraft gesetzt und wird regelmäßig

überprüft. Die größten Risikokonzentrationen werden quartalsweise unter anderem im Monatlichen Risiko Report (MRR-Langreport) dargestellt.

Risikokonzentrationen bei Regionen und Branchen sind nach Möglichkeit gering zu halten. Geschäftsmodellspezifisch besteht diese Möglichkeit an gewissen Stellen jedoch nicht, beispielsweise aufgrund der Konzentration auf das Geschäft der LBB/BSK am Standort Berlin. Länderrisiken werden mittels eines geeigneten Exposurebegriffs fortlaufend gemessen und streng limitiert. Die Länderlimite werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt.

Einzelkreditnehmerlimite und deren Überwachung

Die Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft werden auf Einzelkreditnehmer-Ebene durch individuelle Limite für Kreditnehmer für die Parameter Betrag, Laufzeit und Geschäftsart begrenzt. Diese Limite werden systematisch erfasst und täglich überwacht.

Im Mengenkreditgeschäft, das standardisierte Kredite wie Raten- und Dispositionskredite umfasst, werden weitgehend IT-unterstützte Verfahren zur Bewilligung eingesetzt. Bei größeren Engagements ist zusätzlich ein Votum durch die Marktfolge erforderlich. Für das nicht in standardisierten Prozessen abzuwickelnde Geschäft werden individuelle Kreditentscheidungen in klar definierten Prozessen abhängig von der Höhe des Engagements und dem Risikogehalt getroffen. Die Entscheidung über größere Engagements erfolgt durch den jeweiligen Kompetenzträger und die Bearbeitung wird im Marktfolgebereich durchgeführt.

Um Kreditrisiken früh zu erkennen und aktiv zu managen, wird das Einzelrisiko der Kreditnehmer mit verschiedenen manuellen und automatisierten Verfahren überwacht. In aller Regel werden die Kreditnehmer-Ratings mindestens jährlich aktualisiert. In diesem Rahmen erfolgt auch die regelmäßige Überprüfung von Bestand und Werthaltigkeit der Sicherheiten, um gegebenenfalls eine Neubewertung vorzunehmen. Im Fall von Verschlechterungen des Ratings wird über die Art der Fortführung des Engagements entschieden.

Zur Identifikation von Kreditnehmern, bei denen sich erhöhte Risiken abzeichnen, werden Frühwarnsysteme eingesetzt. Auf Basis von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren werden entsprechende Überwachungslisten erstellt, die separat zu untersuchende Kreditnehmer aufführen. Auffällige Kreditengagements und insbesondere die zur Risikoreduzierung bereits initiierten bzw. vorgesehenen Maßnahmen werden im sogenannten Risikodialog inklusive Frühwarnrunde erörtert. An dieser nehmen die Bereiche Kredit, Risikobetreuung, Risikocontrolling sowie der Vertrieb teil.

Die Qualität der Kreditüberwachung wird stetig aktualisiert und verfeinert, um den Entscheidungsprozess zu beschleunigen und um die Qualität der verfügbaren Informationen zur Erkennung und Bewertung potenzieller Risiken zu verbessern. Die interne Revision überprüft regelmäßig das Kreditgeschäft, die eingesetzten Risikomessverfahren und insbesondere die Kreditprozesse. Daraus werden Maßnahmen für die weitere Qualitätsverbesserung in der Kreditanalyse und Überwachung abgeleitet.

Portfoliosteuerung

Das Neugeschäft und der Kreditbestand werden durch Portfoliolimite auf Basis des Kreditportfoliomodells begrenzt. Zu diesem Zweck existieren Limite für den Unexpected Loss zum Konfidenzniveau 99,9 % der Portfolien der Geschäftsbereiche.

| in Mio. € | Expected Loss | | Unexpected Loss (99,9%) | | Limit für den Unexpected Loss | | Limitauslastung | |
|---------------------------|---------------|-----------|-------------------------|------------|-------------------------------|--------------|-----------------|------------|
| | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 |
| Privatkunden/Firmenkunden | 46 | 45 | 249 | 260 | 349 | 410 | 71% | 63% |
| Direktbankservice | 16 | 18 | 83 | 97 | 150 | 150 | 55% | 65% |
| Immobilienfinanzierung | 12 | 14 | 204 | 227 | 350 | 350 | 58% | 65% |
| Private Banking | 3 | 2 | 38 | 18 | 70 | 27 | 54% | 67% |
| Treasury | 8 | 7 | 165 | 143 | 240 | 240 | 69% | 60% |
| Unternehmenskunden | 8 | 9 | 164 | 163 | 250 | 250 | 66% | 65% |
| LBB / BSK | 93 | 95 | 680 | 691 | 1.100 | 1.100 | 62% | 63% |

Im Jahr 2023 erfolgte eine Umstellung der Geschäftsbereiche durch die Zusammenlegung von Privatkunden und Firmenkunden nach Privatkunden/Firmenkunden. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden entsprechend angepasst (Addition der Werte für Privatkunden und Firmenkunden).

Risikominderung

Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken werden verschiedene Elemente der Risikominderung eingesetzt. Im Rahmen der Risikostrategie formulieren die Geschäftsbereiche ihre jeweilige Sicherheitenstrategie.

Entsprechend der unterschiedlichen Arten des Adressenausfallrisikos (Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmerrisiko) werden verschiedene Risikominderungstechniken angewendet.

Bei den Kreditrisiken bildeten Sach- und Personensicherheiten im Gesamtwert von 24,0 Mrd. € per 31.12.2023 die wesentliche Position. Der Umfang der Sicherheiten orientiert sich an Exposurehöhe und Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Sicherheiten werden

anhand fest vorgegebener Kriterien bewertet. Eine weitere Risikominderung entsteht durch Kompensationsvereinbarungen.

Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement bei Kreditrisiken liegt in der Marktfolge. Diese ist für den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten sowie für die Verwaltung der Techniken zur Kreditrisikominderung zuständig. Dazu erfasst und verwaltet die Marktfolge die Sicherheiten in einem zentralen IT-gestützten Sicherheitensystem.

Die LBB/BSK hat in ihrem Regelwerk Kriterien zur turnus- und anlassbezogenen Überwachung und Überprüfung von Immobilienbewertungen definiert.

Bei der Überwachung und Überprüfung von Immobilienbewertungen unterscheidet die LBB/BSK zwischen der Überwachung auf Basis von Marktschwankungen bzw. der turnus- und anlassbezogenen Überprüfung.

Die Überwachung des als Sicherheit dienenden Immobilienportfolios erfolgt jährlich auf Basis eines statistischen Verfahrens (Marktschwankungskonzept, MSK). Bei der Überwachung auf Basis von beobachteten Marktschwankungen nutzt die LBB/BSK die Marktschwankungsanalyse der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) und des Verbands Deutscher Pfandbriefbanken (vdp). Das Konzept wird für inländische Gewerbe- und Wohnimmobilien erstellt.

Für das Portfolio der LBB/BSK wird weiterhin das LORA-Modul Marktschwankungsanalyse für Immobilien zur Unterstützung genutzt. Im Falle der Überschreitung vorgegebener Schwankungsbreiten müssen die jeweiligen Gutachten überprüft werden. Soweit sich aus dieser oder einer anderen Überwachung (zum Beispiel Objekt-Ratingaktualisierung) Wertminderungen ergeben, wird die Überprüfung der Markt- und Beleihungswerte durch den zuständigen Kreditsachbearbeiter veranlasst.

Im Jahr 2023 sah die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) eine kritische negative Marktschwankung in der Objektklasse Handel und wie im Vorjahr in der Objektklasse Hotel. Nach Überprüfung ergab sich kein sofortiger Handlungsbedarf in der Objektklasse Hotel: die pandemiegeplagten Jahre klingen aus, der Hotelmarkt erholt sich und die Situation an den Hotelimmobilienmärkten entschärfte sich im zurückliegenden Dreijahreszeitraum weiter. Eine enge Beobachtung der Objektklasse Hotel wird aber weiterhin empfohlen. Bezüglich der Objektklasse Handel wurde ein Handlungsbedarf ausgesprochen. Das relevante Portfolio wurde seitens des Kreditbereiches gesichtet und unter Abwägung der Relevanz (bevorstehende kurzfristige Ablöse des Kreditengagements, bereits turnusmäßig erfolgte Wertüberprüfung in 2023 o. ä.) wurden die gemäß anlassbezogener Wertüberprüfung zu überprüfenden Objekte identifiziert und zur Bewertung beauftragt.

Bei der Assetklasse Büro in Berlin zeigt sich in Q4/2023 noch keine Erholung des Marktes, die Transaktionen sind weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Spitzenmieten liegen gegenwärtig bei ca. 45 EURO/qm. Die aktuelle Durchschnittsmiete beträgt ca. 27,90 EURO/qm und ist somit leicht rückläufig. Die Leerstandsquote liegt bei ca. 5,0 %. Diese Entwicklung hat sich zum Ende des Jahres 2023 etwas verlangsamt. Marktteilnehmer erwarten wieder eine Zunahme der Transaktionen ab dem zweiten Halbjahr 2024.

Im Zuge der deutlichen Zinserhöhungen seitens der EZB im zweiten Halbjahr 2022 ist die Nachfrage nach Immobilien ausgebremst worden. Dieser Trend ist in 2023 weiterhin zu erkennen.

In der LBB/BSK ist bei den Objektarten, die nicht mittels des Marktschwankungskonzepts überwacht werden können, gemäß der Objektartenliste eine entsprechende Einzelüberprüfung durch die Wertermittler erforderlich. Auch diese Überprüfung ist durch den Kreditsachbearbeiter zu veranlassen.

Neben der jährlichen Überwachung der Immobiliensicherheiten auf Basis der Marktbeobachtungen ist die Bewertung der Immobilie gemäß den in der Objektartenliste veröffentlichten Turni von den Wertermittlern zu überprüfen.

Bei Emittentenrisiken erfolgt eine Risikominderung durch Aufrechnung von Long- und Short-Positionen. Zusätzlich werden Garantiebeziehungen berücksichtigt. Eine Besicherung durch Kreditderivate bestand nicht.

Bei Kontrahentenrisiken resultiert eine Risikominderung aus der Verrechnung von gegenläufigen Risikopositionen durch Netting-Vereinbarungen. In der LBB/BSK kommt dabei das sogenannte Close-Out-Netting zur Anwendung, welches üblicherweise bei Kreditverschlechterung eines Kontrahenten bis hin zur Insolvenz vorgenommen wird. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Dies hat zur Folge, dass die sich ergebenden Ansprüche durch einen Ausgleichsanspruch in Höhe des Netto-Marktwerts dieser Geschäfte oder des sich daraus ergebenden unrealisierten Gewinns oder Verlusts für beide Parteien festgestellt und die Beträge saldiert werden. Zusätzlich können bei OTC-Derivaten, Wertpapierleihen und Repogeschäften über die bereits abgeschlossenen Nettingverträge hinaus individuelle Collateral-Vereinbarungen (Besicherungsvereinbarungen) geschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden die Kontrahentenrisiken durch Netting-Vereinbarungen in Höhe von 0,7 Mrd. € und hereingenommene Collaterals um 0,5 Mrd. € reduziert.

Transferrisiken

Die LBB/BSK beschränkt Länder- und Transferrisiken über volumenbasierte Länderlimite. Das Länderrisiko wird als Summe der Länderexposures ausgewiesen.

Die jeweiligen Länderlimite werden dabei vom Vorstand unter Berücksichtigung des Risikogehalts der jeweiligen Volkswirtschaft sowie der Entwicklung des individuellen Kreditportfolios beschlossen.

Nachfolgend wird das Länderexposure dargestellt. Die Zuordnung der Kunden zu den Regionen erfolgt über das Risikoland, die Einschätzung des Transferrisikos über die Ratingklasse.

| Exposure Auslandsvolumen in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|--------------|--------------|
| EU - Staaten | 4.121 | 4.111 |
| West - Europa (ohne EU) | 765 | 869 |
| Ost - Europa (ohne EU) | 10 | 14 |
| Amerikanische Länder inkl. USA | 832 | 958 |
| Sonstige | 20 | 23 |
| Auslandsvolumen LBB / BSK | 5.748 | 5.975 |
| Auslandsvolumen gewichtet nach | | |
| geringem Transferrisiko | 5.717 | 5.930 |
| mittlerem Transferrisiko | 15 | 20 |
| erhöhtem Transferrisiko oder ohne Rating | 16 | 26 |
| Auslandsvolumen LBB / BSK | 5.748 | 5.975 |

Organisationen mit höchster Bonität wie zum Beispiel die Europäische Investitionsbank werden durch Länderlimite nicht reglementiert. Sie können aufgrund ihrer überregionalen Aktivitäten nicht direkt einer Region, zum Beispiel Europa, zugeordnet werden. Das Exposure der Organisationen mit höchster Bonität betrug zum Bilanzstichtag 0,2 Mrd. €. Das Exposure aller Länder inklusive dieser Organisationen betrug 6,0 Mrd. €.

Behandlung von Problemkrediten

Gefährdete und ausgefallene Engagements fallen prinzipiell in die Bearbeitungszuständigkeit und Verantwortung des Risikobetreuungsbereichs, der diese Kredite saniert oder abwickelt.

Das „Current Credit Exposure“ (CCE) und insbesondere die rückständigen Leistungen der ausgefallenen Problemkredite (Nonperforming Loans) sind bei der LBB/BSK durch Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie durch angerechnete Sicherheiten weitgehend abgesichert.

Bildung der Kreditrisikovorsorge

Die Kompetenz der Risikobetreuungsbereiche umfasst unter anderem die Bildung von Einzelwertberichtigungen. Oberhalb definierter Betragsgrenzen entscheiden einzelne Vorstandsmitglieder oder der Gesamtvorstand über die Höhe der Einzelwertberichtigung.

Die Vorschläge für die Höhe der Einzelwertberichtigungen beruhen auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Auch für nicht ausgefallene Engagements, die keine Einzelwertberichtigung erhalten, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf für latente Adressenausfallrisiken (Pauschalwertberichtigungen) nach Maßgabe von IDW RS BFA 7 ermittelt. Bei dessen Berechnung fließen die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Exposure at Default und Verlustquote ein. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken (Russland-Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, hohe Inflationsraten und Energiepreise, Zinsanstieg, Entwicklung des (gewerblichen) Immobilienmarktes, Lieferkettenstörungen und Rezession etc.) und der daraus resultierenden Risiken, die nicht vollständig im Rahmen der Anwendung etablierter Bewertungsmodelle berücksichtigt werden, wurde ein Management Adjustment über die Pauschalwertberichtigung hinaus gebildet.

Reporting

Einzelkreditnehmerbezogene Adressenausfallrisiken auf verschiedenen Aggregationsstufen sowie Kennzahlen des Kreditportfoliomodells werden quartalsweise im Monatlichen Risiko Report (MRR-Langreport) an den Vorstand berichtet. Um Risikokonzentrationen zeitnah zu erkennen, werden diese nach Branchen und Ländern aufgeteilt. Daneben sind Auswertungslisten zu Risikokonzentrationen gemäß dem Klumpenrisikokonzept auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden (GvK) enthalten.

Ein ausführlicher Kreditrisikoreport, der eine kommentierte Darstellung der größten Risikokonzentrationen der LBB/BSK auf GvK-Ebene enthält, wird quartalsweise erstellt.

Neben der monatlichen und quartalsweisen Berichterstattung wird der Vorstand gemäß MaRisk täglich über gegebenenfalls eingetretene Limitüberschreitungen ab einer definierten Größenordnung unterrichtet.

Kennzahlen des internen Reportings zum Adressenausfallrisiko

Die Messung und Steuerung der Adressenausfallrisiken basiert auf einer risikoadäquaten Darstellung der kreditrisikotragenden Geschäfte. Kreditrisiken sowie Kontrahenten-,

Emittenten- und Kreditnehmerrisiken werden produktspezifisch gemessen und anhand des „Current Credit Exposure“ (CCE) quantifiziert.

Neben dem CCE wird in der internen Steuerung auch das Credit Exposure (CE) betrachtet, das zusätzlich nicht gezogene, aber den Kunden zugesagte Limite umfasst. Diese Limite können sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugesagt sein. Das interne Reporting der Adressenausfallrisiken an die Geschäftsleitung basiert im Wesentlichen auf dieser Größe. Daher werden die folgenden Darstellungen auf Basis des Credit Exposures gezeigt.

Das gesamte Credit Exposure der LBB/BSK ohne die internen Kreditnehmer SKP und LBBH betrug zum 31. Dezember 2023 57,9 Mrd. € (Vorjahresstichtag: 60,7 Mrd. €).

Davon entfielen auf das CCE von Kreditrisiken 33,4 Mrd. € auf das kommerzielle Kreditgeschäft (Vorjahresstichtag: 30,7 Mrd. €).

Das CCE von Emittenten-, Kontrahenten- und Kreditnehmerrisiken aus Kapitalmarktgeschäften ist in Höhe von 13,8 Mrd. € (Vorjahresstichtag: 17,1 Mrd. €) im Credit Exposure enthalten. Abhängig von der Aggregationsstufe können sich Netting-beziehungsweise Aufrechnungseffekte in unterschiedlicher Höhe auswirken.

In der nachfolgenden Tabelle ist das Credit Exposure per 31. Dezember 2023 nach Branchen dargestellt. Entsprechend der Systematik der Wirtschaftszweige ordnet die LBB/BSK jedem Kunden eine Branche zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst. Das Kreditvolumen im Kreditgewerbe und mit Gebietskörperschaften entfiel wie in den vergangenen Jahren zum Großteil auf das Treasury-Geschäft. Das Volumen bei Privatkunden und Immobilienfinanzierungen bestand produktgetrieben aus Kreditrisiken.

Credit Exposure-Darstellung nach Branchen der LBB/BSK ohne die internen Kreditnehmer SKP und LBBH zum 31.12.2023

| | Credit Exposure | | davon CCE Kreditrisiken | | davon CCE Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmerrisiken | |
|-----------------------------------|-----------------|------------|-------------------------|------------|---|------------|
| | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| Beteiligungsgesellschaften | 800 | 1 | 471 | 1 | 263 | 2 |
| Chemische Industrie | 141 | 0 | 13 | 0 | 123 | 1 |
| Dienstleistungen | 5.323 | 9 | 4.292 | 13 | 198 | 1 |
| Gebietskörperschaften | 1.305 | 2 | 17 | 0 | 1.275 | 9 |
| Gesundheit & Soziales | 856 | 1 | 664 | 2 | 0 | 0 |
| Handel & Gewerbe | 2.331 | 4 | 1.398 | 4 | 288 | 2 |
| Immobilienfinanzierung | 17.277 | 30 | 15.429 | 46 | 9 | 0 |
| Kreditgewerbe | 15.983 | 28 | 4.283 | 13 | 11.623 | 84 |
| Privatpersonen | 13.587 | 23 | 6.627 | 20 | 0 | 0 |
| Sonstige | 237 | 0 | 177 | 1 | 0 | 0 |
| Versicherungen | 56 | 0 | 32 | 0 | 20 | 0 |
| Summe Branchen¹ | 57.896 | 100 | 33.402 | 100 | 13.799 | 100 |

¹Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Kreditqualität

In der folgenden Grafik wird das Credit Exposure aufgeteilt nach Ratingklassen gemäß der verwendeten Masterskala dargestellt; nicht enthalten sind die internen Kreditnehmer SKP und LBBH.

Credit Exposure-Darstellung nach Ratingklassen in Mio. € zum 31.12.2023

| Ratingklassen | in Mio. € | in % |
|------------------------------|---------------|----------------|
| 1 (AAAA) | 7.606 | 13% |
| 1 (AAA) | 2.160 | 4% |
| 1 (AA+) | 3.218 | 6% |
| 1 (AA) | 7.429 | 13% |
| 1 (AA-) | 3.530 | 6% |
| 1 (A+) | 3.740 | 6% |
| 1 (A) | 4.255 | 7% |
| 1 (A-) | 4.018 | 7% |
| 2 | 3.208 | 6% |
| 3 | 4.136 | 7% |
| 4 | 2.851 | 5% |
| 5 | 3.455 | 6% |
| 6 | 2.310 | 4% |
| 7 | 1.638 | 3% |
| 8 | 957 | 2% |
| 9 | 1.122 | 2% |
| 10 | 686 | 1% |
| 11 | 321 | 1% |
| 12 | 211 | 0% |
| 13 | 198 | 0% |
| 14 | 65 | 0% |
| 15 | 123 | 0% |
| 15 (B) | 18 | 0% |
| 15 (C) | 12 | 0% |
| 16 | 4 | 0% |
| 17 | 231 | 0% |
| 18 | 173 | 0% |
| keine Ratingklasse verfügbar | 219 | 0% |
| Summe CERatingklassen | 57.894 | 100,00% |

3.2 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko, jeweils unter Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos.

Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder nicht zu den erwarteten Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, ist das Risiko, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist das Risiko, Refinanzierungsmittel nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Die Sicherung der Liquidität und der Refinanzierungsfähigkeit hat für die LBB/BSK höchste Priorität.

Aufgabe des Bereichs Treasury ist es, die Liquiditätsversorgung der LBB/BSK zu gewährleisten. Die Liquiditätsplanung und -steuerung muss die Zahlungsfähigkeit und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern auch in Krisensituationen jederzeit sicherstellen. Entsprechend steht für die Erfassung, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird.

Im Geschäftsjahr 2023 war die LBB/BSK für alle beobachteten Szenarien jederzeit zahlungsfähig. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden stets eingehalten.

Messung und Limitierung von Liquiditätsrisiken

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mit einer Liquiditätsablaufbilanz und Sicht auf 365 Tage gemessen und limitiert (Limit: 0 €, Vorwarnstufe: 800 Mio. €). Die Ergebnisse der Stresstests des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden als Survival Period bestimmt und sind ebenfalls limitiert (Limit: 30 Kalendertage, Vorwarnstufe: 90 Kalendertage).

Zur Messung des Liquiditätsrisikos wird gruppenweit eine einheitliche Methodik und ein einheitliches System genutzt.

Das Refinanzierungskostenrisiko geht in die Berechnung der Risikotragfähigkeit ein. Dabei wird die höchste in den letzten 10 Jahren beobachtete Ausweitung eigener Credit-Spreads simuliert und die daraus resultierenden erhöhten Zinszahlungen für ein Jahr bestimmt.

Das Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos gemessen und in den Liquiditätsrisikoberichten als Wertabschlag der Liquiditätsreserve ausgewiesen. Im Refinanzierungskostenrisiko wird dem Marktliquiditätsrisiko durch erhöhte Credit-Spreads Rechnung getragen.

Steuerung der Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisikopolitik der LBB/BSK beruht auf dem Halten ausreichender Bestände liquidierbarer Aktiva, um tatsächlich vorhandene oder aus Stresstests berechnete Liquiditätsbelastungen abdecken zu können.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, auch bei kurzfristigen Engpässen sowie bei andauernden allgemeinen oder institutsspezifischen Liquiditätskrisen stets über ausreichend gesicherte Liquidität gemäß der beschriebenen Methodik zu verfügen.

Für den Fall eines Liquiditätsengpasses gibt es einen Notfallplan.

Die LBB/BSK verfügt über ein Liquiditätstransferpreissystem. Die Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken sollen dabei grundsätzlich verursachungsgerecht intern verrechnet werden.

Reporting der Liquiditätsrisiken

Eine Darstellung der ökonomischen Liquiditätsrisikosituation erfolgte 2023 monatlich. Die Liquiditätsrisikoberichte wurden dem Senior Management der für Risikocontrolling und Treasury zuständigen Bereiche und den zuständigen Dezernenten zur Verfügung gestellt. Der Gesamtvorstand wird einmal monatlich im Rahmen des Monatlichen Risiko Reports (MRR) informiert. Die Überwachung von Vorwarnstufen, bei deren Erreichen definierte Eskalationsmaßnahmen greifen, erfolgte täglich.

Die Auslastung der Limite war im Jahresverlauf 2023 unbedenklich. Die geringste Nettoliquidität betrug 4,0 Mrd. € bei einer Vorwarnstufe von 0,8 Mrd. €, die kürzeste Survival Period 102 Tage bei einer Vorwarnstufe von 90 Tagen.

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) werden regelmäßig im Rahmen des MRR an den Gesamtvorstand berichtet. Sowohl für die LCR als auch für die NSFR ist dafür ein monatlicher Turnus vorgesehen. Zudem findet regelmäßig eine Überwachung beider Größen hinsichtlich der Einhaltung diverser Schwellen statt. Zeigt die regelmäßige Überwachung eine Unterschreitung von relevanten internen sowie aufsichtsrechtlich vorgegebenen Schwellenwerten, erfolgt ad-hoc ein gesondertes Reporting an die Bereichsleitung des Risikocontrollings. Im Jahresverlauf 2023 wurden sämtliche aufsichtsrechtlichen Schwellen stets eingehalten.

Risikokonzentrationen / Refinanzierung

Eine Konzentration der Refinanzierung besteht, wenn Refinanzierungsmittel zu stark auf bestimmte Bereiche konzentriert sind. Eine zu geringe Diversifikation kann bei Ausfällen einzelner Bereiche zu Refinanzierungsschwierigkeiten und somit unmittelbar zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko führen.

Die LBB/BSK nutzt einen ausgewogenen Mix an Instrumenten zur Refinanzierung ihres Aktivgeschäfts. Dazu zählen in erster Linie Spar-, Sicht- und Termineinlagen von Kunden und in zweiter Linie Pfandbriefe. Hinzu kommen andere verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen entsprechenden Überblick über die Refinanzierungsquellen.

Anteile wesentlicher Bilanzposten an der Bilanzsumme (Passiva) der LBB/BSK

| in % | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 6,5 | 9,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 72,0 | 72,1 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 10,1 | 8,0 |
| Handelsbestand | 0,0 | 0,0 |
| Rückstellungen | 1,2 | 1,1 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0,8 | 0,8 |
| Eigenkapital | 4,8 | 4,4 |
| Übrige Passiva | 4,6 | 4,5 |
| Summe Passiva LBB/BSK | 100,0 | 100,0 |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die regionale Herkunft der Refinanzierungsmittel konzentriert sich überwiegend auf den deutschen Raum mit einer besonderen Konzentration der Einlagen von Kunden aus der Kernregion Berlin und Umland.

Quantitatives Liquiditätsrisiko

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Liquiditätskennziffern der LBB/BSK wurden zu den relevanten Stichtagen jederzeit eingehalten. Zum Jahresultimo 2023 betrug die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) 157 % (Vorjahresstichtag 159 %) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 130 % (Vorjahresstichtag: 131 %).

Die Nettoliquidität betrug zum Jahresende 2023 5,3 Mrd. € (Vorjahreswert 5,5 Mrd. €), die kleinste Survival Period in einem Stresstestszenario 117 Kalendertage (Vorjahr 122 Kalendertage).

Restlaufzeitengliederung

Die folgende Tabelle zeigt die finanziellen Verpflichtungen der LBB/BSK per 31. Dezember 2023, gegliedert nach ihren vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten. Die Darstellung basiert auf der Meldung AMM (Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting) ohne andere Cashflows wie zum Beispiel Bürgschaften und Kreditlinien.

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten und Refinanzierungsstruktur

| in Mio. € | 2023 |
|---------------------------------------|---------------|
| Besicherte Refinanzierung | |
| <= 1 Monat | 0 |
| > 1 Monat und <= 1 Jahr | 0 |
| > 1 Jahr und <= 5 Jahre | 0 |
| > 5 Jahre | 0 |
| Insgesamt | 0 |
| Eigenemissionen | |
| <= 1 Monat | 108 |
| > 1 Monat und <= 1 Jahr | 451 |
| > 1 Jahr und <= 5 Jahre | 3.418 |
| > 5 Jahre | 1.167 |
| Insgesamt | 5.144 |
| Verbindlichkeiten Derivate | |
| <= 1 Monat | 10 |
| > 1 Monat und <= 1 Jahr | 78 |
| > 1 Jahr und <= 5 Jahre | 154 |
| > 5 Jahre | 91 |
| Insgesamt | 333 |
| Verbindlichkeiten Finanzkunden | |
| <= 1 Monat | 1.958 |
| > 1 Monat und <= 1 Jahr | 65 |
| > 1 Jahr und <= 5 Jahre | 212 |
| > 5 Jahre | 582 |
| Insgesamt | 2.817 |
| Verbindlichkeiten Kunden | |
| <= 1 Monat | 29.028 |
| > 1 Monat und <= 1 Jahr | 4.730 |
| > 1 Jahr und <= 5 Jahre | 485 |
| > 5 Jahre | 753 |
| Insgesamt | 34.996 |

3.3 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen in einem potenziellen Wertverlust, der seine Ursache in nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern hat. Marktpreisrisiken werden insbesondere in Form von Credit-Spread-, Zins-, Aktien-, Options- und Währungsrisiken im Bereich Treasury eingegangen. Sie entstehen ferner aus den Vermögenswerten des Metzler-Pensionsfonds sowie den ausgelagerten Pensionsverbindlichkeiten. Das Marktpreisrisiko wird ganzheitlich berechnet, limitiert und gesteuert. Das heißt, dass sowohl allgemeine als auch besondere Zinsrisiken Eingang in das ermittelte Value-at-Risk (VaR) finden. Es werden branchen- und sektorspezifische

Kategorien und Credit-Spread-Risiken berücksichtigt. Die Schwankungen eigener Credit-Spreads sind konsistent zu Geschäftsmodell und Steuerungsphilosophie ausgenommen.

Im Vordergrund der Zinsänderungsrisikosteuerung stehen der Ausgleich von Zinsänderungsrisiken aus Kundengeschäften und der langfristigen Refinanzierung sowie die langfristige Generierung von Erträgen aus der Fristentransformation infolge der Zinsstruktur. Zusätzlich werden die Zinsänderungsrisiken aus den bilanziellen Pensionsverbindlichkeiten berichtet.

Zinsänderungsrisiken aus den in den Metzler Pensionsfonds ausgelagerten Pensionsverbindlichkeiten sowie weitere Marktrisiken aus den Vermögenswerten des Metzler Pensionsfonds werden im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit der LBB/BSK konsolidiert berücksichtigt.

Methodik der Risikomessung bei Marktpreisrisiken

Die Berechnungsmethode für den Value-at-Risk ist das Verfahren der Historischen Simulation auf Basis zehnjähriger Zeitreihen. Die Ermittlung der Szenariowerte erfolgt mittels einer Delta-Gamma-Approximation. Einbezogen werden sämtliche Marktpreisrisikofaktoren einschließlich Optionsrisiken. Der Value-at-Risk wird auf Basis einer Haltedauer von einem Tag und einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt.

Die aktuell rund 1.200 Risikofaktoren (beispielsweise Wechselkurse, Zinskurvenpunkte, Volatilitätspunkte etc.) werden je Geschäftsbereich und für den Gesamtbankausweis berücksichtigt. Über die genannten Verfahren hinaus wird der Risikogehalt der Positionen mittels Stresstests in einer Vielzahl unterschiedlicher Szenarien (historische, feste sowie exposurebezogene Szenarien) täglich untersucht und zum Monatsultimo im monatlichen Marktrisikobericht ausgewiesen.

Das Marktrisikomodell wird regelmäßig überprüft. Bei der im Jahr 2023 durchgeführten Modellvalidierung konnte die Angemessenheit des Modells bestätigt werden.

Die LBB/BSK unterschreitet die Grenzen für Handelsbuchtätigkeiten in geringem Umfang gemäß Artikel 94 CRR.

Die Ermittlung der Kapitalunterlegung der aufsichtsrechtlichen Marktrisikoposition erfolgt im Standardansatz gemäß Artikel 351 ff CRR und umfasst die Fremdwährungsposition des Anlagebuchs. Aufgrund der Unterschreitung der Bagatellgrenze für die Fremdwährungsposition von 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel erfolgte im Jahr 2023 keine Eigenmittelunterlegung für das Fremdwährungsrisiko.

Neben der primären barwertigen Steuerung erfolgt die monatliche Simulation des Zinsertrags der Gesamtbank für die folgenden 12 Monate unter der Annahme einer

konstanten Bilanz mit Berücksichtigung von Steuerungsaktivitäten. Dabei werden sowohl das Szenario des Fortbestehens der aktuellen Zinssituation als auch Zinsänderungs-Szenarien simuliert. Die Abweichungen gegenüber dem Status quo werden in Relation zur Risikodeckungsmasse betrachtet.

Das im Laufe des Berichtsjahres 2022 gestiegene Zinsniveau führte zu Überschreitungen der Zinsertragswarnmarke, welche auch im Berichtsjahr 2023 weiterhin fortbestanden. Ein Handlungsbedarf leitet sich aus den Überschreitungen nicht ab. Verletzungen von Marktpreisrisikolimiten traten zudem nicht auf.

Steuerung der Marktpreisrisiken

Die Aktivitäten des Treasury sind in die Risikostrategie eingebunden. Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts und der Jahresplanung wird der strategische Rahmen in konkrete Marktpreisrisikolimiten umgesetzt und vom Vorstand verabschiedet.

Die Marktpreisrisikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf der Grundlage der Marktpreisrisikolimiten/-auslastungen, der Stresstestergebnisse und der Sensitivitätsanalysen. Sie wird ergänzt durch Jahresverlustwarnmarken und weitere, je nach Geschäftsaktivität unterschiedliche und auf die jeweiligen Abteilungen zugeschnittene Berichte (z. B. Fristen- und Risikoprofile).

Investitionsentscheidungen im Metzler Pensionsfonds erfolgen durch die Fondsmanager, die grundsätzlich unabhängig von der Bank und nicht weisungsgebunden sind. Hierbei berücksichtigen die Fondsmanager die Anlagerichtlinien, die im Einvernehmen mit der Bank festgelegt werden. Die LBB/BSK entsendet Vertreter in den Anlageausschuss des Metzler Pensionsfonds, der in der Regel zweimal jährlich tagt.

Der Bereich Treasury erfüllt die klassischen Funktionen des Liquiditätsmanagements, des Depot-A-Anlagegeschäfts im Rahmen der Asset Allokation und der strategischen Fristentransformation. Der Rückbau der historischen Portfoliostrukturen auf eine sparkassentypische Dimension erfolgt im Management der Auslaufportfolien.

Die Steuerung des Zinsbuchs obliegt dem Dispositionsausschuss des Vorstands. Dieser berät in einem monatlichen Turnus über eine geschäftspolitische Neubewertung und gegebenenfalls Neuausrichtung des Zinsänderungsrisikos. Hierzu werden ebenfalls die genannten Verfahren zur Kontrolle der Marktpreisrisiken genutzt. Zudem wird die Steuerung unter Barwert- und Laufzeitgesichtspunkten sowie mit Blick auf den Zinsertrag ermöglicht.

Regelmäßig oder auch bei Bedarf tritt das Komitee für den Neu-Produkt-Prozess zusammen, um Risiken und organisatorische Auswirkungen aus neuen Geschäftstypen zu

beurteilen und die erforderlichen Schritte bis zu deren Einführung zu überwachen. Die endgültige Genehmigung eines neuen Produkts erfolgt durch den jeweiligen Vorstand auf einvernehmlichen Vorschlag des Komitees für den Neu-Produkt-Prozess. Vergleichbare Verfahren gelten für Aktivitäten auf neuen Märkten.

Kontrolle der Marktpreisrisiken

Die Kontrolle der Marktpreisrisiken erfolgt unabhängig vom Treasury im Bereich Risikocontrolling.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken besteht aus einem System von risiko- und verlustbegrenzenden Limitierungen sowie Warnmarken und damit zusammenhängenden Verfahrensregelungen. Die regelmäßige Überwachung der Marktpreisrisiken ist elementar, da hierdurch der Informationsfluss sichergestellt wird. So können kurzfristig gegebenenfalls notwendige Steuerungsmaßnahmen erfolgen.

Reporting der Marktpreisrisiken

Die Risiko- und Ergebniskennzahlen werden an alle Vorstandsmitglieder der LBB/BSK berichtet.

Das differenzierte Risikoreporting der Marktpreisrisiken beinhaltet:

- den monatlichen Bericht gemäß MaRisk (ausführliche Darstellung der Risikoaspekte), welcher das Berichtswesen für Dispositionsausschusssitzungen sowie die Kredit- und Risikoausschusssitzung darstellt,
- die Berichterstattung mit Erläuterung der Entwicklung im Quartalsverlauf im Rahmen des quartalsweise als Langreport erstellten Monatlichen Risikoreports sowie die wesentlichen Kennzahlen im monatlichen Kurz-Risikoreport.

Marktpreisrisikolimit und - inanspruchnahmen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Stichtagswerte dargestellt.

Value-at-Risk* der LBB/BSK (Haltedauer 1 Tag, Konfidenzniveau 99 %)

| in Mio. € | VaR | |
|----------------------|------------|------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Aktienrisiko | 1 | 1 |
| Währungsrisiko | 0 | 0 |
| Zinsrisiko | 12 | 10 |
| Credit-Spread-Risiko | 10 | 7 |
| LBB/BSK | 15 | 12 |

* Aufgrund von Diversifikationseffekten errechnet sich der LBB/BSK-Wert nicht als Summe aus den Einzelaktivitäten.

Die Risikoanstiege bei den einzelnen Marktpreisrisiken resultieren unter anderem aus volatilen Zins- und Credit-Spread-Tagesbewegungen im Berichtsjahr, welche sich in die

größten Verlustszenarien der Zeitreihe der Historischen Simulation einreihen und somit das Risiko erhöhen. Zudem wirkt eine etwas aktivischere Zinsposition im Kundengeschäft und eine geringfügig längere Duration in der Liquiditätsreserve im Stichtagsvergleich leicht risikoe erhöhend. Das Gesamt-VaR der LBB/BSK wurde auf Vorstandsbeschluss durch ein Limit in Höhe von 20 Mio. € beschränkt. Die Teilrisiken in den einzelnen Assetklassen sind nicht separat durch VaR-Limite begrenzt.

Zinsänderungsrisiken

Die Ungewissheit über die Änderung der Marktzinsen und einen damit verbundenen möglichen Verlust stellt für Kreditinstitute ein bedeutendes Risiko dar. Dieses Risiko wird in der LBB/BSK ebenfalls im Rahmen der VaR-Berechnungen sowie der Zinsertrags-Simulation bestimmt und unterliegt somit der Limitierung und regelmäßigen Überwachung. Das Zinsänderungsrisiko im Zinsbuch wird ganzheitlich gesteuert und berücksichtigt alle anfallenden Cashflows.

Die LBB/BSK war per Jahresende 2023 gegenüber Zinsschwankungen für kurze und mittlere Laufzeiten überwiegend aktivisch und für längere Laufzeiten aufgrund der verbleibenden bilanziellen Pensionsverbindlichkeiten geringfügig passivisch aufgestellt.

Währungsrisiken

Die LBB/BSK geht keine wesentlichen Positionen in Fremdwährungen ein. Das Währungskursrisiko in Höhe von 30 T€ (Vorjahr: 42 T€) stammt im Wesentlichen aus barwertigen Inkongruenzen zwischen Fremdwährungsaktiva und -passiva.

Aktien- und Fondsrisiken

Die Aktienrisiken resultieren aus im Treasury der Berliner Sparkasse gehaltenen Fondsanteilen, welche für Zwecke des Risikocontrollings aus Materialitätsgründen nicht durchschaut, sondern wie Aktien behandelt werden. Für eine weitere Überwachung des Risikos werden darüber hinaus spezifische Stresstests für verschiedene Fondsgattungen vorgenommen, um der Zusammensetzung des Fondsportfolios Rechnung zu tragen. Zudem werden Aktienrisiken aus den Vermögenswerten des Metzler Pensionsfonds im Aktienrisiko der LBB/BSK konsolidiert im Rahmen einer Fondsdurchschau berücksichtigt.

Sicherungsbeziehungen

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden, sofern sie nicht Teil der Gesamtbanksteuerung sind und dabei im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 berücksichtigt werden, als Bewertungseinheit nach § 254 HGB dargestellt.

3.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird definiert als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das operationelle Risiko berücksichtigt unter anderem ESG-Risiken, wie z. B. Risiken aus dem Verstoß gegen Arbeitnehmer- und Sozialbelange, gegen die Achtung der Menschenrechte und Risiken, die sich aus unangemessenem Management bei der Bekämpfung von Korruption und Bestechung ergeben. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Im Rahmen des Reputationsrisikomanagements obliegt dem Bereich Compliance die Beurteilung der Reputationsrisiken für die LBB/BSK.

Die auf Geschäftsbereichsebene zu definierenden Ziele und Maßnahmen zur Risikominimierung werden von den verantwortlichen dezentralen Risikomanagern bestimmt.

Organisationsstruktur

Das Controlling operationeller Risiken wird zentral vom Bereich Risikocontrolling verantwortet.

Gemäß der Strategie für operationelle Risiken obliegen die Umsetzung der Rahmenvorgaben und das tägliche Management operationeller Risiken den Unternehmensbereichen im Rahmen ihrer Ergebnisverantwortung.

Das OpRisk-Komitee ist ein Gremium für alle Fragen zum Controlling und Management operationeller Risiken. Es unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion.

Risikosteuerung und -überwachung

Das operationelle Risiko ist in das Risikotragfähigkeitskonzept zur Gesamtrisikosteuerung der LBB/BSK einbezogen. Dabei wird das operationelle Risikoprofil im Vergleich zur Risikoneigung der LBB/BSK festgelegt; zudem werden Maßnahmen und auch Prioritäten zur Risikominderung definiert. Der Vorstand wird quartalsweise über die aktuelle Situation operationeller Risiken informiert.

Spezielle Detailreports über operationelle Risiken für die einzelnen Geschäftsbereiche werden jährlich erstellt und dem zuständigen Vorstand und den dezentralen OpRisk-Verantwortlichen (Risikomanagern) zur Verfügung gestellt.

Zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos werden verschiedene Instrumente angewendet, die größtenteils auch Bestandteil des Rechenmodells für operationelle Risiken sind. Wesentliche Instrumente sind:

- die Szenario-Analyse, welche zur Bestimmung des Verlustpotenzials der kritischen Szenarien der LBB/BSK verwendet wird,
- die Schadensfallsammlung (intern/extern),
- das Frühwarnsystem (Erfassung und Überwachung von Risikoindikatoren),
- das Maßnahmencontrolling (Erfassung und Überwachung von identifizierten Maßnahmen aus wesentlichen Risiken und Schadensfällen) und
- der Risikotransfer durch Versicherungsschutz.

Die LBB/BSK verwendet eine Standardsoftware zur Erfassung von Schäden sowie die vom zentralen OpRisk-Controlling entwickelten Tools zur Kalkulation des OpVaR, der Verwaltung der Daten sowie zum Reporting.

Messung der operationellen Risiken

Die Berechnung des ökonomischen und regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken erfolgt mittels eines fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach). Unter Anwendung dieses Ansatzes wurde im Jahr 2023 sowohl für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für die LBB/BSK als auch für die Anrechnung in der Risikotragfähigkeit ein Betrag in Höhe von 91 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €) ermittelt. Dieser Wert ist das 99,9 % Quantil der Jahresschadenssummenverteilung und entsprechend konservativ geschätzt.

ESG-Risiken sind im Modell durch die Szenario-Analyse bzw. durch bereits eingetretene Schäden (z. B. Starkregen) berücksichtigt. Im Jahr 2023 wurde eine Materialitätsanalyse von ausgewählten ESG-Risikotreibern in Bezug auf das operationelle Risiko vorgenommen. Im Ergebnis sind die Auswirkungen nicht wesentlich.

In der LBB/BSK zeigen sich aktuell keine Ausfälle von Systemen oder Einschränkungen in deren Performance durch die Krisensituation; ein Anstieg von Cybervorfällen oder dolosen Handlungen ist nicht zu verzeichnen.

Die Möglichkeit zur mobilen Arbeit besteht weiterhin. Diese ist aktuell bis zu 60 % der wöchentlichen Arbeitszeit freiwillig möglich. Es gelten interne Richtlinien und insbesondere Vorgaben zu Datenschutz und Informationssicherheit. Bei dem Verfahren zur mobilen Arbeit handelt es sich um ein Standardverfahren des Sparkassen-IT-Dienstleisters FinanzInformatik.

Personalrisiken

Die Personalrisiken werden anhand der folgenden wesentlichen vier Faktoren gesteuert: Fluktuation, Verfügbarkeit, Qualifikation und Identifikation.

- Die (mitarbeiterbedingte) Fluktuation wird gemessen, die Austrittsgründe werden untersucht sowie Halte-/Austrittsgespräche geführt.
- Die Verfügbarkeit wird über die aktuelle und künftige Kapazität und den Krankenstand gemessen sowie regelmäßig an die Verantwortlichen berichtet.
- Die Qualifikation wird über Pflichtschulungen sichergestellt und durch ein breites Schulungsangebot zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung ergänzt.
- Die Mitarbeiteridentifikation wird über die Mitarbeiterbefragung gemessen, die Ergebnisse werden im Dialogformat besprochen und Erkenntnisse in Maßnahmen zur Mitarbeiterzufriedenheit überführt.

Ziel ist, negative Tendenzen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten, um Risiken zu verhindern beziehungsweise zu minimieren.

IT- und Systemrisiken

Derzeit werden keine bestandsgefährdenden IT- und Systemrisiken (Informationsrisiken) mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit erwartet.

Das IT-Risikomanagement ist zentral und ganzheitlich definiert und beinhaltet eine ständige Risikosensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine regelmäßige Risikobetrachtung mit Hilfe etablierter Verfahren. Zur Risikoidentifikation werden periodisch definierte Risikoindikatoren untersucht.

Risiken in der Rechnungslegung

Die Steuerung der Risiken in der Rechnungslegung ist Bestandteil der Steuerung operationeller Risiken.

Neben der laufenden Finanzbuchhaltung umfasste die Rechnungslegung für die LBB/BSK im Geschäftsjahr 2023 insbesondere die Erstellung des Jahresabschlusses, eines Halbjahresfinanzberichts sowie der dazugehörigen Lageberichte. Die Zuständigkeit für die Rechnungslegung obliegt dem Bereich Finanzen der LBB/BSK. Die Rechnungslegungsprozesse sind standardisiert und werden im Rahmen der Gesamtstrategie zur Risikobegrenzung regelmäßig kontrolliert.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren (Regelungen) zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen

Vorschriften und die Sicherstellung der Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Rechnungslegung. Die Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Risikomanagementsystems (RMS) zur Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken sollen die rechnungslegungskonforme Erstellung von Jahresabschlüssen und Lageberichten gewährleisten.

Die Implementierung der Kontrollen erfolgt auf Basis der Beurteilung von Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, die auftretenden Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und anderen internen Richtlinien vollständig, zeitnah und richtig zu erfassen, zu verarbeiten und zu dokumentieren. Aktiva und Passiva sollen im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden. Erfolge sind sachgerecht zu ermitteln. Die Kontrollen dienen auch dem Zweck, diese Abschlussinformationen möglichst zeitnah, verlässlich und vollständig bereitzustellen.

Bestandteile des rechnungslegungsbezogenen IKS sind prozessintegrierte und prozessunabhängige Maßnahmen. Die prozessintegrierten Maßnahmen umfassen organisatorische Sicherungsmaßnahmen wie Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Richtlinien und Kompetenzregelungen sowie Kontrollen durch Soll-Ist-Vergleiche und programmierte Plausibilitätsprüfungen. Die prozessunabhängigen Maßnahmen bestehen aus Prüfungen der internen Revision und übergeordneten Durchsichten durch das Management. Das rechnungslegungsbezogene interne RMS steht im Einklang mit der Gesamtrisikostategie aus quantitativen und qualitativen Methoden zur Risikoerfassung (Schadensfalldatenbank, Self Assessment sowie Risikoindikatoren), Maßnahmen zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung sowie der regelmäßigen Berichterstattung.

Für die Bewertung der Finanzinstrumente stützt sich der Bereich Finanzen auf entsprechende Kursangaben aus dem Bereich Risikocontrolling. Die Bewertung der Kreditrisiken erfolgt in den Bereichen Kredit sowie Risikobetreuung und Recht und wird für die Abschlusserstellung übernommen.

Der Bereich Finanzen legt zentral einheitliche Vorgaben für die Erstellung von Jahresabschlüssen, Lageberichten sowie für Steuerbilanzen fest.

Die LBB/BSK wendet eine Prozess- und Verfahrensdokumentation für die Erstellung von Abschlüssen und Lageberichten an, die auch die durchzuführenden Kontrollen im Prozess umfasst. Die Geschäftsvorfälle werden mittels IT-Systemen verarbeitet und gebucht. Die Handelsbücher und sonstigen Bestandsnachweise werden in elektronischer Form geführt.

Als zentrales Finanzbuchführungssystem wird in der LBB/BSK One System Plus (OS Plus) verwendet. Das Rechnungswesen ist in der Weise eingerichtet, einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die finanzielle Lage vermitteln zu können.

Als Informations-Infrastruktur zur Initiierung und Abwicklung von Handelsgeschäften und der Verarbeitung von Handelsgeschäften im Rechnungswesen verwendet die LBB/BSK seit dem 1. Januar 2023 die von der Firma SimCorp A/S, Kopenhagen/Dänemark, entwickelte Software SCD. Die Geschäfte und Prozesse aus dem bisherigen Handels- und Abwicklungssystem Murex der Firma Murex SAS, Paris/Frankreich wurden vollständig auf die Software SCD migriert. Gleichzeitig wurden entsprechende Lieferstrecken in das Hauptbuch und relevante Nebenbücher implementiert.

Bestandteil des Prozesses zur Rechnungslegung sind Kontrollen, welche systemgestützte Abgleiche, Einzelkontrollen, Stichproben, Plausibilitätsprüfungen sowie Abgleiche mit vorhandenen Datenquellen zum Gegenstand haben. Bei Abweichungen zum Sollprozess werden die betroffenen Rechnungslegungsprozesse sowie die relevanten Kontrollen evaluiert und überarbeitet. Eine Überprüfung dieser Prozesse und der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS erfolgt auch bei Veränderungen der eingesetzten rechnungslegungsbezogenen Systeme sowie bei Veränderungen der Aufgaben in den jeweiligen Bereichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat 2022 eine Prüfung nach § 44 Abs. 1 (2) KWG bei der Finanz Informatik (FI) als zentrales IT-Dienstleistungsunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe durchgeführt. Über das Prüfungsergebnis und die weitere Vorgehensweise hinsichtlich Berichterstattung wurde der Vorstand der LBB/BSK informiert. Nach dem Ergebnis der Prüfung wurden wesentliche Defizite in bestimmten IT-Prozessen und damit im internen Kontrollsystem des ausgelagerten Bereichs festgestellt.

Maßnahmen zur Mängelbeseitigung und ein Maßnahmenarbeitungsplan wurden mit Vertretern der BaFin sowie der Deutschen Bundesbank besprochen. Die Maßnahmenabarbeitung erfolgt risikoorientiert, erste Mängel sind nach der entsprechenden Berichterstattung final behoben. Der Status der Mängelbehebung durch die Finanz Informatik liegt nach der entsprechenden Berichterstattung im Plan.

Die regelmäßige Nachverfolgung der Prüfungsfeststellungen einschließlich der Kommunikation der abgestimmten Maßnahmen durch die LBB/BSK wird über die vertraglich vereinbarte Berichterstattung der Finanz Informatik vorgenommen. Über den

Stand der Abarbeitung der Feststellungen und der Umsetzung der Maßnahmen wird die LBB/BSK quartalsweise informiert.

Die vollständige Behebung aller Feststellungen durch die Finanz Informatik ist zum Jahresende 2026 vorgesehen. Zur besseren Bewertung des Fortschritts und frühzeitigen Orientierung bei der Mängelbehebung wurden mit der Aufsicht ergänzende Zwischenmeilensteine abgestimmt.

Um sicherzustellen, dass die festgestellten Kontrolldefizite keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben, wurden zusätzliche Plausibilitätsbeurteilungen, Analysen und manuelle Kontrollmaßnahmen im Rahmen des Prozesses der Jahresabschlusserstellung durchgeführt. Dabei ergaben sich keine Feststellungen und Hinweise auf potenzielle Fehler in der Rechnungslegung.

Die Interne Revision führt als unternehmensinterne und unabhängige Stelle prozessunabhängige Maßnahmen und Bewertungen durch, um die Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Regelungen und damit die Wirksamkeit implementierter Kontrollen zu überwachen. Die Interne Revision berücksichtigt dies in ihrer rollierenden Jahresplanung und nimmt regelmäßig in den Bereichen Finanzen sowie Organisations- und Produktivitätsmanagement Prüfungen vor. Daneben sind Kontrollen durch das Management (high-level controls) in Form eines Berichts- und Anweisungswesens installiert.

Sicherheits- und Notfallmanagement, Outsourcing

Die LBB/BSK verfügt über eine schriftliche Notfallplanung für kritische Geschäftsprozesse. Zur Koordination, Kontrolle und Steuerung der Informationssicherheit orientiert sich die LBB/BSK an der DIN-Norm ISO27001/2022. Zur Umsetzung der Anforderungen aus der Norm setzt die LBB/BSK das Tool „Sicherer IT Betrieb“ (SITB) der SIZ GmbH, eines Unternehmens der deutschen Sparkassenorganisation, ein. Ein Krisenstab, der im Krisenfall Entscheidungs- und Leitungsfunktionen wahrnimmt, ist etabliert.

Alle MaRisk-relevanten Auslagerungen der LBB/BSK werden durch die Gruppe Partner- und Dienstleistermanagement des Bereichs Organisations- und Produktivitätsmanagement gesteuert und überwacht. Diese zentral wahrgenommene Dienstleistersteuerung hat zur Wahrung der Funktionstrennung für die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse keine fachliche Verantwortung. Diese liegt beim jeweils fachlich zuständigen Prozessverantwortlichen der LBB/BSK, der sich zusätzlich einer Leistungsüberwachenden Stelle (LÜS) bedienen kann. Die Gruppe Partner- und Dienstleistermanagement steht mit der LÜS in engem Austausch und überwacht diese hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben für Auslagerungen. Im Rahmen der jährlich zu überprüfenden Risikoanalyse wird das Risiko

der Auslagerung der Geschäftsaktivitäten ermittelt, die Wesentlichkeit bestimmt und Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt.

Rechtsrisiken

Der Bereich Risikobetreuung und Recht nimmt die Funktion einer rechtlichen Risikosteuerung wahr. Hierbei stehen die Sicherstellung von risikobegrenzenden Standards sowie relevante Rechts- und Vertragsfragen und deren Handhabung im Vordergrund.

Wesentliche Vorhaben (z. B. Umsetzung von EU-Richtlinien, Einführung von neuen Produkten) werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit der Abteilung Recht und Beschwerdemanagement abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt diese Muster für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit. Auch bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen ist die Abteilung Recht und Beschwerdemanagement einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und/oder Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls bei der Abteilung Recht und Beschwerdemanagement.

In ihrer begleitenden Rechtsberatung gestaltet die Abteilung Recht und Beschwerdemanagement in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen die Verträge, Geschäftsbedingungen sowie sonstige rechtlich bedeutsame Erklärungen. Sofern rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist die Abteilung Recht und Beschwerdemanagement immer einzubinden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen (z. B. durch Änderung der Rechtsprechung) eintreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Abteilung Recht und Beschwerdemanagement an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Nachteile bzw. Fehler mit. Dabei übernimmt die Abteilung Recht und Beschwerdemanagement die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuert eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von geltend gemachten Ansprüchen.

Die Berichterstattung der Abteilung Recht und Beschwerdemanagement über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen und die Dokumentation der laufenden Gerichtsverfahren durch institutionalisierte Meldungen an betroffene Bereiche.

Im Zusammenhang mit der AGB-Preisanpassungsklausel bestanden zum Jahresende 2023 Rückstellungen in Höhe von 8,1 Mio. €. Aufgrund des BGH-Urteils zu den AGB besteht noch immer eine unklare Rechtssituation, daher sind Preisanpassungen aktuell nur mit hohem Aufwand möglich. Von der für die Verzinsung langfristiger Sparverträge

bestehenden Rückstellung in Höhe von 27,8 Mio. € wurde im Jahr 2023 ein Teilbetrag in Höhe von 3,5 Mio. € aufgelöst. Die Rückstellung zum 31. Dezember 2023 beträgt insoweit 24,2 Mio. € (inklusive Verbrauch aus 2023). Für die aktuell relevanten Rechtsrisiken aus den BGH-Urteilen zu AGB-Preisanpassungsklauseln und zur Verzinsung langfristiger Sparverträge bestanden per 31. Dezember 2023 somit Rückstellungen in Höhe von insgesamt 32,2 Mio. €.

3.5 Strategisches Risiko und sonstige Risiken

Geschäftspolitische und strategische Entscheidungen

Als strategisches Risiko wird das Risiko einer Verfehlung der langfristigen Unternehmensziele infolge von strategischen Entscheidungen auf Basis von unvollständigen, falschen oder unzutreffenden Informationen bezeichnet. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt durch den Gesamtvorstand; bestimmte Entscheidungen bedürfen zudem der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die durch den Vorstand der LBB/BSK verabschiedete und regelmäßig aktualisierte Strategie gibt die verbindliche strategische Ausrichtung der LBB/BSK vor, die in separaten Funktionalstrategien konkretisiert werden kann.

Die Überwachung und Steuerung der strategischen Ziele erfolgen einmal jährlich anhand der definierten Zielerreichungsindikatoren und Zielwerte (Soll-Ist-Vergleich). Darüber hinaus setzt sich der Vorstand im sogenannten PULS (dreimal jährlich erfolgende Vorstandsbefassung über strategische Maßnahmen) mit den wichtigsten strategischen Projekten und Maßnahmen auseinander, um so auch unterjährig Anpassungen vornehmen zu können und die strategische Zielerreichung sicherzustellen. Zusätzlich erfolgt eine unterjährige Überwachung ausgewählter Finanz- und Risikoziele anhand standardisierter Reports.

Die strategischen und allgemeinen Geschäftsrisiken werden einmal pro Jahr der Unternehmensstrategie entnommen und finden ihre Berücksichtigung in der Mittelfristplanung (MFP). Die Ergebnisse gehen in die Risikoinventur ein.

Die strategische Federführung wird vom Vorstand wahrgenommen.

D. Chancen, Risiken und Prognosebericht

Die im Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Einflussmöglichkeit der LBB/BSK liegen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den im Prognosebericht getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Insbesondere sind nach Einschätzung der LBB/BSK die mittelbaren Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mit seinen geopolitischen Konsequenzen sowie die Auswirkungen der hohen Inflation, der hohen Energiepreise und Lieferkettenstörungen sowie des deutlichen Anstiegs der Marktzinsen auf unser Geschäftsgebiet und auf die Ergebnisentwicklung der LBB/BSK gegenwärtig nur schwer abzuschätzen. Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von hoher Unsicherheit geprägt.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosemöglichkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen für die zentrale Steuerung geht die LBB/BSK nachfolgend ausführlich ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die LBB/BSK positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die LBB/BSK negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können. Im erweiterten Risikobericht werden die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

1. Ausblick zu den Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen

Grundlage für die nachfolgenden Angaben zur weiteren Entwicklung und Prognose sind die nachfolgend dargestellten, erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für 2024.

Wie bei anderen Notenbanken, ist für 2024 auch seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) von ersten Rücknahmen im Leitzins auszugehen. Diese würden mutmaßlich allerdings von einer fortgesetzten Verkürzung der Notenbankbilanz begleitet, was stabilisierend auf die Kapitalmarktkonditionen bei langen Laufzeiten wirkt.

Der erreichte Inflationsrückgang sollte nachhaltig sein. Kompensatorische Lohnanpassungen tragen aber noch zu einem erhöhten Preisdruck bei, so dass die

Inflationenwerte zunächst kaum weiter sinken. Der Referenzwert der EZB würde somit weiterhin überschritten. Der zurückliegende drastische Anstieg der Kreditzinsen und die weitere Normalisierung der tiefen Risikoprämien aus der Niedrigzinsphase im Verbund mit unklaren politischen Rahmensetzungen dürften die Investitionstätigkeit hemmen. Wesentliche Einbrüche ergeben sich aufgrund der niedrigen Ausgangswerte jedoch nicht. Die Investitionsbedarfe richten sich vermehrt auf die Ertüchtigung, den Ersatz sowie den Umbau des vorhandenen Kapitalstocks und weniger auf die Ausweitung der Produktionskapazitäten.

Auch das Wachstum der Berliner Wirtschaft dürfte 2024 nur knapp oberhalb des Stagnationsniveaus liegen. Allerdings ergeben sich mit der nun wieder mäßigeren Inflation neue Perspektiven für die stark dienstleistungs- und konsumgetriebene Wirtschaft in der Bundeshauptstadt. Nach ersten Kaufkraftzuwächsen könnten insbesondere Handel und Tourismus von einer zunächst noch zögerlichen Konsumbelebung profitieren. Dennoch bestehen auch für 2024 deutliche Wachstumshemmnisse. So ist in der Immobilien- und Bauwirtschaft auch in diesem Jahr noch nicht mit einer deutlichen Belebung zu rechnen. Die Preiskorrekturen am Berliner Wohnimmobilienmarkt sind zwar noch nicht abgeschlossen, fallen nach Einschätzung der LBB/BSK aber weiterhin weniger deutlich aus als in anderen deutschen Metropolen. Die Wohnungsmieten steigen bei anhaltend hohem Zuzug und zugleich schwacher Bautätigkeit weiter. Auch bei der Gründungs- und Investitionstätigkeit könnte die Talsohle in der Region erst noch bevorstehen, während das erhöhte Insolvenzniveau weiter anhält. Die zuletzt kraftlose Arbeitsmarktdynamik dürfte sich auch in diesem Jahr fortsetzen: Der noch weiter wachsenden Zahl an Arbeitslosen steht voraussichtlich nur ein im Vergleich zu den letzten Jahren schwaches Beschäftigungswachstum entgegen. Dennoch bleibt Berlin attraktiv: Die Hauptstadtregion ist inzwischen ein bedeutender Knotenpunkt im globalen Netzwerk von Unternehmen und Fachkräften. Dies festigt die Entwicklungsperspektiven Berlins und bietet längerfristig weitere Wachstumsmöglichkeiten, so dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hier auch künftig besser als im Bund ausfallen sollte.

2. Prognose

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 liegen bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Rahmendaten aus der Mittelfristplanung 2024 bis 2028 der LBB/BSK zugrunde. Im Einzelnen sind dies:

- Zuwachsrates Bruttoinlandsprodukt Berlin: 2,5 %
- Zuwachsrates Bruttoinlandsprodukt Deutschland: 1,3 %

- Inflationsrate Deutschland: 2,9 %
- Sparquote Berlin: 9,4 %
- Arbeitslosenquote Berlin: 8,6 %
- Tarifsteigerung im Bankgewerbe: 3,0 %
- 3 Monats-Euribor: 3,4 %
- 10 Jahres-SWAP-Satz: 2,9 %

Die Annahmen werden im Kontext der Konjunkturbeobachtung der Berliner Sparkasse fortlaufend abgeglichen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren anhand des Vergleichs der Prognose 2024 mit den Ist-Werten des Geschäftsjahres 2023 aufgezeigt:

Für 2024 erwartet die LBB/BSK ein **Ergebnis vor Ertragsteuern** bzw. eine Gewinnabführung an die LBBH in Höhe von 298 Mio. €. Damit läge die LBB/BSK um 60 Mio. € unter dem Ergebnis des Jahres 2023. Dies ist vor allem auf die sich derzeit stark ändernden Rahmenbedingungen zurückzuführen, die vor allem Auswirkungen auf den Zinsüberschuss haben. Diesen prognostizieren wir vor allem im Passivbereich, bei leicht sinkenden Zinsen und in etwa stabil bleibenden Volumina, auf einem niedrigeren Niveau als im Jahr 2023. Aufgrund einer Verschiebung des Verkaufs eines Portfolios von 2023 zu 2024 werden Sondereffekte aus Verkäufen erwartet. Der fehlende Veräußerungsgewinn in 2023 konnte durch das erhöhte Zinsergebnis kompensiert werden. Entsprechend wurde der Veräußerungsgewinn nun für das Jahr 2024 geplant.

Für Ende 2024 wird eine **harte Kernkapitalquote** in Höhe von 17,5% nach Feststellung geplant. In der Planung wurden konservative Annahmen getroffen, die insbesondere das aktuelle geopolitische Umfeld, mögliche Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken sowie Effekte aus dem erwarteten Inkrafttreten der CRR III berücksichtigen.

Die **Bilanzsumme** der LBB/BSK wird für Ende 2024 mit 44,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 45,5 Mrd. €) prognostiziert. Darin spiegelt sich u.a. ein erwarteter Rückgang von Einlagen der SKP und anderer Kreditinstitute wider.

Die **Cost-Income-Ratio** wird für 2024 mit 63,5 % leicht über dem Wert zum 31. Dezember 2023 (57,7 %) geplant. Ursächlich dafür ist der gegenüber dem Jahr 2023 geringere prognostizierte Zinsüberschuss. Die gleichzeitig vorgesehene Reduktion der Verwaltungsaufwendungen wirkt hier nur teilkompensierend.

Die **Eigenkapitalrentabilität** wird mit 15,5% unter dem Wert des Vorjahres erwartet (31. Dezember 2023: 18,2%). Diese Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung des Ergebnisses vor Ertragssteuern.

Die **Kundenzufriedenheit** ist ein strategisches Ziel. Durch eine hohe Kundenzufriedenheit sichert die LBB/BSK ihre Marktführerschaft in Berlin. Dieser Indikator wird alle zwei Jahre auf Basis einer Marktbefragung durch den Verbundpartner S-Markt & Mehrwert gemessen, letztmals im Jahr 2023. Die Messung in 2023 ergab einen Indexwert für Privatkunden von 69, für Firmen- und Unternehmenskunden lag der Wert bei 80. In 2024 sollen diese Werte mindestens gehalten werden.

3. Chancen und Risiken

- **Gesamtwirtschaftliche und geopolitische Risiken (Russland-Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, hohe Inflationsraten und Energiepreise, Zinsanstieg, Entwicklung des gewerblichen Immobilienmarktes, Lieferkettenstörungen und Rezession)**

Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht gesamtwirtschaftlicher und geopolitischer Risiken von hoher Unsicherheit geprägt. Somit können begrenzt planbare und unerwartete Entwicklungen externer volkswirtschaftlicher, geopolitischer und branchenbezogener Rahmenbedingungen bzw. Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten sowohl Chancen als auch Risiken für das Risikoergebnis des Treasury-Geschäfts sowie das Risikoergebnis im Kreditgeschäft darstellen. Im Nachgang des Zinsanstiegs könnten Verwerfungen an den internationalen Kapitalmärkten mit zusätzlichen Refinanzierungsrisiken und Liquiditätsrisiken bei Kreditnehmern verbunden sein. Des Weiteren könnte trotz vorsichtiger Planung eine weitere negative Entwicklung der externen Rahmenbedingungen zu einer Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer und auch zu einer Wertminderung der gestellten Sicherheiten führen und zusätzlichen Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf verursachen. In einer derartigen Situation könnte die Ergebnisabführung an die LBBH durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen und Belastungen im Zins- und Provisionsergebnis deutlich unter das geplante Niveau sinken. In diesem Fall würden sich möglicherweise auch die weiteren zentralen Steuerungsgrößen, wie zum Beispiel die Cost-Income-Ratio und die Eigenkapitalrentabilität ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt. Darüber hinaus könnten sich entsprechende negative Folgewirkungen für das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern, insbesondere die harte Kernkapitalquote – infolge

steigender RWA durch Ratingverschlechterungen und sinkende Sicherheitenwerte – ergeben. Ferner könnten hieraus Liquiditätsrisiken entstehen. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen auch die Risikosteuerungsgrößen wesentlich negativ beeinflussen. Daneben ist es auch möglich, dass bei günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Risikovorsorgebedarf geringer ausfallen wird als erwartet.

Risiken könnten sich aus direkten und indirekten Folgen des Immobilienmarktabschwungs ergeben. Einerseits könnte die Nachfrage sowohl nach privater als auch gewerblicher Immobilienfinanzierung weiter sinken. Mit unerwartet lang andauerndem Marktabschwung könnte die außerplanmäßige Darlehensrückführung steigen. Dadurch könnten sich negative Auswirkungen auf die Finanzierungsvolumina, die Bilanzsumme sowie den Zinsüberschuss und damit die Ergebnisabführung an die LBBH und weitere bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren ergeben. Stärker als erwartet fallende Immobilienpreise könnten die Gewinne von Unternehmen im Gewerbeimmobiliensektor zusätzlich mindern und zu weiteren Bewertungsverlusten führen. Unternehmen im Gewerbeimmobiliensektor müssen aufgrund der häufig geringen Zinsdeckungsquote durch steigende Zinsen als besonders verwundbar gelten, sodass die Zahl der Ausfälle anwachsen würde. Dadurch könnte die geplante Ergebnisabführung an die LBBH negativ beeinflusst werden, die RWA ansteigen und die geplante harte Kernkapitalquote und andere bedeutsame Leistungsindikatoren stark belastet werden. Die Wertentwicklung von Wohn- und insbesondere von gewerblich genutzten Immobilien könnte bei entsprechenden politischen Rahmensetzungen zudem stärker als erwartet von Aspekten wie Mikrolage und energetischem Zustand bzw. Sanierbarkeit geprägt sein, und auch innerhalb des Geschäftsgebiets stärker als bisher divergieren. Auch dadurch können sich negative Auswirkungen auf Risikovorsorge und RWA ergeben mit entsprechenden negativen Folgewirkungen auf die bedeutsamen Leistungsindikatoren (u.a. Ergebnisabführung an die LBBH, harte Kernkapitalquote). Potenzielle Risiken können sich ergeben, sofern die Vertriebsziele zum Beispiel aufgrund der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken verfehlt würden. So könnten Investitionsvorhaben storniert oder verschoben werden, wenn es in der Ukraine zu einem unerwarteten Kriegsverlauf, einer von steigenden Energieträgerpreisen begleiteten eskalierenden Gewalt im Nahen Osten oder mit veränderter innenpolitischer Lage in den USA zu einer neuen globalen Sicherheitslage käme. Ferner könnte sich eine Abnahme des Neugeschäftsvolumens und der Bestände im Finanzierungsgeschäft der Bank

ergeben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zu negativen Auswirkungen auf die Höhe des Forderungsbestandes und damit auf den bedeutsamen Leistungsindikator „Bilanzsumme“, die geplanten Ergebnisgrößen, die Cost-Income-Ratio und die geplanten Rentabilitätsgrößen führen werden.

Die Auswirkungen der bestehenden Krisensituation sind – im Gegensatz zur vorangegangenen Pandemie und dem Energiekostenschub im Zuge des Kriegsausbruchs in der Ukraine – weniger klar auf einzelne Sektoren einzugrenzen. Der Vorteil größerer Resilienz, den die Berliner Wirtschaft aufgrund ihres Dienstleistungsfokus und des geringeren Produktionsanteils energieintensiver Industriebranchen bisher auszeichnete, könnte schwächer ausgeprägt sein. Von nachgelagerten Anpassungen an das veränderte Zinsumfeld (etwa Einsparpläne und schlechtere Finanzierungsbedingungen) könnten unternehmensnahe Dienstleister und insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnik-Sektor als bisherige Wachstumstreiber der Berliner Wirtschaft stärker als erwartet in Mitleidenschaft gezogen werden. Die nachhaltige Transformation der Wirtschaft infolge der dauerhaft höheren Energiepreise bietet jedoch Berliner Start-ups mit passenden Lösungen auch neue Marktchancen, wodurch unser Finanzierungsneugeschäft wiederum gestärkt werden könnte. Derartige Chancen und Risiken für die Ertrags- und Risikosituation könnten die finanziellen Leistungsindikatoren wie die Cost-Income-Ratio, die Ergebnisabführung an die LBBH, die Eigenkapitalrendite und die Bilanzsumme beeinflussen.

- **Zinsänderungsrisiken**

Die Europäische Zentralbank könnte bei hartnäckigeren Inflationstendenzen am erreichten hohen Leitzinsniveau festhalten oder sich gar zu weiteren Leitzinserhöhungen gezwungen sehen. Dies wäre mit einem weiteren Zinsanstieg am Kapitalmarkt verbunden und würde die Bonität von Unternehmen und Privathaushalten tendenziell mindern, weil die steigende Zinslast von potenziellen Ertragseinbußen und sinkenden Realeinkommen begleitet würde. Steigende Kapitaldienstbelastungen infolge gestiegener Zinsen könnten in einem derartigen Szenario zu einem Anstieg der Risikovorsorge führen und damit ergebnisbelastend wirken.

Gleichwohl besteht in einer derartigen Situation eines weiteren Zinsanstiegs die Chance auf positive Auswirkungen auf den Zinsüberschuss durch eine weiterhin positive Entwicklung der Zinsmarge im Einlagengeschäft. Als potenzielles Risiko wird dabei jedoch eine weiterhin inverse oder äußerst flache Zinsstrukturkurve gesehen.

Spiegelbildlich könnte sich die Europäische Zentralbank bei einer sich rascher als erwartet abkühlenden Inflation und verstärkten Rezessionsgefahren zu einer beschleunigten Rückführung des Leitzinses veranlasst sehen. Dies würde die Kapitalmarktzinsen mindern und den Zinsüberschuss der LBB/BSK belasten und damit die Cost-Income-Ratio der LBB/BSK im Grundsatz erhöhen. Insgesamt können unerwartete Zinsänderungen das Ergebnis der LBB/BSK vor Ertragssteuern, die Ergebnisabführung an die LBBH, die Eigenkapitalrendite, und die Cost-Income-Ratio sowohl negativ als auch positiv beeinflussen.

- **Verkauf der Anteile an der SKP**

Außerplanmäßige Entwicklungen bei den Tochtergesellschaften der LBB/BSK können zu Abweichungen hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren - harte Kernkapitalquote und Ergebnisabführung an die LBBH führen. Eine zentrale Annahme der Kapitalplanung ist die Reduzierung der Anteile an der S-Kreditpartner GmbH (SKP). Primäres Ziel ist der Verkauf der von der LBB/BSK gehaltenen Anteile an der SKP von bis zu 66,6 %, wodurch die bisherige quotale Konsolidierung auf der Ebene der Institutsgruppe entfiel. Darüber hinaus können negative Entwicklungen bei den Tochtergesellschaften zu Abschreibungen auf den Buchwert der Anteile führen und insoweit negative Auswirkungen auf die Ergebnisabführung an die LBBH nach sich ziehen.

- **Demografie**

Die Alterung der Bevölkerung ist ein folgenreicher demografischer Trend, der in Deutschland und auch weltweit zu erheblichen makroökonomischen und fiskalischen Belastungen führt und als ein Auslöser für politische Veränderungen und Strukturreformen wirkt. Auch in Berlin ist die Alterung der Gesellschaft und der Renteneintritt geburtenstarker Jahrgänge spürbar, auch wenn Berlin mit einem Durchschnittsalter von 42,4 Jahren die zweitjüngste Bevölkerung in Deutschland aufweist. Dies ist auch getrieben durch den starken (Auslands-)Zuzug in der Altersgruppe 20-25 Jahre, wobei ein Großteil in der Familiengründungsphase wieder aus Berlin wegzieht, beispielsweise ins Umland.

Vom demographischen Wandel ist auch das Bankengeschäft unmittelbar betroffen. Mit der Alterung der Bevölkerung könnte sich das Volumen an Vorsorge und Sparen weiter erhöhen und dabei eine Verlagerung auf sichere Vermögenswerte erfolgen. Insoweit besteht die Chance auf höhere Einlagenvolumina und positive Auswirkungen auf den Zinsüberschuss und die bedeutsamen finanziellen

Leistungsindikatoren. Korrespondierend dazu könnte die Kreditnachfrage sinken, was sinkende Kreditvolumina bedeuten könnte mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die zuvor genannten Parameter. Darüber hinaus entstehen Herausforderungen durch die zunehmende Migration und Internationalität der Berliner Gesellschaft, beispielsweise in Form von Sprachbarrieren.

Gerade für die LBB/BSK ist die zunehmende Alterung der Bevölkerung sehr relevant, da besonders bei jüngeren Privatkunden die Konkurrenz durch Direkt- und Neobanken deutlich größer ist, was eine Alterung des Privatkundenstamms der LBB/BSK begünstigt und damit langfristig zu abnehmenden Geschäftsvolumina mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die bedeutsamen Leistungsindikatoren führen kann.

- **ESG Investitionen (Umwelt, Soziales und Governance)**

Deutschland steht vor der Herausforderung erheblicher Kapitalinvestitionen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Die dringende Notwendigkeit, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen, erfordert beträchtliche finanzielle Ressourcen und strategische Investitionen in verschiedene Bereiche.

Bei diesen Investitionen können Banken eine wichtige Rolle spielen. In Berlin und darüber hinaus stehen Banken vor der Aufgabe, Finanzierungsmöglichkeiten bereitzustellen, um beispielsweise Projekte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Klimaresistenz zu unterstützen.

Für die LBB/BSK stellt dies eine besondere Disposition dar: Die gewerblichen Kunden der BSK müssen vermutlich einen substanziellen Anteil der benötigten Investitionen stemmen. Die LBB/BSK ist besonders im Sektor der gewerblichen Immobilienfinanzierung stark vertreten. Die nachhaltige Transformation der Immobilien stellt diesen Sektor vor erhebliche transitorische Herausforderungen. Darüber hinaus haben Privatkunden immer höhere Erwartungen an die Industrie und Finanzinstitute (inkl. Banken) hinsichtlich nachhaltiger Anlageprodukte und der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie.

Dieser Trend stellt für die LBB/BSK eine Chance dar, mit einer wirksamen Positionierung an den ESG-bezogenen Investitionen in Form von Kreditvergaben zu partizipieren und somit potenziell das Geschäftsvolumen zu steigern mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die entsprechenden bedeutsamen Leistungsindikatoren.

- **Eigene Rolle im Nachhaltigkeitskontext**

Die Banken sehen sich der Notwendigkeit gegenüber, ihre Rolle zu überdenken und ihre Ausrichtung neu zu definieren, um besser auf die Bedürfnisse der Kunden in den Segmenten einzugehen, die auch in den nationalen Agenden und Initiativen – insbesondere im Hinblick auf die Dekarbonisierung – Priorität haben. Dieser strategische Wandel erfordert eine gezielte Anpassung der Geschäftsstrategien der Banken, um die ökologischen und sozialen Anforderungen, die in den nationalen Zielen (z. B. Bundesklimaschutzgesetz) verankert sind, zu erfüllen.

Für die LBB/BSK bietet eine nachhaltige Positionierung in der Markenwahrnehmung nicht nur langfristige Vorteile, sondern kann auch kurzfristig differenzierend wirken und ganz im Sinne des öffentlichen Auftrags der Berliner Sparkasse stehen. Dies kann die Wahrnehmung der LBB/BSK als vertrauenswürdige Partnerin stärken und dazu beitragen, neue Kunden zu gewinnen sowie bestehende Kundenbeziehungen zu festigen, was das Geschäftsvolumen potenziell steigern könnte. Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können aus der Nichteinhaltung (gesetzlicher oder gesellschaftlicher) Normen und Standards resultieren. Sie können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (z.B. Bußgeld-zahlungen) und die Reputation haben (Reputations- bzw. strategisches Risiko). Die Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung der Berliner Sparkasse selbst werden in der BSK-Gruppe unter strategischem Risiko subsumiert. Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive).

Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Sie bezeichnen die direkten Einflüsse auf ökonomische Wertschöpfungsketten.

Transitorische Risiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitorische Risiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa unsere Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Weiterhin sind auch Rechtsrisiken denkbar, wenn sich z.B. die juristische Beurteilung einer Geschäftsaktivität unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Zeitablauf verändert.

- **Digital Experience & Affinität**

Mit der voranschreitenden Digitalisierung verändert sich auch das Kundenverhalten im Bankensektor. Die Akzeptanz von Online-Angeboten nimmt kontinuierlich zu, und Kundinnen und Kunden haben verstärkt Erwartungen an virtuelle, papierlose und nahtlose Interaktionen. Banken stehen vor der Herausforderung, diesen veränderten Kundenanforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig innovative digitale Lösungen anzubieten. Kunden erwarten nicht nur einfachen Zugang zu ihren Bankgeschäften über Online-Plattformen und mobile Anwendungen, sondern auch eine reibungslose und benutzerfreundliche Erfahrung. Die Erwartung an papierlose Transaktionen und die Möglichkeit, komplexe Finanzdienstleistungen bequem online durchzuführen, sind für viele Kundinnen und Kunden selbstverständlich geworden. Die LBB/BSK Marktanalyse 2023 zeigt, dass bereits 51 % der Berlinerinnen und Berliner ihre täglichen Bankgeschäfte ausschließlich online erledigen, während nur 18 % dies ausschließlich offline tun.

Die Drehscheibe für digitale Leistungen ist das weiterhin stark nachgefragte Online-Banking. Die LBB/BSK hat dafür mit ihrem zentralen IT-Dienstleister einen leistungsfähigen Partner an Ihrer Seite. Gleichzeitig führen die notwendigen Investitionen zunächst zu Kostenerhöhungen beim Dienstleister und nachfolgend in den Verwaltungsaufwendungen bei der LBB/BSK, bevor kostensenkende Effekte wirksam werden. Dadurch birgt die Digitalisierung vorübergehend ein Risiko für unseren Leistungsindikator der Cost-Income Ratio.

Aufbauend auf ihrem Wettbewerbsvorteil als große Filialbank bieten sich der LBB/BSK durch bedarfsorientierte Angebote, ein adäquates Preis-Leistungs-Verhältnis, eine hohe Sichtbarkeit und Beratungsqualität sowie durch das gezielte Onboarding von Kundinnen und Kunden in die digitale Welt zusätzliche Chancen, um Marktanteile zu sichern und auszubauen.

Sinkende Wechselbarrieren zu Wettbewerbern stellen dabei ein Risiko dar, eröffnen umgekehrt aber auch Chancen.

Die fortschreitende Digitalisierung kann für die LBB/BSK eine positive Auswirkung auf die Profitabilität und damit die Cost-Income-Ratio, die Ergebnisabführung an die LBBH und die Eigenkapitalrentabilität haben. Der digitale Self-Service kann potenziell die Kosten senken und die Kundenzufriedenheit steigern, da sich die Mitarbeitenden nun besser auf die verbleibenden Kundeninteraktionen konzentrieren können.

- **Regulatorische Anforderungen**

Sich ändernde Regulierungsanforderungen spielen eine entscheidende Rolle in der Finanzindustrie und können erhebliche Auswirkungen auf Banken und Finanzinstitute haben. Beispiele hierfür sind die Einführung neuer Kapitalanforderungen wie BASEL IV/ CRR III, die darauf abzielen, die Stabilität des Finanzsystems zu erhöhen und Finanzinstitute besser auf externe Krisen vorzubereiten. Mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) wurden EU-weit einheitliche Anforderungen an die Cyber-Resilienz der Finanzinstitute geschaffen, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyber-Angriffen und weiteren schwerwiegenden Betriebsunterbrechungen der IT-Systeme zu erhöhen.

In diesem Kontext sind außerdem Regulierungen zu nennen, die aus dem ESG-Kontext auf die Banken wirken und deren Auswirkungen nachfolgend aufgegriffen werden. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird zunehmend die Komplexität im Betrieb erhöhen, beispielsweise durch die Erweiterung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung. Verordnungen des Bundes könnten Finanzinstitute künftig zur Einführung eines Umweltmanagementsystems verpflichten, die Erweiterung der EU-Taxonomie kann dazu führen, dass die operative Komplexität erhöht wird, etwa in der Risikobewertung und Kreditvergabe. Diese regulatorischen Veränderungen erfordern von Banken eine Anpassung ihrer Prozesse und Investitionen in kritische Funktionen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Eine sich ändernde Regulierung sowie die Anpassungen im Kreditrisikostandardansatz und im operationellen Risiko der LBB/BSK führen zu einer hohen Betroffenheit aller Bereiche.

Wachsende regulatorische und gesetzliche Anforderungen schränken die Veränderungspotenziale der Banken ein und wirken durch gestiegene Eigenkapital- und Steuerungskosten negativ auf deren Profitabilität. Insbesondere könnten zukünftige regulatorische Eingriffe mit Restriktionen und somit mit Ertragsrisiken sowie die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einhergehen.

Die Einführung neuer, veränderter oder zusätzlicher Kapitalanforderungen (u.a. auch im Rahmen des regelmäßigen SREP-Prozesses) kann bei der LBB/BSK das freie RWA-Potenzial und damit die Neugeschäftsmöglichkeiten entsprechend reduzieren. Daher können für die LBB/BSK Risiken für die Bestands- und Neugeschäftsentwicklung entstehen und insoweit bedeutsame

Leistungsindikatoren (u.a. Ergebnisabführung an die LBBH, Eigenkapitalrentabilität, Cost-Income-Ratio, u.a.) erheblich belastet werden.

Für die Zukunft sind verschärfende regulatorische Vorgaben wie das Festsetzen von makroprudenziellen Kapitalpuffern und CRR III bzw. „Basel IV“ avisiert, die die RWA erhöhen können und damit die harte Kapitalquote der LBB/BSK stark belasten werden. Die notwendige Hinterlegung von mehr Eigenkapital würde sowohl die Profitabilität und damit die vorstehenden Leistungsindikatoren als auch das Geschäftsvolumen und damit den Leistungsindikator Bilanzsumme belasten.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus der Mitgliedschaft der Bank im institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Im Rahmen von Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen könnten von den Instituten des Sicherungssystems Sonderzahlungen eingefordert werden, die das Ergebnis der Bank belasten würden. Gleiches gilt für mögliche Nachschusspflichten an den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute. Ob und in welcher Höhe es zu derartigen Zahlungen kommen wird, ist derzeit nicht absehbar.

- **ESG Regulatorik**

Die beschleunigten Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels führen zu neuen regulatorischen Anforderungen an Banken, darunter Gesetze wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die EU-Taxonomie. Diese Vorschriften zielen darauf ab, Finanzinstitute stärker in die Pflicht zu nehmen, wenn es um Umweltauswirkungen und Nachhaltigkeitsberichterstattung geht. Dies erfordert umfangreiche Anpassungen der internen Prozesse, die Implementierung von umweltfreundlichen Finanzprodukten und die Berücksichtigung von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) in der Risikobewertung. Die Einhaltung dieser Vorschriften verursacht zusätzliche Kosten für Banken, sowohl in Bezug auf die Compliance-Maßnahmen als auch auf die notwendige Schulung des Personals.

Als Institut unter der Aufsicht der EZB ist die LBB/BSK besonders von diesen sich ändernden regulatorischen Anforderungen betroffen. Einerseits können die damit verbundenen zusätzlich anfallenden Kosten auf die Profitabilität wirken. Gleichzeitig kann sich eine transparente Berichterstattung positiv auf das Geschäftsvolumen auswirken.

Andererseits eröffnen diese neuen regulatorischen Anforderungen jedoch auch lukrative Geschäftsmöglichkeiten. Die LBB/BSK kann mit innovativen Finanzprodukten, die den ESG-Kriterien entsprechen, die Nachfrage nach nachhaltigen Investitionen bedienen. Sie kann auch Beratungsdienste für Kunden

anbieten, um deren Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Die EU-Taxonomie und ähnliche Vorschriften schaffen einen klaren Rahmen für nachhaltige Investitionen und ermöglichen es, Produkte anzubieten, die Investoren bei der Umsetzung ihrer ESG-Strategien unterstützen.

In dieser neuen auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Finanzlandschaft kann die LBB/BSK sowohl finanziell als auch durch die Stärkung ihres nachhaltigen Images profitieren.

- **Cyber-Resilienz**

Die zunehmende Digitalisierung erfordert von Banken, entsprechend auch insbesondere von der LBB/BSK, kontinuierliche Anpassungen im Bereich Datenschutz, Cloudtechnologie und IT-Security, die von entscheidender Bedeutung für die langfristige strategische Ausrichtung sind. In dieser sich ständig verändernden digitalen Landschaft steht die Sicherheit der Daten und Systeme an erster Stelle. Die regulatorischen Anforderungen für die Cyber-Resilienz der Banken werden in diesem Sinne stetig weiterentwickelt, beispielsweise durch die Überarbeitung der BAIT 2021 durch die BaFin und die Schaffung von EU-weit einheitlichen Anforderungen an die Cyber-Resilienz der Finanzinstitute mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA).

Die LBB/BSK steht vor der Herausforderung, den stetig steigenden Standards der Cyber-Resilienz zu entsprechen und gleichzeitig von den Möglichkeiten zu profitieren, die z. B. die Cloudtechnologie bietet, um Prozesse effizienter zu gestalten.

Darüber hinaus ist ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden von entscheidender Bedeutung. Das Bewusstsein für die Risiken von Cyberangriffen und die Schulung der Belegschaft in Bezug auf bewährte Sicherheitspraktiken sind wesentliche Elemente jeder umfassenden IT-Security-Strategie. Ein erfolgreicher Cyberangriff kann nicht nur zu unmittelbaren finanziellen Verlusten mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf wesentliche bedeutsame Leistungsindikatoren (u.a. Ergebnisabführung an die LBBH) führen, sondern auch das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen und langfristige negative Auswirkungen auf das Geschäftsvolumen haben.

- **Big / FinTechs**

Im heutigen Geschäftsumfeld verfolgen sowohl große Tech- als auch FinTech-Unternehmen eine ehrgeizige Strategie, größere Anteile der Wertschöpfungskette im Finanzsektor zu erwerben und somit mittel- bis langfristig ihre Marktanteile zu

steigern. Basis dafür sind preiswerte und kundenorientierte Prozesse, die in der Bereitstellung einfacher, digitaler Kundenerlebnisse münden. Zugleich entwickelt sich das regulatorische Umfeld mit der Automatisierung von Compliance-Prozessen zunehmend in ihre Richtung und eröffnet neue Möglichkeiten wie z. B. Open Banking.

Aktuell haben FinTechs noch einen geringen Marktanteil, können jedoch langfristig zu ernstzunehmenden Wettbewerbern für die LBB/BSK werden und somit auf das Geschäftsvolumen drücken. Gleichzeitig erlauben die geringen Kosten der digitalen Prozesse der FinTechs, Preise zu drücken, was die Profitabilität senken und damit bedeutsame Leistungsindikatoren negativ beeinflussen könnte.

- **Payments & Digital Assets**

Die Verbreitung von alternativen Zahlungstechnologien und digitalen Vermögenswerten kann zu einer Herausforderung für Banken werden. Die Verbreitung dieser Technologien erodiert traditionelle Gewinnquellen, während Banken in diesem Kontext vermehrt zu „Enabler“-Plattformen werden (z. B. embedded Finance). Gleichzeitig konkurrieren digitale Vermögenswerte mit herkömmlichen Bankprodukten. Gerade im E-Commerce macht sich diese Entwicklung bemerkbar. Darüber hinaus wird für den Digital-Assets-Markt in den kommenden Jahren ein starkes Wachstum erwartet, sowohl was die Nutzer, als auch den Umsatz betrifft. Diese Entwicklung kann durch die zusätzliche Konkurrenz langfristig sowohl auf die Profitabilität, als auch das Geschäftsvolumen der LBB/BSK drücken. Gerade junge Erwachsene mit höherer digitaler Affinität sind dabei empfänglicher für alternative Zahlungstechnologien wie Paypal und die Nutzung von Digital Assets.

- **Umsetzung Kostenprogramm**

Durch neue regulatorische Anforderungen, ungeplante Preissteigerungen oder zusätzlich erforderlichen Personalaufbau oder Vergleichbares besteht das Risiko, dass die im Rahmen der Ergebnisplanung berücksichtigten Maßnahmen aus dem Kostenprogramm nicht wie geplant bzw. erst zeitlich verzögert realisiert werden können, und damit die geplante Ergebnisabführung an die LBBH nicht erreicht werden kann. Zudem führen ggf. neue Investitionsentscheidungen zu höheren Kosten, die nicht durch Einsparmaßnahmen kompensierbar sind.

Gleichzeitig besteht aber auch die Chance einer zügigeren Umsetzung bestehender Maßnahmen mit der Folge, dass die entsprechenden positiven Ergebniseffekte

bereits zu einem früheren Zeitpunkt erzielt werden können und damit eine höhere Ergebnisabführung realisiert werden kann.

- **Immobilienmarkt**

Ein wesentliches Risiko für die Erreichung der prognostizierten Größen besteht in der aktuellen Entwicklung der Immobilienmärkte. Abweichend von den bisherigen Erwartungen könnten sich infolge eines deutlichen Zinsanstiegs, einer Zurückhaltung von Investoren auf den Immobilienmärkten oder einer negativen Marktentwicklung deutlich negative Wertveränderungen bei Verkehrs- und Beleihungswerten ergeben. Dadurch können insbesondere im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen Ratings der Kreditnehmer negativ beeinflusst und Adressenausfallrisiken schlagend werden, mit deutlich negativen Auswirkungen auf Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Gleichzeitig führen Ratingveränderungen und reduzierte Sicherheitenwerte zu einem RWA Anstieg. Insoweit können negative Entwicklungen an den Immobilienmärkten sowohl die geplanten Ergebnis- und Rentabilitätsgrößen (u. a. Ergebnisabführung an die LBBH, Cost-Income-Ratio und Eigenkapitalrentabilität) als auch die harte Kernkapitalquote infolge eines RWA Anstiegs negativ beeinflussen.

Darüber hinaus können negative Marktentwicklungen an den Immobilienmärkten auch zu einem deutlich reduzierten Neugeschäft in der Immobilienfinanzierung führen und damit das angestrebte Ziel für die Höhe des Bestands an Forderungen an Kunden gefährden.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Lock-Down-Phasen werden grundsätzlich keine neuen Engagements zu Hotelimmobilien, Gaststätten sowie Immobilien im Veranstaltungsgewerbe eingegangen. Diesen Segmenten sind im Bestand unter 5 % der Aktivvolumina des Geschäftsbereichs Gewerbliche Immobilienfinanzierung zuzuordnen, so dass limitierte Risiken in Bezug auf das Ergebnis vor Ertragssteuern vorhanden sind. Aktuell verzeichnen die Betreiber jedoch sehr gute Auslastungen und konnten das Preisniveau nach oben anpassen, so dass die Ertragslage teils sogar besser als vor der Pandemie ist.

Die Nachfrage nach Büroflächen in Berlin ist rückläufig. Spitzen- und Durchschnittsmieten sind dennoch auch im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Die Tendenzen zu Home Office und New Work können langfristig Auswirkungen haben, die derzeit nicht valide einzuschätzen sind. Mit Blick auf die Bedeutung von ESG wird die Nachfrage verstärkt auf entsprechend moderne Flächen fokussiert sein. Nach Einführung eines strengen Limits für Büroimmobilien und Ausrichtung der Neugeschäftsziele auf die Assetklassen Wohnen und Logistik besteht ein

potenzielles Risiko bei der Erreichung des Neugeschäftsvolumens und damit für das Zinsergebnis und u. a. die bedeutsamen Leistungsindikatoren Ergebnisabführung an die LBBH, Cost-Income-Ratio und Bilanzsumme.

Einige Projektentwickler verschieben den Baustart, um den Fertigstellungszeitpunkt in die ab 2025 aus ihrer Sicht erwartete freundlichere Zins- und Baukostenlandschaft zu schieben. Damit besteht das Risiko, dass das derzeit finanzierte Geschäft im Segment Development für Wohnungsneubau (Miete) bei Auslaufen nicht durch adäquates Neugeschäft ersetzt werden kann und das Ziel bei Forderungen an Kunden verfehlt wird.

Es wird unverändert an den bewährten Qualitätsanforderungen festgehalten, was sich im Umfeld zunehmend margen- und risikoaggressiverer Wettbewerber negativ auf das Neugeschäft auswirken kann. Zukünftige Potenziale können durch die erreichte Marktposition und die Reputation als kompetenter und verlässlicher Finanzierungspartner sowie durch Transformations-Finanzierungen (energetische Modernisierung) der bereits durch die Berliner Sparkasse finanzierten Immobilien erschlossen werden.

- **Drittkartengeschäft**

Während die Veräußerung des ADAC-Portfolios vertraglich vereinbart ist, werden andere Portfolios sukzessive abgewickelt bzw. übernommen. Die Beendigung des Drittkartengeschäfts wird zu einer deutlichen Reduktion der Zins- und Provisionserträge führen; gleichwohl besteht die Chance auf eine über Plan liegende Realisierung wesentlicher Kosteneinsparungen insbesondere im IT-Bereich. Im Zusammenhang mit der laufenden Veräußerung des Drittkartengeschäfts und der Abwicklung des zugehörigen Geschäftsbereichs DirektBankService (DBS) bestehen Unsicherheiten bezüglich der Einhaltung von Zeitplänen durch Dritte sowie der Höhe von Migrations- und Remanenzkosten. Darüber hinaus können Transaktionsrisiken entstehen. Hinzu kommen betriebliche Risiken aus einem gegebenenfalls schneller als erwarteten Personalabgang. Es besteht sowohl die Chance als auch das Risiko, dass die weiteren Erträge aus den Portfolios insbesondere aufgrund von Unsicherheiten über das Kundenverhalten und den Übertragungszeitpunkt des ADAC-Portfolios von der Planung abweichen und damit die Erreichung der geplanten bedeutsamen Leistungsindikatoren (u. a. Cost-Income-Ratio, der geplanten Ergebnisabführung an die LBBH und die geplante Eigenkapitalrentabilität sowie die erwartete Bilanzsumme) positiv oder negativ beeinflussen.

4. Gesamtaussage

Die LBB/BSK als Teil der LBB-Gruppe befindet sich in einem Transformationsprozess von einer Landesbank hin zu einer klassischen Sparkasse. Mit dem umfassenden Zukunftsprogramm „Z25!“ fokussiert sich die LBB/BSK seit 2020 auf die nachhaltige und erfolgreiche Transformation zur Hauptstadtsparkasse, die bis 2025 abgeschlossen sein soll. Kernpunkte sind die Konzentration auf das Sparkassen-Kerngeschäft, der Abbau von Komplexität, niedrigere Kosten und höhere Erträge im Kundengeschäft. Im Geschäftsjahr 2024 wird die LBB/BSK dieses Zukunftsprogramm konsequent fortführen.

Im Kundengeschäft steht die weitere Stärkung der führenden Marktposition in der Hauptstadtregion im Mittelpunkt. Dabei konzentriert sich die LBB/BSK darauf, ihre medialen Kanäle weiter auszubauen, mit ihren Kundinnen und Kunden in direkten Kontakt zu kommen und so die Weichen für wirtschaftliche Zukunftssicherung zu stellen.

Das Geschäftsmodell der LBB/BSK hat sich auch unter den spürbar belastend wirkenden Bedingungen eines sich dramatisch verändernden Umfelds für Banken und Sparkassen und den Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken (Russland-Ukraine-Krieg, die Lage im Nahen Osten, hohe Inflationsraten und Energiepreise, Zinsanstieg, Entwicklung des (gewerblichen) Immobilienmarktes, Lieferkettenstörungen und Rezession) im abgelaufenen Geschäftsjahr – gemessen an konkret erkennbaren tatsächlichen Kreditausfällen – als robust und nachhaltig erwiesen. Dazu trägt auch ein aktives Risikomanagement der LBB/BSK bei. Gleichwohl können bei anhaltend schwierigen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen künftige negative Auswirkungen auf die Kreditportfolien und die Risikolage nicht ausgeschlossen werden.

Die LBB/BSK überprüft angesichts der Veränderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld regelmäßig ihr Geschäftsmodell. Die strukturellen und strategischen Veränderungen sowie das Zukunftsprogramm tragen auch vor dem Hintergrund der aktuell hohen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken zu einem tragfähigen, robusten Geschäftsmodell der LBB/BSK bei. Das übergeordnete Ziel ist und bleibt ihre nachhaltige Wirtschaftlichkeit.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die LBB/BSK unverändert eine geordnete Liquiditätssituation und somit eine weiterhin vollständige Refinanzierung der Geschäftsvolumina in den besicherten und unbesicherten Geld- und Kapitalmärkten.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die LBB/BSK ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 298 Mio. €, das vollständig an die LBBH abgeführt werden soll.

Bilanz der Landesbank Berlin AG zum 31.12.2023

| Aktivseite | Anhang Textziffern | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|-----------------------|-----------|-----------|------------|-------------------|-------------------|
| Barreserve | | | | | | |
| a) Kassenbestand | | | | 296.744 | | 273.324 |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | | | | 429.212 | | 344.888 |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank | | 429.212 | | | | (344.888) |
| | | | | | 725.956 | 618.212 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 1, 19 | | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | | | | 0 | | 0 |
| b) Kommunalkredite | | | | 5.515.213 | | 7.661.797 |
| c) andere Forderungen | | | | 1.090.262 | | 1.620.088 |
| darunter: | | | | | | |
| täglich fällig | | 184.769 | | | | (211.576) |
| gegen Beleihung von Wertpapieren | | 0 | | | | (0) |
| | | | | | 6.605.475 | 9.281.885 |
| Forderungen an Kunden | 2, 19 | | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | | | | 12.386.697 | | 11.862.063 |
| b) Kommunalkredite | | | | 1.284.846 | | 1.477.820 |
| c) andere Forderungen | | | | 15.678.696 | | 15.882.886 |
| darunter: | | | | | | |
| gegen Beleihung von Wertpapieren | | 14.060 | | | | (17.871) |
| | | | | | 29.350.239 | 29.222.769 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3, 9, 19 | | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | | 0 | | | 0 |
| darunter: | | | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | | 0 | | | | (0) |
| ab) von anderen Emittenten | | | 0 | | | 0 |
| darunter: | | | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | | 0 | | | | (0) |
| | | | | 0 | | 0 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | | 1.373.849 | | | 1.509.047 |
| darunter: | | | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | | 1.373.849 | | | | (1.509.047) |
| bb) von anderen Emittenten | | | 5.803.592 | | | 6.329.594 |
| darunter: | | | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | | 5.575.240 | | | | (6.028.236) |
| | | | | 7.177.441 | | 7.838.641 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | | | 0 | | 0 |
| Nennbetrag | | 0 | | | | (0) |
| | | | | | 7.177.441 | 7.838.641 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 4, 9 | | | | 228.515 | 220.812 |
| Beteiligungen | 5, 9 | | | | 164.025 | 161.699 |
| darunter: | | | | | | |
| an Kreditinstituten | | 31.362 | | | | (31.362) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | | 32.484 | | | | (32.484) |
| an Wertpapierinstituten | | 0 | | | | (0) |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 5, 9 | | | | 503.011 | 471.840 |
| darunter: | | | | | | |
| an Kreditinstituten | | 449.693 | | | | (429.693) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | | 0 | | | | (0) |
| an Wertpapierinstituten | | 0 | | | | (0) |
| Treuhandvermögen | 18 | | | | 163.493 | 206.509 |
| darunter: Treuhandkredite | | 163.493 | | | | (206.509) |
| Immaterielle Anlagewerte | 6 | | | | | |
| a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | | 5.269 | | 11.789 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | 33.276 | | 35.180 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | | | 0 | | 0 |
| d) geleistete Anzahlungen | | | | 0 | | 0 |
| | | | | | 38.545 | 46.969 |
| Sachanlagen | 6 | | | | 56.002 | 61.242 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 7 | | | | 387.107 | 541.657 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 8 | | | | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | | | 11.962 | | 11.747 |
| b) andere | | | | 45.078 | | 93.445 |
| | | | | | 57.040 | 105.192 |
| | | | | | 45.456.849 | 48.777.427 |
| Summe der Aktiva: | | | | | | |

| Passivseite | Anhang Textziffern | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|-----------------------|------------|-----------|------------|-------------------|---------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 10 | | | | | |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | | | 55.280 | | 75.325 |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | | | | 0 | | 0 |
| c) andere Verbindlichkeiten | | | | 2.910.782 | | 4.384.648 |
| darunter: | | | | | | |
| täglich fällig | | 1.608.666 | | | | (1.400.332) |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber | | | | | | |
| ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe | | 0 | | | | (0) |
| und öffentliche Namenspfandbriefe | | 0 | | | | (0) |
| | | | | | 2.966.062 | 4.459.973 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 11 | | | | | |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | | | 446.469 | | 453.545 |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | | | | 0 | | 0 |
| c) Spareinlagen | | | | | | |
| mit vereinbarter Kündigungsfrist | | | | | | |
| ca) von drei Monaten | | | 4.045.398 | | | 4.376.131 |
| cb) von mehr als drei Monaten | | | 6.227 | | | 6.819 |
| d) andere Verbindlichkeiten | | | | 4.051.625 | | 4.382.950 |
| darunter: | | | | 28.229.668 | | 30.307.482 |
| täglich fällig | | 26.414.442 | | | | (28.448.355) |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber | | | | | | |
| ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe | | 0 | | | | (0) |
| und öffentliche Namenspfandbriefe | | 0 | | | | (0) |
| | | | | | 32.727.762 | 35.143.977 # |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 12 | | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | | | | |
| aa) Hypothekendarlehen | | | 3.457.464 | | | 3.584.110 |
| ab) öffentliche Pfandbriefe | | | 300.527 | | | 260.104 |
| ac) sonstige Schuldverschreibungen | | | 827.295 | | | 77.387 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | | | 4.585.286 | | 3.921.601 |
| darunter: | | | | 0 | | 0 |
| Geldmarktpapiere | | 0 | | | | (0) |
| | | | | | 4.585.286 | 3.921.601 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 18 | | | | 163.493 | 206.509 |
| darunter: Treuhandkredite | | 163.493 | | | | (206.509) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 13 | | | | 1.168.593 | 1.267.323 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 14 | | | | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | | | 26.435 | | 31.354 |
| b) andere | | | | 27.330 | | 118.680 |
| | | | | | 53.765 | 150.034 |
| Rückstellungen | 15 | | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | | 201.156 | | 164.511 |
| b) Steuerrückstellungen | | | | 1.020 | | 2.020 |
| c) andere Rückstellungen | | | | 356.027 | | 367.066 |
| | | | | | 558.203 | 533.597 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 16 | | | | 373.884 | 384.612 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | | | 698.558 | 548.558 |
| davon Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB | | 7.223 | | | | (7.223) |
| Eigenkapital | 17 | | | | | |
| a) Eingefordertes Kapital | | | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | | | | | | |
| aa) Grundkapital | | | 1.200.000 | | | 1.200.000 |
| abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | | | 0 | | | 0 |
| b) Kapitalrücklage | | | | 1.200.000 | | 1.200.000 |
| c) Gewinnrücklagen | | | | 920.038 | | 920.038 |
| ca) gesetzliche Rücklage | | | | 0 | | 0 |
| cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | | | | 0 | | 0 |
| cc) satzungsmäßige Rücklagen | | | | 0 | | 0 |
| cd) andere Gewinnrücklagen | | | 41.205 | | | 41.205 |
| d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust | | | | 41.205 | | 41.205 |
| | | | | 0 | | 0 |
| | | | | | 2.161.243 | 2.161.243 |
| | | | | | 45.456.849 | 48.777.427 |
| Eventualverbindlichkeiten | 29 | | | | | |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen | | | | | 758.538 | 759.357 |
| | | | | | 758.538 | 759.357 |
| Andere Verpflichtungen | 29 | | | | | |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | | | | 2.125.726 | 2.648.185 |
| | | | | | 2.125.726 | 2.648.185 |

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Berlin AG für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

| Aufwendungen | Anhang Textziffern | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|-------------------------------|-------------|-------------|--------------------------------|------------------|-------------------------|
| Zinsaufwendungen | 16, 20, 27 | | | | | |
| a) Zinsaufwendungen ohne Berücksichtigung positiver Zinsen | | | | 494.262 | | 57.745 |
| b) positive Zinsen | | | | -53 | | -65.901 |
| | | | | | 494.209 | -8.156 |
| davon: Aufzinsung der bankspezifischen Rückstellungen | | | | 0 | | (0) |
| Provisionsaufwendungen | 21, 27 | | | | 151.240 | 191.070 |
| Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | 22 | | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | | | 268.150 | | 257.548 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung | | | | 77.293 | | 71.107 |
| | | 36.467 | | | | (33.221) |
| | | | | 345.443 | | 328.655 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | | | 472.034 | | 451.074 |
| | | | | | 817.477 | 779.729 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | 6 | | | | 27.813 | 24.226 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 23 | | | | 34.946 | 37.421 |
| davon: Aufzinsung der nicht-bankspezifischen Rückstellungen | | | | 3.409 | | (3.042) |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | 24 | | | | 132.519 | 127.890 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | 5, 9 | | | | 0 | 0 |
| Sonstige Steuern, soweit nicht unter "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen | | | | | -2.684 | -586 |
| Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | | | 150.000 | 70.000 |
| Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne | | | | | 357.965 | 132.000 |
| Jahresüberschuss | | | | | 0 | 0 |
| | | | | Summe der Aufwendungen: | 2.163.485 | 1.353.594 |

| Erträge | Anhang Textziffern | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------------|-------------------------|
| Zinserträge aus | 20, 27 | | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | | | | | |
| aa) Zinserträge ohne Berücksichtigung negativer Zinsen | | | 1.319.298 | | | 765.321 |
| ab) negative Zinsen | | | -15 | | | -38.523 |
| | | | | 1.319.283 | | 726.798 |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | | | 255.448 | | 23.176 |
| | | | | | 1.574.731 | 749.974 |
| Laufende Erträge aus | 20, 27 | | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | | | 3.336 | | 1.173 |
| b) Beteiligungen | | | | 12.729 | | 11.885 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | | | 35.887 | | 44.931 |
| | | | | | 51.952 | 57.989 |
| Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | 20, 27 | | | | 1.071 | 461 |
| Provisionserträge | 21, 27 | | | | 457.650 | 464.902 |
| Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | 5, 9 | | | | 18.171 | 5.061 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 23 | | | | 59.910 | 75.207 |
| Jahresfehlbetrag | | | | | - | - |
| | | | | | Summe der Erträge: | 2.163.485 |
| | | | | | | 1.353.594 |

Anhang der Landesbank Berlin AG 2023

Die Landesbank Berlin AG, Berlin, (LBB) ist ein nicht börsennotiertes Kreditinstitut. Bis zum 30. März 2023 hatte sie noch die Anforderungen für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften nach § 264d HGB zu erfüllen. Sie ist Tochtergesellschaft der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin, (LBBH) und in den Konzernabschluss der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg, (Erwerbsgesellschaft) einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis i.S.d. § 285 Nr. 14 und 14a HGB).

Der Konzernabschluss der Erwerbsgesellschaft wird im elektronisch geführten Unternehmensregister veröffentlicht.

Sitz der LBB ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 99726 B im Register des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen.

Der gesamte Geschäftsbetrieb der LBB wird unabhängig vom Marktauftritt in der Berliner Sparkasse abgebildet. Die Berliner Sparkasse (BSK) ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird als Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft Landesbank Berlin AG geführt. Im Folgenden wird daher die Bezeichnung Landesbank Berlin AG / Berliner Sparkasse (LBB/BSK) verwendet.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der LBB/BSK wurde auf der Grundlage der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes, erweitert durch die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV), aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften der Satzung beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den

§§ 340 ff. HGB. Bei Vermögensgegenständen, die gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden und deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Grundsätzlich werden Forderungen mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum Zeitwert begebene Verbindlichkeiten werden mit dem aufgezinste Wert angesetzt. Agien und Damnumbeträge auf Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Kreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Risiken aus Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen werden durch Rückstellungen berücksichtigt. Konzerninterne Forderungen werden nicht in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen einbezogen. Uneinbringliche Zinsen werden nicht vereinnahmt.

Die Pauschalwertberichtigungen werden von den Aktivpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden abgesetzt. Für das außerbilanzielle Geschäft, bei dem auch widerrufliche Kreditzusagen in die Betrachtung einfließen, werden Rückstellungen passiviert und entsprechend von den Eventualverbindlichkeiten sowie den anderen Verpflichtungen abgesetzt. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Verlusten. Dabei wird auf die Anrechnung von Bonitätsprämien verzichtet und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten geschätzt (Bewertungsvereinfachung). Hat sich das Adressenausfallrisiko im Zeitablauf deutlich erhöht, erfolgt eine Erweiterung des Betrachtungszeitraumes für den betreffenden Kreditbestand auf die gesamte Laufzeit der Geschäfte. Die Ermittlung des erwarteten Verlustes erfolgt unter Verwendung eines Modells, welches hinsichtlich der Berücksichtigung des latenten Kreditrisikos die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote, Erlösquote (erwarteter Erlös aus der Verwertung ggf. vorhandener Sicherheiten), Einbringungsquote (erwarteter Zufluss aus freien Vermögensteilen/Liquidität) und Kreditkonversionsfaktoren des Risikomanagements verwendet.

Daneben bildet die LBB/BSK Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Veräußert die LBB/BSK als Pensionsgeber Vermögensgegenstände unter gleichzeitiger Vereinbarung des Rückkaufes, verbleiben die Vermögensgegenstände in der Bilanz. Erhaltene Gegenwerte werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip, § 253 Abs. 3 HGB). Davon abweichend werden Anteile an Investmentfonds wie Wertpapiere der Liquiditätsreserve bewertet.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden zum Bewertungsstichtag mit den ursprünglichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis angesetzt (strenges Niederstwertprinzip, § 253 Abs. 4 HGB). Sofern der Börsen- oder Marktpreis gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag gestiegen ist, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten (Wertaufholungsgebot, § 253 Abs. 5 HGB).

Kreditderivate

Die LBB/BSK führt Positionen in Credit Default Swaps, die entsprechend der Stellungnahme IDW RS BFA 1 bilanziert werden.

Für Posten, bei denen die LBB/BSK die Position eines Sicherungsgebers einnimmt, finden die Regeln für gestellte Kreditsicherheiten Anwendung. Ist am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des jeweils relevanten Kreditereignisses zu rechnen, wird eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Sicherungsnehmerpositionen werden nach den für schwebende Geschäfte entwickelten Grundsätzen imparitatisch behandelt.

Marktbewertung

Soweit für Wertpapiere Marktwerte verfügbar sind, werden diese als beizulegende Werte herangezogen.

Als beizulegende Zeitwerte von Wertpapieren werden stichtagsbezogene Preise vom Marktdatenanbieter LSEG Data & Analytics (ehemals Refinitiv Germany GmbH) verwendet, der über die Finanz Informatik GmbH & Co. KG als zentraler Marktdatenanbieter der Sparkassen-Finanzgruppe fungiert. Die von LSEG Data &

Analytics gestellten Preise unterliegen einer entsprechenden LSEG-internen Qualitätssicherung.

Bei der Bewertung von Derivaten werden grundsätzlich Börsenpreise zugrunde gelegt. Bei fehlenden Börsenpreisen wird der Marktwert anhand von branchenüblichen finanzmathematischen Bewertungsverfahren wie Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen errechnet, wobei stichtagsbezogene Marktdaten zur Parametrisierung der Bewertungsverfahren verwendet werden. Im aktuellen Marktumfeld findet bei der Ermittlung von Zeitwerten für Zinsoptionen das Black-Normal-Modell Verwendung. Des Weiteren wird für die Bewertung von Kreditderivaten das Hazard-Rate-Modell herangezogen. Die verwendeten Bewertungsverfahren wurden einer institutsinternen Validierung unterzogen.

Die Steuerung der Zinsmarge aller dem Bankbuch zugeordneten Geschäfte erfolgt gesamtheitlich. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuches gemäß IDW RS BFA 3 werden die Buchwerte der zugeordneten Finanzinstrumente deren Barwerten gegenübergestellt. Bei der Ermittlung der Refinanzierungskosten wurde für betrags- und laufzeitinkongruente Bestandteile des Bankbuches, die zu einem künftigen Refinanzierungsbedarf führen (Aktivüberhänge), ein individueller Refinanzierungsaufschlag einberechnet. Einbezogen wurden auch Gebühren- und Provisionserträge, die direkt aus den Geschäften des Bankbuches resultieren. Nach Berücksichtigung von Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung wurde entsprechend nicht gebildet.

Bewertungseinheiten

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden, sofern sie nicht Teil der Gesamtbanksteuerung sind und dabei im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 berücksichtigt werden, als Bewertungseinheit nach § 254 HGB dargestellt.

Grundgeschäfte, die im direkten Zusammenhang mit einem betrags-, währungs- und laufzeitkongruenten Sicherungsderivat stehen und somit gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgesichert sind, werden als Bewertungseinheit betrachtet. Es werden ausschließlich Bewertungseinheiten auf Micro-Ebene gebildet, d.h. dass den Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko des Grundgeschäfts einzelne Sicherungsinstrumente gegenüberstehen. Zum Nachweis des Ausgleichs der gegenläufigen Wertveränderungen aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft wendet die LBB/BSK für alle Bewertungseinheiten die Critical Terms Match-Methode an. Im Rahmen dieser Methode wird dokumentiert, dass die wesentlichen Parameter zwischen Grund-

und Sicherungsgeschäft übereinstimmen. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass sich die Wertveränderungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft vom Beginn der dokumentierten Bildung der Bewertungseinheit bis zur Fälligkeit der Geschäfte, bezogen auf das abgesicherte Risiko, nahezu vollständig ausgleichen. Es werden keine Bewertungseinheiten gebildet, in die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen einbezogen werden.

Der wirksame Teil einer Bewertungseinheit wird bilanziell entsprechend der Einfrierungsmethode abgebildet. Unwirksamkeiten aus dem abgesicherten Risiko werden durch Drohverlustrückstellungen berücksichtigt. Bewertungsergebnisse aus dem nicht abgesicherten Risiko werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften jeweils unter Beachtung des Grundsatzes der imparitätischen Einzelbewertung abgebildet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert - soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt - um planmäßige, überwiegend lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich zulässigen Höchstwerten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Herstellungskosten für selbstgeschaffene Software beinhalten Entwicklungsausgaben, soweit sie dem jeweils aktivierten Vermögensgegenstand verlässlich zugeordnet werden können, die Ansatzkriterien gem. § 255 HGB erfüllen und nicht in einem vorherigen Abschluss als Aufwand ausgewiesen wurden.

| Immaterielle Anlagewerte / Sachanlagen | Nutzungsdauer |
|--|---------------|
| Gebäude | 33 - 50 Jahre |
| Mietereinbauten | 15 - 33 Jahre |
| Betriebsvorrichtungen | 5 - 20 Jahre |
| Einrichtungsgegenstände | 8 - 13 Jahre |
| Telefon-/Sicherheitsanlagen | 8 - 11 Jahre |
| Hardware/SB-Geräte | 3 - 8 Jahre |
| Kraftfahrzeuge | 6 Jahre |
| Software | 3 - 5 Jahre |

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 60,00 € bis 800,00 € netto werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang behandelt. Für Wirtschaftsgüter von 800,01 € netto bis maximal 2.000,00 € brutto

wird eine Aktivierung auf Sammelanlagen vorgenommen, die differenziert je nach Anlagegruppe über 3 bis 13 Jahre abgeschrieben werden.

Rückstellungen

Die LBB/BSK hat im Geschäftsjahr 2021 einen Großteil ihrer Pensionsverpflichtungen auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen. Hierbei wurden die Verpflichtungen für aktive Beschäftigte per Stichtag 31. Dezember 2020 und für ausgeschiedene Beschäftigte sowie Rentner per 31. Oktober 2021 übertragen.

Bei den auf den Pensionsfonds übertragenen Pensionsverpflichtungen handelt es sich um mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Ansatzwahlrecht besteht. Dieses Wahlrecht wurde derart ausgenutzt, dass keine Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gebildet wurde.

Für die übrigen Pensionsverpflichtungen erfolgt die Ermittlung der Pensionsrückstellungen durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method – PUC) bzw. nach dem Barwertverfahren der erreichten Anwartschaft. Sie werden gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wird ein Zinssatz von 1,82 % (Vj.: 1,78 %) zugrunde gelegt. Als Lohn- und Gehaltssteigerungen werden für das Jahr 2024 0,0 % bis 3,25 % p.a., für das Jahr 2025 0,0 % bis 5,25 % p.a., für das Jahr 2026 0,0 % bis 3,25 % p.a. und ab 2027 0,0 % bis 2,75 % p.a. (Vj.: 0,0 - 2,75 % p.a.) angesetzt. In Abhängigkeit von der Versorgungsregelung wurde für das Jahr 2024 der Rententrend zwischen 1,0 % und 5,9 % p.a., für das Jahr 2025 zwischen 1,0 % und 5,0 % p.a., für das Jahr 2026 zwischen 1,0 % und 3,2 % p.a. und ab 2027 zwischen 1,0 % und 2,5 % p.a. (Vj.: 2023: 1,0 % - 5,3 % p.a., 2024: 1,0 % - 5,8 % p.a., 2025: 1,0 % - 4,0 % p.a. und ab 2026 1,0 % - 2,0 % p.a.) angesetzt. Bei der Berechnung wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen (Richttafeln Prof. Heubeck 2018 G, IGSS-Sterbetafeln) verwendet.

Die übrigen Rückstellungen sind zu dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in derselben GuV-Position ausgewiesen wie die Zuführung bzw. Auflösung.

Für die Bewertung der Restrukturierungsrückstellungen werden Schätzungen und Annahmen getroffen. In die Schätzungen und Annahmen fließen Erfahrungen der letzten Jahre (u.a. durchschnittliche Mietdauern, Kosten von Wartungsverträgen) und erwartete Marktentwicklungen ein.

Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie von schwebenden Geschäften erfolgt zu den von der Europäischen Zentralbank zum Jahresende veröffentlichten Referenzkursen. Terminkurse wurden hieraus abgeleitet. Für Währungen, für die die EZB keine Referenzkurse ermittelt, wurden festgestellte Kurse vom 29. Dezember 2023 17:30 Uhr verwendet.

Soweit Vermögensgegenstände, Schulden oder Termingeschäfte durch Vermögensgegenstände, Schulden oder andere Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt sind, erfolgt die Erfolgsrealisierung nach § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB. Das Ergebnis aus der Währungsumrechnung wird vollständig im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Mindestbesteuerung nach dem Mindeststeuergesetz

Die LBB/BSK wird in den Konzernabschluss der Erwerbsgesellschaft einbezogen. Da die Gruppe Erwerbsgesellschaft einen Konzernumsatz von mehr als 750 Mio. Euro ausweist, ist sie von den Regelungen im Zusammenhang mit der sogenannten Globalen Mindestbesteuerung betroffen, die in Deutschland durch das sogenannte Mindeststeuergesetz umgesetzt wurde. Gruppenträgerin der Mindeststeuergruppe ist die Erwerbsgesellschaft, die aktuell einen Prozess zur Erfüllung der dort enthaltenen Anforderungen für die Gruppe prüft und etabliert.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben haben und die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten, liegen nicht vor.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Aktivseite

(1) Forderungen an Kreditinstitute

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|--------------|--------------|
| <i>Fristengliederung (Restlaufzeit)</i> | | |
| bis drei Monate | 5.699 | 8.190 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 142 | 202 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 562 | 797 |
| mehr als fünf Jahre | 202 | 93 |
| Insgesamt | 6.605 | 9.282 |
| <i>in diesem Bilanzposten sind enthalten:</i> | | |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 843 | 926 |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 4 | 4 |
| Nachrangige Forderungen | 172 | 104 |
| zur Deckung begebener Schuldverschreibungen und Namenspfandbriefe bestimmte Posten | 0 | 0 |

Die Forderungen an verbundene Unternehmen bestehen allein gegenüber der S-Kreditpartner GmbH. Darin enthalten sind nachrangige Forderungen von 168 Mio. €.

(2) Forderungen an Kunden

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------|---------------|
| <i>Fristengliederung (Restlaufzeit)</i> | | |
| bis drei Monate | 3.525 | 3.561 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 2.082 | 1.764 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 6.250 | 6.597 |
| mehr als fünf Jahre | 17.493 | 17.301 |
| davon mit unbestimmter Laufzeit | (854) | (816) |
| Insgesamt | 29.350 | 29.223 |
| <i>in diesem Bilanzposten sind enthalten:</i> | | |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 47 | 53 |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 38 | 34 |
| Nachrangige Forderungen | 0 | 0 |
| zur Deckung begebener Schuldverschreibungen und Namenspfandbriefe bestimmte Posten | 6.724 | 6.333 |

(3) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------|------------|
| <i>von in diesem Bilanzposten enthaltenen Wertpapieren sind:</i> | | |
| börsenfähig | 7.177 | 7.839 |
| börsennotiert | 6.872 | 7.499 |
| nicht börsennotiert | 305 | 340 |
| davon im Folgejahr fällig | 1.021 | 1.651 |
| zur Deckung begebener Schuldverschreibungen und Namenspfandbriefe bestimmte Posten | 428 | 317 |

Für Wertpapiere des Anlagevermögens wurde im folgenden Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, weil die Wertminderung nicht als dauerhaft angesehen wird:

| in Mio. € | Buchwerte | beizulegende Zeitwerte | unterlassene Abschreibungen kumuliert | |
|-----------------------|------------|---------------------------|--|------------|
| | 31.12.2023 | | | 31.12.2022 |
| Schuldverschreibungen | 607 | 604 | 3 | 3 |
| Insgesamt | 607 | 604 | 3 | 3 |

Die LBB/BSK hat die Absicht und die Fähigkeit, vorübergehend im Wert geminderte Wertpapiere des Anlagevermögens bis zur Endfälligkeit zu halten. Dabei unterliegen die Positionen einem laufenden standardisierten Überwachungsverfahren. In der LBB/BSK werden Wertminderungen für Schuldverschreibungen als nicht dauerhaft angesehen, wenn sie allein auf zins-, liquiditäts- bzw. Credit Spread-induzierte Wertschwankungen zurückzuführen sind. Da die hier ausgewiesenen Wertminderungen nicht auf eine wesentliche Verschlechterung der Bonität der Emittenten zurückzuführen sind und keine Zweifel an der künftig störungsfreien Bedienung der Zinszahlungen und Tilgungen bestehen, war keine dauernde Wertminderung zum Bilanzstichtag anzunehmen.

(4) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------|------------|
| <i>von in diesem Bilanzposten enthaltenen Wertpapieren sind:</i> | | |
| börsenfähig | 42 | 41 |
| börsennotiert | 0 | 0 |
| nicht börsennotiert | 42 | 41 |

Folgende Anteile oder Anlageaktien an inländischem Investmentvermögen oder vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen überstiegen eine Anteilsquote von 10 %:

| 31.12.2023 in Mio. € | Buchwert (BW) | Marktwert (MW) | Differenz MW-BW | Ausschüttung | unterlassene Abschreibungen |
|-------------------------|------------------|-------------------|--------------------|--------------|--------------------------------|
| Rentenfonds | 228 | 230 | 2 | 3 | 0 |

Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

(5) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| <i>im Bilanzposten Beteiligungen sind enthalten:</i> | | |
| börsenfähig | 7 | 7 |
| börsennotiert | 0 | 0 |
| nicht börsennotiert | 7 | 7 |
| <i>im Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen sind enthalten:</i> | | |
| börsenfähig | 0 | 0 |
| börsennotiert | 0 | 0 |
| nicht börsennotiert | 0 | 0 |

Liste des Anteilsbesitzes nach §§ 285 Nr. 11, 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB einschließlich der Angaben gem. § 285 Nr. 11a HGB

Stand: 31. Dezember 2023

| Lfd. Nr. | Name/Ort | Kapitalanteil in % | abw. Stimmrechte in % | Eigenkapital in Tsd. € | Ergebnis in Tsd. € |
|-------------------------------|---|--------------------|-----------------------|------------------------|--------------------|
| Verbundene Unternehmen | | | | | |
| 1. | BSK Immobilien GmbH, Berlin ^{1) 4)} | 100,00 | | 103 | 0 |
| 2. | Josef Meyer Immobilien Verwaltungs KG - Alexanderhaus Immobilien-Fonds, Berlin ^{2) 3) 4)} | 49,00 | | -23.369 | 12.946 |
| 3. | LBB Portfolio-Transfer GmbH & Co. KG, Berlin ⁴⁾ | 100,00 | | 6 | -44 |
| 4. | LBB Portfolio-Transfer Management GmbH, Berlin ⁴⁾ | 100,00 | | 25 | 0 |
| 5. | Prinzregentenstraße 25 Immobilien Verwaltungs KG - Verwaltungsgebäude Landesbank Berlin Immobilienfonds, Berlin ^{2) 3) 4)} | 49,00 | | 199 | 2.238 |
| 6. | S-Kreditpartner GmbH, Berlin ^{3) 4)} | 66,67 | | 679.635 | 59.036 |
| 7. | S-Servicepartner Berlin GmbH, Berlin ^{1) 6)} | 70,00 | | 2.100 | 0 |
| 8. | S-Versicherungspartner GmbH, Berlin ^{1) 4)} | 100,00 | | 271 | 0 |
| Sonstige Unternehmen | | | | | |
| 9. | BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin ⁴⁾ | 24,03 | | 13.537 | 109 |
| 10. | BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH, Potsdam ⁴⁾ | 0,76 | | 36.769 | 2.563 |
| 11. | Deka Anteilseigner GmbH, Neuhausen ⁴⁾ | 3,00 | | 76 | 4 |
| 12. | Deka Erbsengesellschaft mbH & Co. KG, Neuhausen ⁴⁾ | 3,13 | | 1.859.741 | 99.710 |
| 13. | Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG, Bremen ⁴⁾ | 12,00 | | 318.191 | 20.792 |
| 14. | Deutsche Factoring GmbH, Bremen ⁴⁾ | 12,00 | | 635 | 21 |
| 15. | Deutscher Sparkassen- und Giroverband öK, Berlin ⁴⁾ | 3,79 | | 914.524 | 11.254 |
| 16. | Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart ⁴⁾ | 2,70 | | 239.398 | 24.936 |
| 17. | Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe ⁵⁾ | 3,86 | | 710.088 | 52.999 |
| 18. | EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main ⁴⁾ | 2,17 | | 12.641 | 199 |
| 19. | Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ⁴⁾ | 7,85 | 7,80 | 88.460 | 1.974 |
| 20. | Finanz Informatik Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ⁴⁾ | 6,00 | | 104 | 0 |
| 21. | LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster und Hannover ⁸⁾ | 3,94 | | 1.110.560 | k.A. |
| 22. | Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam ⁴⁾ | 15,56 | | 26.407 | 1.061 |
| 23. | Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin ⁴⁾ | 4,12 | | 2.051 | 64 |
| 24. | RSU GmbH & Co. KG, München ⁴⁾ | 14,20 | | 10.920 | 241 |
| 25. | S Auslagerungsmanagement GmbH, Potsdam ⁸⁾ | 2,54 | | k.A. | k.A. |
| 26. | S CountryDesk GmbH, Köln ⁴⁾ | 2,50 | 2,94 | 899 | 67 |
| 27. | S Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin ⁴⁾ | 2,56 | | 5.943 | 1.420 |
| 28. | S-Servicepartner Deutschland GmbH, Berlin ⁴⁾ | 45,00 | | 6.873 | 335 |
| 29. | Visa Inc., San Francisco ^{5) 7)} | 0,00 | 0,00 | 35.052.489 | 15.631.674 |

| Lfd. Nr. | Name/Ort | Kapitalanteil in % | abw. Stimmrechte in % | Eigenkapital in Tsd. € | Ergebnis in Tsd. € |
|---|--|--------------------|-----------------------|------------------------|--------------------|
| Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften (§ 285 Nr. 11b HGB i.V.m. § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB) | | | | | |
| 30. | SCHUFA Holding AG, Wiesbaden ⁴⁾ | 5,39 | | 157.165 | 50.866 |

- 1) Die Gesellschaft hat einen Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag.
- 2) Im Konzern werden weitere Anteile an dem Unternehmen gehalten, daher erfolgt gemäß § 271 Abs. 2 HGB der Ausweis als verbundenes Unternehmen.
- 3) Tochterunternehmen, aber keine Beherrschung trotz Mehrheit der Kapital- und Stimmrechte aufgrund abweichender Regelung in der Satzung bzgl. höherer Mehrheitserfordernisse und/oder gesetzlicher Einschränkung der Stimmrechtsausübung
- 4) Es liegen Daten zum 31. Dezember 2022 vor.
- 5) Es liegen Daten zum 30. September 2023 vor (abweichender Jahresabschlussstermin).
- 6) Es liegen Daten zum 31. Dezember 2023 vor.
- 7) Umrechnung per 31. Dezember 2023: 1 EUR = 1,105 USD
- 8) Fusion bzw. Gründung in 2023, ggf. mit Eröffnungsbilanz

(6) Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte

| in Mio. € | selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | Anlagen im Bau | geleistete Anzahlungen | Immaterielle Anlagewerte gesamt |
|--|---|---|----------------|------------------------|---------------------------------|
| Buchwert zum 31.12.2022 | 12 | 12 | 23 | 0 | 47 |
| Anschaffungs- / Herstellungskosten zum 31.12.2022 | 33 | 84 | 23 | 0 | 140 |
| Zugänge 2023 | 0 | 5 | 7 | 0 | 12 |
| davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge 2023 | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 |
| Umbuchungen 2023 | 0 | 22 | -22 | 0 | 0 |
| Effekte aus Wechselkursänderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anschaffungs- / Herstellungskosten zum 31.12.2023 | 33 | 109 | 8 | 0 | 150 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022 | 21 | 72 | 0 | 0 | 93 |
| Abschreibungen 2023 ¹⁾ | 7 | 13 | 0 | 0 | 20 |
| Zuschreibungen 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023 | 28 | 84 | 0 | 0 | 112 |
| Buchwert zum 31.12.2023 | 5 | 25 | 8 | 0 | 38 |

¹⁾ Im laufenden Jahr wurden Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj.: 0,0 Mio. €) vorgenommen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten für Software belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1,3 Mio. € (Vj.: 1,7 Mio. €). Die Entwicklungskosten werden ausschließlich als angeschaffte Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert.

Sachanlagen

| | Grundstücke und Gebäude | technische Anlagen und Maschinen | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Anlagen im Bau | Sachanlagen gesamt |
|--|-------------------------------|--|---|----------------|-----------------------|
| in Mio. € | | | | | |
| Buchwert zum 31.12.2022 | 22 | 1 | 37 | 1 | 61 |
| Anschaffungs- / Herstellungskosten zum 31.12.2022 | 25 | 3 | 197 | 1 | 226 |
| Zugänge 2023 | 0 | 0 | 4 | 0 | 4 |
| davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge 2023 | 0 | 0 | 41 | 0 | 41 |
| Umbuchungen 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Effekte aus Wechselkursänderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anschaffungs- / Herstellungskosten zum 31.12.2023 | 25 | 3 | 160 | 1 | 189 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022 | 3 | 2 | 160 | 0 | 165 |
| Abschreibungen 2023 ¹⁾ | 0 | 0 | 8 | 0 | 8 |
| Zuschreibungen 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen | 0 | 0 | 40 | 0 | 40 |
| Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023 | 3 | 2 | 128 | 0 | 133 |
| Buchwert zum 31.12.2023 ²⁾ | 22 | 1 | 32 | 1 | 56 |

¹⁾ Im laufenden Jahr wurden Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj.: 0,0 Mio. €) vorgenommen.

²⁾ Enthält 0,1 Mio. € (Vj.: 0,1 Mio. €) für nicht im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude.

(7) Sonstige Vermögensgegenstände

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------|------------|
| Forderungen aus Collateral | 186 | 299 |
| Forderungen aus Optionsgeschäften, Futures und Swaps | 113 | 147 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5 | 9 |
| Übrige | 83 | 87 |
| Insgesamt | 387 | 542 |

(8) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| <i>in diesem Bilanzposten sind enthalten:</i> | | |
| Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- und Auszahlungsbetrag von Forderungen | 4 | 5 |
| Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- und Auszahlungsbetrag von Wertpapieren | 7 | 12 |
| Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten | 8 | 7 |

Mehrere Aktivposten betreffende Angaben

(9) Entwicklung des Finanzanlagevermögens

| in Mio. € | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | Beteiligungen | Anteile an verbundenen Unternehmen |
|--|---|--|---------------|------------------------------------|
| Buchwert zum 31.12.2022 ¹⁾ | 2.358 | 221 | 162 | 472 |
| Anschaffungs- / Herstellungskosten zum 31.12.2022 ¹⁾ | 2.358 | 250 | 220 | 489 |
| Zugänge 2023 | 583 | 0 | 14 | 20 |
| Abgänge 2023 | 956 | 0 | 69 | 1 |
| Umbuchungen 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Effekte aus Wechselkursänderungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anschaffungs- / Herstellungskosten zum 31.12.2023 ¹⁾ | 1.985 | 250 | 165 | 508 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022 | 0 | 29 | 58 | 17 |
| Abschreibungen 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuschreibungen 2023 | 0 | 8 | 0 | 11 |
| Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen | 0 | 0 | 57 | 1 |
| Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023 | 0 | 21 | 1 | 5 |
| Buchwert zum 31.12.2023 ¹⁾ | 1.985 | 229 | 164 | 503 |

¹⁾ Nicht enthalten sind anteilige Zinsen. Diese betragen in 2023 14,4 Mio. € (Vj.: 6,6 Mio. €).

Bei den Beteiligungen sind die Anteile an der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover im Rahmen einer Verschmelzung abgegangen und dafür sind Anteile an der fusionierten LBS Landesbausparkasse NordWest zugegangen.

Die LBB/BSK hat bei ihrem verbundenen Unternehmen S-Kreditpartner GmbH 20,0 Mio. € (Vj.: 39,4 Mio. €) in die freie Kapitalrücklage eingezahlt.

Passivseite

(10) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|--------------|--------------|
| <i>Fristengliederung (Restlaufzeit)</i> | | |
| bis drei Monate | 1.668 | 3.117 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 101 | 148 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 419 | 434 |
| mehr als fünf Jahre | 778 | 761 |
| Insgesamt | 2.966 | 4.460 |
| <i>in diesem Bilanzposten sind enthalten:</i> | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.375 | 1.207 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 2 |

(11) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------|---------------|
| <i>Fristengliederung (Restlaufzeit) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten</i> | | |
| bis drei Monate | 0 | 1 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 3 | 3 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 3 | 3 |
| mehr als fünf Jahre | 0 | 0 |
| Insgesamt | 6 | 7 |
| <i>Fristengliederung (Restlaufzeit) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ohne Spareinlagen</i> | | |
| bis drei Monate | 27.619 | 30.204 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 520 | 113 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 118 | 35 |
| mehr als fünf Jahre | 419 | 409 |
| Insgesamt | 28.676 | 30.761 |
| <i>in diesem Bilanzposten sind enthalten:</i> | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 109 | 1.413 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 17 | 6 |

(12) Verbriefte Verbindlichkeiten

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| <i>in diesem Bilanzposten sind enthalten:</i> | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0 | 0 |
| im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen | 487 | 657 |

(13) Sonstige Verbindlichkeiten

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten aus Collateral | 517 | 865 |
| Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung an LBBH | 358 | 132 |
| Verbindlichkeiten aus Optionsgeschäften, Futures und Swaps | 122 | 145 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen | 10 | 6 |
| Verbindlichkeiten ggü. Finanzbehörden | 8 | 1 |
| Übrige | 154 | 118 |
| Insgesamt | 1.169 | 1.267 |

(14) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| <i>in diesem Bilanzposten sind enthalten:</i> | | |
| Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- und Auszahlungsbetrag von Forderungen | 5 | 6 |

(15) Rückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

| in Mio. € | 31.12.2022 | Verbrauch | Auflösung | Umbuchung ¹⁾ | Zuführung | Auf-/Abzinsung | 31.12.2023 |
|---|------------|-----------|-----------|-------------------------|-----------|----------------|------------|
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 165 | 7 | 0 | 4 | 36 | 3 | 201 |
| Insgesamt | 165 | 7 | 0 | 4 | 36 | 3 | 201 |

¹⁾ Spalte Umbuchung enthält nicht erfolgswirksame Rückstellungsveränderungen, davon 3,3 Mio. € aus Übertrag der Beschäftigten aus der LBBH.

Die LBB/BSK hat im Jahr 2021 Teile der Pensionsverpflichtungen auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds ausgegliedert. Für die Verpflichtungen haftet die LBB/BSK weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Bei Wechsel des Durchführungsweges lag eine vollständige Ausfinanzierung des Pensionsfonds bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Pensionsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB

vor. Der notwendige Erfüllungsbetrag der übertragenen Pensionsverpflichtungen war durch das im Pensionsfonds zur Verfügung stehende Vermögen gedeckt.

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Pensionsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens gegenübergestellt. Im Pensionsfonds ergibt sich am Bilanzstichtag eine Unterdeckung in Höhe von 152,9 Mio. € (Vj.: 206,5 Mio. €), für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,1 Mio. € (Vj.: 10,4 Mio. €).

Entwicklung der Steuerrückstellungen und der anderen Rückstellungen:

| in Mio. € | 31.12.2022 | Verbrauch | Auflösung | Umbuchung ¹⁾ | Zuführung | Auf-/Abzinsung | 31.12.2023 |
|--|------------|------------|-----------|-------------------------|------------|----------------|------------|
| Steuerrückstellungen | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Personalbereich | 95 | 39 | 1 | 2 | 57 | 0 | 114 |
| Lieferung und Leistung | 38 | 27 | 9 | 0 | 45 | 0 | 47 |
| Restrukturierung | 61 | 15 | 1 | 0 | 0 | 0 | 45 |
| Kreditgeschäft | 21 | 0 | 3 | 0 | 1 | 0 | 19 |
| Sonstige | 152 | 39 | 20 | 0 | 38 | 0 | 131 |
| andere Rückstellungen insgesamt | 367 | 120 | 34 | 2 | 141 | 0 | 356 |

¹⁾ Spalte Umbuchung enthält nicht erfolgswirksame Rückstellungsveränderungen, davon 2,2 Mio. € aus Übertrag der Beschäftigten aus der LBBH.

Die Restrukturierungsrückstellungen beinhalten Rückstellungen für nicht mehr selbst genutzte Mietobjekte, bestehend aus Mietzinsdifferenzen bei Untervermietung und Leerständen in Höhe von 37,4 Mio. € (Vj.: 50,0 Mio. €) und Um-/Rückbauverpflichtungen bei Mietvertragsende/Untervermietung in Höhe von 4,2 Mio. € (Vj.: 4,5 Mio. €), für den Abbau von Personal in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj.: 0,3 Mio. €) und den Rückbau von Informationstechnik in Höhe von 3,8 Mio. € (Vj.: 5,9 Mio. €).

In den anderen sonstigen Rückstellungen sind weitere Rückstellungen mit Bezug auf das Kundengeschäft in Höhe von 74,3 Mio. € (Vj.: 96,3 Mio. €) enthalten. Sie beinhalten des Weiteren Rückstellungen für Leerstände in Höhe von 5,3 Mio. € (Vj.: 5,6 Mio. €) und Rückbauverpflichtungen in Höhe von 18,2 Mio. € (Vj.: 14,9 Mio. €) im Zusammenhang mit Umzügen sowie Rückstellungen für Rechtsrisiken im Personalbereich in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj.: 7,0 Mio. €).

In den anderen Rückstellungen für den Personalbereich sind u.a. Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von 38,1 Mio. € (Vj.: 45,4 Mio. €) und für Vorruhestandsvereinbarungen in Höhe von 25,4 Mio. € (Vj.: 22,9 Mio. €) enthalten. Zur Absicherung der Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand aus Altersteilzeitvereinbarungen gemäß § 8a Abs. 1 Satz 1 ATG erwirbt die Bank Investmentfondsanteile (Anschaffungskosten 31. Dezember 2023: 38,2 Mio. € (Vj.: 36,0 Mio. €)). Die Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtung aus Altersteilzeitvereinbarungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger in Höhe des zu sichernden Wertguthabens entzogen. Sie wurden im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------|------------|
| Rückstellungen unsaldiert: Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitvereinbarungen (einschließlich Arbeitgeberanteilen an der Sozialversicherung, künftigen Gehaltssteigerungen und Gehaltsansprüchen über 6 Wochen Krankheit) | 46 | 44 |
| abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der Investmentfondsanteile (Deckungsvermögen) | 38 | 36 |
| Rückstellungen saldiert | 8 | 8 |

(16) Nachrangige Verbindlichkeiten

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten auf Verlangen der Gläubiger besteht nicht. Im Falle einer Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden bis zum Ende des Jahres 2039 zur Rückzahlung fällig (davon im Jahr 2024 0,0 Mio. €). Die Ursprungslaufzeiten liegen zwischen 10 und 30 Jahren.

Wie im Vorjahr gab es keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen sowie gegenüber Beteiligungsunternehmen.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten beträgt 11,4 Mio. € (Vj.: 5,9 Mio. €) unter Berücksichtigung von Erträgen aus Swap-Geschäften in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj.: 5,9 Mio. €).

Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital sind für einen Bestand in Höhe von 272,5 Mio. € (Vj.: 272,5 Mio. €) erfüllt.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages:

| 31.12.2023 Ifd. Nr. | Nominalwerte in Mio. Wahrung | | Nominalwerte in Mio. € | Zinssatz in % | Falligkeit |
|------------------------|----------------------------------|--------|---------------------------|---------------|-------------|
| (1) | EUR | 200 | 200 | 1,7500 | 01.10.2029 |
| (2) | JPY | 15.000 | 96 | 5,1500 | 30.04.2027 |

(17) Eigenkapital

Das Grundkapital betragt gema § 3 der Satzung der LBB zum 31. Dezember 2023 1.200,0 Mio. € und ist in 1.200.000.000 nennwertlose Stuckaktien eingeteilt. Daneben besteht eine Kapitalrucklage in Hohe von 920,0 Mio. € (Vj.: 920,0 Mio. €) und eine Gewinnrucklage in Hohe von 41,2 Mio. € (Vj.: 41,2 Mio. €).

Die Gewinnrucklage ist in der Hohe des Restbuchwerts der aktivierten, selbst geschaffenen immateriellen Vermogensgegenstande von 5,3 Mio. € (Vj.: 11,8 Mio. €) ausschuttungsgesperrt.

Die Eigenkapitalrentabilitat vor Ergebnisabfuhrung betragt 18,2 % (Vj.: 7,6 %).

Weitere Angaben zur Bilanz

(18) Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Bei den ausgewiesenen Treuhandgeschäften handelt es sich um Forderungen an Kunden in Höhe von 163,5 Mio. € (Vj.: 206,5 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 159,3 Mio. € (Vj.: 201,9 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 4,2 Mio. € (Vj.: 4,6 Mio. €).

(19) Als Sicherheiten übertragene Vermögensgegenstände

| Nominalwert in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|--------------|--------------|
| verpfändet bei dem ESZB | | |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 3.894 | 6.595 |
| Kreditforderungen | 2.297 | 2.657 |
| Kontoguthaben | 53 | 40 |
| bei der Eurex hinterlegt | | |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 73 | 74 |
| Sicherheitenstellung bei inländischen Banken i.R. der Abwicklung von Derivategeschäften | | |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 33 | 33 |
| Insgesamt | 6.350 | 9.399 |

Von den insgesamt 6.350,4 Mio. € (Vj.: 9.399,5 Mio. €) als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenständen dienen 6.191,3 Mio. € (Vj.: 9.252,3 Mio. €) der Sicherung einer verfügbaren Kreditlinie gegenüber dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB).

Gewinn- und Verlustrechnung

(20) Zinsüberschuss

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|--------------|------------|
| Zinserträge | 1.575 | 751 |
| aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | 1.319 | 727 |
| aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 256 | 24 |
| Laufende Erträge | 52 | 58 |
| aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | 3 | 1 |
| aus Beteiligungen | 13 | 12 |
| aus verbundenen Unternehmen | 36 | 45 |
| Erträge aus Gewinngemeinschaften | 1 | 0 |
| Zinsaufwendungen | 494 | -8 |
| für Einlagen | 432 | -33 |
| für verbriefte Verbindlichkeiten | 53 | 19 |
| für nachrangige Verbindlichkeiten | 9 | 6 |
| Insgesamt | 1.134 | 817 |

Im Zinsüberschuss sind aperiodische Zinsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj.: 0,0 Mio. €) enthalten. Die aperiodischen Zinserträge betragen 0,2 Mio. € (Vj.: 0,6 Mio. €).

(21) Provisionsüberschuss

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|------------|------------|
| Wertpapier- und Emissionsgeschäft | 45 | 48 |
| Zahlungsverkehr / Kontoführung | 167 | 147 |
| Kreditgeschäft | 38 | 37 |
| Kreditgeschäft | 27 | 26 |
| Avalprovisionen | 7 | 6 |
| Auslandsgeschäft | 4 | 5 |
| Kartengeschäft | 37 | 18 |
| Sonstiges Dienstleistungsgeschäft | 19 | 24 |
| Insgesamt | 306 | 274 |

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten von Verbundpartnern (Kredite, Versicherungen, Vermögensverwaltungen und Bausparverträge).

Im Provisionsüberschuss sind aperiodische Erträge in Höhe von 3,3 Mio. € (Vj.: 0,0 Mio. €) enthalten.

(22) Andere Verwaltungsaufwendungen

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|------------|------------|
| Dienstleistungen Dritter ¹⁾ | 199 | 192 |
| EDV-Aufwand | 102 | 92 |
| Geschäftsräume | 87 | 90 |
| Sonstige Sachkosten | 46 | 34 |
| Werbekosten | 17 | 16 |
| Aufwand aus Bankenabgabe | 15 | 20 |
| Geschäftsausstattung | 6 | 7 |
| Insgesamt | 472 | 451 |

¹⁾ enthält 54,4 Mio. € (Vj.: 74,8 Mio. €) Konzernleistungsverrechnung

Die KPMG AG hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der LBB geprüft und verschiedene gesetzliche Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Zudem erfolgte prüfungsintegriert die Prüfung eines Konzernberichtspaketes. Darüber hinaus wurden im Rahmen von anderen Bestätigungsleistungen Prüfungen nach § 89 Abs. 1 WpHG und § 16j FinDAG, eine Prüfung nach ISAE 3000 zur Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten, eine Prüfung nach ISAE 3000 im Zusammenhang mit Art. 18 Delegierte Verordnung 2018/389 (PSD2), eine freiwillige Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes nach § 289b und c HGB (Limited Assurance) und Prüfungen gemäß §§ 84, 85 der Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe durchgeführt. Darüber hinaus wurden Bestätigungen im Zusammenhang mit dem Co-Branding-Kreditkartengeschäft erteilt, vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Bankenabgabe nach ISRS 4400, vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Beitragsbemessung für die Institutssicherung und vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Verbandsumlage durchgeführt. Darüber hinaus wurden eine Qualitätssicherung zur Vorbereitung einer Portfoliotransaktion und freiwillige Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Als sonstige Leistungen wurden Qualitätssicherungen und Workshops für die Rechtsabteilung sowie im arbeitsrechtlichen Umfeld und ein Workshop für die Compliance-Funktion erbracht.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar ist in der Zeile Dienstleistungen Dritter enthalten und teilt sich wie folgt auf:

| in Tsd. € | 2023 | 2022 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| Abschlussprüferhonorar | | |
| für Abschlussprüfungsleistungen | 2.016 | 1.419 |
| für andere Bestätigungsleistungen | 531 | 458 |
| für Steuerberatungsleistungen | 0 | 0 |
| für sonstige Leistungen | 35 | 114 |
| Insgesamt | 2.582 | 1.991 |

Aus den Rückstellungen für Honorare des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 waren im Berichtsjahr keine Auflösungen vorzunehmen. Das Honorar 2023 enthält 113,8 Tsd. €, die Abschlussprüfungsleistungen des Vorjahres betreffen.

(23) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge wirkten verschiedene Effekte.

Erträge resultierten vor allem aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 24,6 Mio. € (Vj.: 22,6 Mio. €) und aus der Konzernleistungsverrechnung in Höhe von 9,5 Mio. € (Vj.: 18,4 Mio. €). Dem gegenüber standen unter anderem Aufwände aus der Aufzinsung von nicht bankspezifischen Rückstellungen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vj.: 3,0 Mio. €) und aus der Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vj.: 1,0 Mio. €).

Aus der Währungsumrechnung ergab sich saldiert ein Aufwand in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj.: 0,7 Mio. € Ertrag).

(24) Risikovorsorge

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|------------|------------|
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 114 | 112 |
| Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve | 18 | 17 |
| Insgesamt | 132 | 129 |

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird insbesondere durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, der Struktur und der Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Für alle erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe der erwarteten Ausfälle gebildet. Einzelwertberichtigungen

werden aufgelöst, sobald sich der Wert der Forderung entsprechend erhöht, weil sich entweder die Sicherheitenbewertung und/oder die Bonität des Kreditnehmers grundlegend und nachhaltig verbessert haben.

Für den Kreditbestand, für den keine Einzelwertberichtigung erforderlich ist, wird eine Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wird auf Basis eines Portfolioansatzes unter Einbeziehung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote, Erlös- und Einbringungsquote und Kreditkonversionsfaktor ermittelt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken wurde ein Management Adjustment auf die gebildete Pauschalwertberichtigung gebildet, da diese Risiken in den Ratings zum 31. Dezember 2023 und den Sicherheitenbewertungen noch nicht vollständig reflektiert sind.

Das Management Adjustment wurde auf der Grundlage von simulierten Veränderungen der maßgeblichen Parameter für die Bewertung der jeweiligen Teilportfolien ermittelt. Die Veränderungen der Parameter wurden auf Basis entsprechender Risikoanalysen für die einzelnen Kreditportfolien der Bank hergeleitet.

Die Ergebnisse der Validierung der Verfahren für das Immobiliengeschäftsrating und das Kundenkompaktrating führten ebenfalls zur Bildung eines Management Adjustments.

Zusätzlich wird im Zusammenhang mit der Beendigung von Amazon-Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktion von erhöhten Risiken ausgegangen, die in den Modellen nicht berücksichtigt sind. Daher wurde für diese Risiken ebenfalls ein Management Adjustment gebildet.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Summe der gebildeten Management Adjustments 47,9 Mio. € (Vj.: 20,0 Mio. €).

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft hat sich wie folgt entwickelt:

| in Mio. € | Adressenrisiko | | | | | | | | Länderrisiko Kreditgeschäft | | Summe | | | |
|---|---------------------------|-----------|-----------------------------|------------|---|------------|----------------------------------|-----------|--------------------------------|----------|------------|------------|------------|------------|
| | Direktabschrei- bungen | | Einzelwert- berichtigung | | Pauschalwert- berichtigung ²⁾ | | Rückstellungen Kreditgeschäft | | | | Bestand | | GuV | |
| | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 |
| Stand 01.01. | | | 323 | 218 | 79 | 137 | 21 | 6 | 3 | 3 | 426 | 364 | | |
| Zuführungen | 0 | 0 | 83 | 127 | 32 | 22 | 1 | 16 | 1 | 1 | 117 | 166 | 117 | 166 |
| Inanspruchnahmen | 0 | 0 | 13 | 14 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13 | 14 | 0 | 0 |
| Auflösungen | 0 | 0 | 42 | 8 | 0 | 80 | 3 | 1 | 1 | 1 | 46 | 90 | 46 | 90 |
| Direkt- abschreibungen | 49 | 36 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 49 | 36 |
| Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 0 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wechselkurs- änderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12. ¹⁾ | 43 | 36 | 351 | 323 | 111 | 79 | 19 | 21 | 3 | 3 | 484 | 426 | 114 | 112 |

¹⁾ davon individuell ermittelte EWB 136,0 Mio. € (Vj.: 112,2 Mio. €), pauschalierte EWB 215,4 Mio. € (Vj.: 210,5 Mio. €)

²⁾ inkl. Management Adjustment

Der Bestand der Risikovorsorge entfällt auf:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 6 | 8 |
| Forderungen an Kunden | 459 | 397 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0 | 0 |
| Rückstellungen auf Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen | 19 | 21 |
| Insgesamt | 484 | 426 |

(25) Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

(26) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der LBBH wird das inländische Ergebnis bei ihr versteuert. Latente Steuern, die auf temporäre Differenzen der LBB/BSK entfallen, werden ebenfalls beim Organträger LBBH ausgewiesen.

(27) Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

| in Mio. € | Privat- und Firmen- kunden | Private Banking | DirektBank Service | Unter- nehmens- kunden | Gewerbl. Immobilien- finanzierung | Treasury | Sonstiges | Gesamt |
|----------------------|----------------------------------|--------------------|-----------------------|------------------------------|---|----------|-----------|--------|
| Zinsüberschuss | 543 | 50 | 148 | 68 | 193 | 58 | 74 | 1.134 |
| Provisionsüberschuss | 270 | 16 | 13 | 8 | 15 | 2 | -18 | 306 |

Sonstige Angaben

(28) Außerbilanzielles Geschäft/Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die LBB/BSK ist Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und damit auch im als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Das jährlich zu berechnende Zielvolumen der im Sicherungssystem vorzuhaltenden Finanzmittel ist von den Mitgliedsinstituten bis zum 3. Juli 2024 aufzubringen (Auffüllphase). Der dafür erforderliche jährliche Beitrag wird vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) als Träger des Sicherungssystems ermittelt. Ein Teil der bisherigen Beiträge wurde in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung im Sinne des § 285 Nummer 3a HGB aufgebracht. Diese besteht zum Bilanzstichtag in Höhe von 53,0 Mio. € (Vj.: 39,9 Mio. €). Als Sicherheit hierfür wurden die Ansprüche aus einem Geldkonto bei der Deutschen Bundesbank in der gleichen Höhe verpfändet. Darüber hinaus können im Falle eines Entschädigungs- oder Stützungsfall eines Mitgliedsinstitutes sofortige Sonder- oder Zusatzbeiträge erhoben werden, deren Höhe aus heutiger Sicht nicht voraussehbar ist.

Die S-Kreditpartner GmbH ist an die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Die LBB/BSK hat sich verpflichtet, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. als Träger der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen – entsprechend ihres Anteils an der S-Kreditpartner GmbH – zu zwei Dritteln alle Aufwendungen einschließlich Zinsen und Zinsentgang für Hilfsmaßnahmen zu ersetzen, die nicht aus Mitteln des für die S-Kreditpartner GmbH gebildeten Fonds bestritten werden können.

Ausführungen zu den Verpflichtungen der LBB/BSK aus der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen befinden sich in den Erläuterungen zu den Rückstellungen.

Aus Mietverträgen mit einzelnen Laufzeiten bis in das Jahr 2039 ergeben sich zukünftige Belastungen von insgesamt 278,9 Mio. € (Vj.: 341,4 Mio. €).

Die LBB/BSK ist Generalmieterin des Objektes Alexanderhaus. Im Rahmen der von ihr beauftragten Umbaumaßnahmen im Alexanderhaus stellte die LBB/BSK den Fonds als Vermieter und die Fondszeichner von den steuerlichen und sonstigen finanziellen Schäden und Nachteilen im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen und der Untervermietung des Objektes frei. Die Freistellungen gegenüber den Fondszeichnern sind betraglich begrenzt auf 100 % ihrer Pflichteinlage (19,2 Mio. €; ohne die im Eigenbestand befindlichen Anteile). Die Freistellungen gegenüber dem Fonds unterliegen keiner vertraglichen Beschränkung.

Wirtschaftliche Risiken aus den Freistellungen sind derzeit weder erkennbar noch quantifizierbar. Eine Inanspruchnahme der LBB/BSK aus diesen Freistellungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Wertpapierleihegeschäfte werden im Rahmen der Liquiditätssteuerung eingesetzt. Entleihen werden mit dem Ziel getätigt, die entliehenen Wertpapiere als Sicherheit für Pensionsgeschäfte weiterverwenden zu können. Verleihen erfolgen gegen Gebühr. Dabei werden die entliehenen Wertpapiere in der Bilanz nicht ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden weiterhin bilanziert. Die Risiken aus diesen Geschäften bestehen im Settlementrisiko. Es lässt sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert der zugrunde liegenden Wertpapiere und den erhaltenen bzw. gestellten Sicherheiten definieren. Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominalwert von 30,0 Mio. € (Vj.: 30,0 Mio. € Nominalwert) entliehen und wie im Vorjahr keine Wertpapiere verliehen.

Für die LBB/BSK besteht eine Nachschussverpflichtung für den Clearing-Fonds bei der Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main. Sofern dieser Fonds nach einem Verwertungsereignis bei Ausfall eines anderen Clearing-Mitglieds nicht ausreichen sollte, können die nicht betroffenen Clearing-Mitglieder bis zu einer Haftungsgrenze in Höhe der zweifachen Beitragspflicht in Anspruch genommen werden. Zum Bilanzstichtag beträgt die Haftungsgrenze der LBB/BSK 30,0 Mio. € (Vj.: 30,0 Mio. €).

(29) Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

Die LBB/BSK hat gegenüber der DekaBank zugunsten der jeweiligen Inhaber von Teilschuldverschreibungen zu den Emissionen die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die Erfüllung sämtlicher Pflichten der DekaBank aus oder im Zusammenhang mit den Emissionen übernommen. Die Eventualverbindlichkeit in Höhe von 0,1 Mio. € per 31. Dezember 2023 (Vj.: 5,5 Mio. €) wird mit dem jeweiligen Marktwert der ausstehenden Zertifikate im Posten „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen“ unter der Bilanz ausgewiesen. Aufgrund der Besonderheit des Zertifikategeschäfts kann sich durch Kurssteigerungen ein höherer Garantiebtrag ergeben.

Die LBB/BSK hat im Berichtsjahr keine Patronatserklärungen abgegeben. Ein Patronat zugunsten der Berlin Hyp AG endete zum 31. Dezember 2014. Es bezog sich auf alle Verpflichtungen der Gesellschaft. Für die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Verpflichtungen besteht das Patronat fort. Durch den in 2014 erfolgten Verkauf der Berlin Hyp AG an die LBBH hat sich die LBBH verpflichtet, die LBB/BSK von einer Inanspruchnahme auf Sicherheitsleistung gemäß § 303 AktG aus Anlass der Beendigung des Gewinnabführungs- bzw. Beherrschungsvertrages sowie von Ansprüchen Dritter aus

der ausgelaufenen Patronatserklärung freizustellen. Mit dem Verkauf der Berlin Hyp AG wurde die LBBH im Innenverhältnis durch Rückgriffsansprüche an einen Dritten von den Verpflichtungen freigestellt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der quantifizierbare Anteil dieser Eventualverbindlichkeiten 2,5 Mrd. € (Vj.: 2,8 Mrd. €). Eine exakte Quantifizierung des gesamten Haftungsumfanges, der sich darüber hinaus im Wesentlichen auch auf nicht bilanzierte Derivate, Gewährleistungen und Rückstellungen bezieht, ist hingegen nicht mit hinreichender Sicherheit möglich.

Das Risiko einer Inanspruchnahme der unter der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen und unwiderruflichen Kreditzusagen wird aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Kreditnehmer als gering eingeschätzt. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

(30) Pensionsgeschäfte

Zum Berichtsstichtag bestanden keine GC (General Collateral) Pooling-Geschäfte als Pensionsgeber (Vj.: 25,0 Mio. €). Eine Ausreichung von Vermögensgegenständen war nicht erforderlich.

(31) Bewertungseinheiten

Grundgeschäfte wurden mit folgenden Beträgen in Bewertungseinheiten einbezogen und gegen folgende Risiken abgesichert:

| Nominalwert in Mio. € | Grund- geschäft | Sicherungsgeschäft | | | | Grund- geschäft |
|---|--------------------|--------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|--------------------|
| | | Zinsände- rungsrisiko | Währungs- risiko | Aktien- risiko | Bonitäts- risiko | |
| | | 31.12.2023 | | | | 31.12.2022 |
| Vermögensgegenstände | 6.517 | x | | | | 6.765 |
| Schulden | 96 | x | x | | | 106 |
| schwebende Geschäfte | 1.075 | x | | | | 1.767 |
| darin sind Nominalwerte von Derivaten als Sicherungsgeschäfte enthalten: 7.799,3 Mio. € (Vj.: 8.268,6 Mio. €) | | | | | | |

Die abgesicherten Risiken zeigen für die Vermögensgegenstände einen Wertrückgang von 239,7 Mio. € (Vj.: 547,0 Mio. €), für die Schulden eine Werterhöhung von 7,4 Mio. € (Vj.: 0,3 Mio. €) und für schwebende Geschäfte eine Werterhöhung von 5,1 Mio. € (Vj.: 14,8 Mio. €). Das abgesicherte Risiko entspricht den Wertänderungen (Veränderung Hedged Fair Value) der Grundgeschäfte, die durch Sicherungsinstrumente in der Bewertungseinheit nahezu vollständig ausgeglichen werden.

(32) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente

| Kategorien des derivativen Geschäfts per 31.12.2023 in Mio. € | Restlaufzeit | | | Nominal- betrag Summe | Wiederbe- schaffungs- kosten positiv | Wiederbe- schaffungs- kosten negativ |
|---|--------------|--------------|--------------|-----------------------------|---|---|
| | <= 1 Jahr | bis 5 Jahre | > 5 Jahre | | | |
| Zinsderivate | 2.153 | 7.149 | 7.724 | 17.026 | 734 | 524 |
| Zinsswaps | 2.113 | 7.149 | 7.724 | 16.986 | 734 | 524 |
| Caps, Floors | 40 | 0 | 0 | 40 | 0 | 0 |
| Währungsderivate | 73 | 0 | 0 | 73 | 0 | 0 |
| Devisentermingeschäfte | 73 | 0 | 0 | 73 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 2.226 | 7.149 | 7.724 | 17.099 | 734 | 524 |

| Kategorien des derivativen Geschäfts per 31.12.2023 in Mio. € | aktivische Buchwerte | passivische Buchwerte | aktivischer Bilanzposten | passivischer Bilanzposten |
|---|-------------------------|--------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Zinsderivate | 21 | 27 | | |
| Zinsswaps | 21 | 27 | Rechnungsabgrenzungsposten | Rechnungsabgrenzungsposten |
| Caps, Floors | 0 | 0 | sonst. Vermögensgegenstände | - |
| Währungsderivate | 0 | 0 | | |
| Devisentermingeschäfte | 0 | 0 | sonst. Vermögensgegenstände | sonst. Verbindlichkeiten |
| Insgesamt | 21 | 27 | | |

Die Derivate dienen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über Zinsswaps. Methodisch unterliegt die Steuerung dem Capital-at-Risk-Verfahren auf der Basis einer Haltedauer von 10 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99 %.

Die angegebenen Marktwerte (Wiederbeschaffungskosten) stellen den beizulegenden Zeitwert dar, welcher durch Verkauf oder Glattstellung erzielbar beziehungsweise aufzuwenden ist (Marktwert inklusive Zinsabgrenzung), wobei Transaktionskosten nicht einfließen.

In der LBB/BSK sind die im Anlagebuch geführten Derivate im Wesentlichen Bestandteil der Bankbuchsteuerung. Sie werden zusammen mit anderen Finanzinstrumenten des Bankbuchs einem Rückstellungstest im Rahmen der verlustfreien Bewertung gemäß IDW RS BFA 3 unterzogen.

Nicht in die Bankbuchsteuerung einbezogene Derivate im Anlagebuch unterliegen der imparitätischen Einzelbewertung. Im Falle negativer Marktwerte sind entsprechend Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Sinne des § 249 HGB zu bilden. Zum 31. Dezember 2023 waren in der LBB/BSK hierfür keine Drohverlustrückstellungen (Vj.: 0,0 Mio. €) zu bilden.

Mit Upfront Payments werden bei Abschluss eines Derivats nicht marktgerechte Konditionen ausgeglichen, die wirtschaftlich als Agio oder Disagio anzusehen sind. Diese werden als aktivischer bzw. passivischer Rechnungsabgrenzungsposten bilanziell erfasst. Die bilanzierten Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten zudem die infolge der Aufgabe des Handelsbuchstatus per 1. Januar 2016 umgegliederten Zeitwerte ehemaliger Handelsbuchderivate, die wie Upfront Payments behandelt werden.

Bonitätsbedingten Ausfallrisiken wird in der Regel durch den Abschluss von Collateral-Vereinbarungen entgegengewirkt. Sich daraus ergebende Sicherheitsleistungen sind als sonstige Vermögensgegenstände bzw. sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kontrahentenstruktur im derivativen Geschäft nach Kreditrisikoäquivalenten (risikogewichtet)

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------|------------|------------|
| Forderungsklasse Institute | 10 | 11 |
| Forderungsklasse Unternehmen | 6 | 10 |
| Forderungsklasse Mengengeschäft | 0 | 0 |
| Insgesamt | 16 | 21 |

Die angegebenen Kreditrisikoäquivalente wurden mit dem Standardansatz für das Gegenparteausfallrisiko ermittelt, der im Rahmen der Meldungen über Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen angewendet wird. Die Kreditrisikoäquivalente werden nach dem Kontrahentenrisiko gewichtet aufgeführt, wobei das Kontrahentennetting berücksichtigt ist.

(33) Bestände in Fremdwährung

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|----------------------|------------|------------|
| Vermögensgegenstände | 6 | 12 |
| Verbindlichkeiten | 174 | 204 |

(34) Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesem Personenkreis gewährte Kredite

Am 29. September 2022 nominierte der Aufsichtsrat Frau Nancy Plaßmann für die Bestellung zum Vorstandsmitglied. Die Bestellung in den Vorstand der LBB/BSK erfolgte am 29. November 2022. Damit folgte Frau Nancy Plaßmann zum 1. Oktober 2023 auf Frau Tanja Müller-Ziegler, die mit Wirkung zum 31. März 2023 aus dem Vorstand der LBB/BSK ausgeschieden ist.

Mit Ablauf seiner Amtszeit am 30. Juni 2024 wird Herr Hans Jürgen Kulartz aus dem Vorstand der LBB/BSK ausscheiden und in den Ruhestand treten. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 29. März 2023 wurde Herr Olaf Schulz als Nachfolger nominiert. Die Bestellung von Herrn Olaf Schulz in den Vorstand, mit Wirkung zum 1. Juli 2024, erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 30. November 2023.

Die reguläre Amtszeit von Herrn Dr. Johannes Evers als Vorsitzender des Vorstandes der LBB/BSK endet am 30. Juni 2024. In der Sitzung des Aufsichtsrats der LBB/BSK am 28. Juni 2023 wurde beschlossen, die laufende Bestellung und das Dienstverhältnis zum 30. Juni 2023 einvernehmlich aufzuheben. Herr Dr. Johannes Evers wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2023 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30. Juni 2028 als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der LBB/BSK wiederbestellt.

Die reguläre Amtszeit von Herrn Michael Jänichen als Mitglied des Vorstands der LBB/BSK endet am 31. Oktober 2024. In der Sitzung des Aufsichtsrats der LBB/BSK am 30. November 2023 wurde die Wiederbestellung von Herrn Michael Jänichen als Vorstandsmitglied ab dem 1. November 2024 für die Dauer von zwei Jahren bis zum 31. Oktober 2026 beschlossen.

Der Aufsichtsrat der LBB/BSK hat in seiner Sitzung am 29. März 2023 über die variablen erfolgsabhängigen Vorstandsvergütungen intensiv beraten und auf Basis der für die jeweiligen Jahre geltenden Regelungen entschieden. Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat auf Basis einer Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses eine Zieltantieme i.H.v. 50 Tsd. € bis 100 Tsd. € je Vorstandsmitglied festgesetzt.

Für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 wurde vom Aufsichtsrat zudem für die Herren Dr. Evers und Kulartz die der Nachhaltigkeitsprüfung unterliegenden Raten der Vorbehaltstantiemen einer Überprüfung unterzogen. Die zur Auszahlung anstehende jeweilige Hälfte der Raten wurde vollständig gewährt und i.H.v. insgesamt 23 Tsd. € ausbezahlt.

Für die davor liegenden Geschäftsjahre wurden keine Zieltantiemen festgesetzt bzw. waren keine Nachhaltigkeitsprüfungen vorzunehmen.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats der LBB/BSK hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 wie folgt verändert:

- Zum 31. Dezember 2023 legte Herr Helmut Schleweis sein Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender und somit auch die Mandate als Vorsitzender im Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss nieder. Mit Niederlegung des Mandats im Aufsichtsrat schied Herr Helmut Schleweis auch aus dem Vermittlungsausschuss aus. Auf ihn folgte zum 1. Januar 2024 Herr Prof. Dr. Ulrich Reuter in der Position als neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie auch als Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses. Gemäß § 27 (3) MitbestG ist geregelt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende im Vermittlungsausschuss vertreten ist. Der entstehende offene Sitz im Aufsichtsrat wurde zum 1. Januar 2024 durch Herrn Matthias Dießl, Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Ulrich Reuter im Amt des Präsidenten des Sparkassenverbands Bayern, nachbesetzt.
- Zum 31. Dezember 2023 legte Frau Stefanie Rabe das Mandat als Aufsichtsratsmitglied und somit auch das Mandat im Vermittlungsausschuss nieder. Die Nachbesetzung von Herrn Christian Miska erfolgt per gerichtlicher Bestellung zum 1. Januar 2024. Zudem erfolgt in 2024 auch eine Nachbesetzung für die offene Position im Vermittlungsausschuss seitens der Arbeitnehmervertreter.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der LBB/BSK wurden im Berichtszeitraum folgende Vergütungen zuteil:

| in Tsd. € | 2023 | 2022 |
|---|--------------|-------------|
| Gesamtbezüge des Vorstands | 2.793 | 3.012 |
| <i>(davon erfolgsabhängige variable Vergütung)</i> | <i>(123)</i> | <i>(49)</i> |
| Gesamtbezüge des Aufsichtsrats ¹⁾ | 323 | 323 |
| Zuführung zu Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Vorstandsmitgliedern | -28 | 94 |
| an frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene gezahlt | 888 | 863 |

¹⁾ ohne Umsatzsteuer

Für aktive sowie frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden insgesamt folgende Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet. Hierzu wird auf

die einleitenden Ausführungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Rückstellungen verwiesen:

| in Tsd. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| für Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Vorstandsmitgliedern zurückgestellt | 853 | 1.322 |
| für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen zurückgestellt | 10.588 | 10.512 |

Leistungen von Dritten wurden einzelnen Vorstandsmitgliedern im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied nicht zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.

Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Bezugsrechte, sonstige aktienbasierte Vergütungselemente o.ä.) bestehen für die Vorstandsmitglieder nicht.

Zum Bilanzstichtag stellte sich der Gesamtbetrag der gewährten Vorschüsse und Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse wie folgt dar:

| in Tsd. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------|------------|------------|
| an Mitglieder des Vorstands | 9 | 65 |
| an Mitglieder des Aufsichtsrats | 702 | 721 |

Die Salden beinhalten Annuitätendarlehen, die zu marktüblichen Kundenkonditionen gewährt wurden, sowie zu Mitarbeiterkonditionen in Anspruch genommene Dispositionskredite und Abrechnungssalden auf Kreditkartenkonten.

Vergütungen an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023:

| in Tsd. € | Jahresvergütung | | | Sonstige Vergütungen ¹⁾ | Gesamt |
|--------------------------------------|------------------------------|---|---|------------------------------------|--------------|
| | Erfolgsunabhängige Vergütung | Erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 | Erfolgsabhängige Vergütung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 | | |
| Mitglieder des Vorstands | | | | | |
| Dr. Johannes Evers | 921 | 20 | 17 | 15 | 973 |
| <i>davon nicht ruhegehaltstfähig</i> | <i>(391)</i> | | | | |
| Michael Jänichen | 617 | 15 | 0 | 32 | 664 |
| <i>davon nicht ruhegehaltstfähig</i> | <i>(437)</i> | | | | |
| Hans Jürgen Kulartz | 736 | 15 | 6 | 16 | 773 |
| <i>davon nicht ruhegehaltstfähig</i> | <i>(323)</i> | | | | |
| Tanja Müller-Ziegler | 166 | 50 | 0 | 2 | 218 |
| <i>davon nicht ruhegehaltstfähig</i> | <i>(71)</i> | | | | |
| Nancy Plaßmann | 163 | 0 | 0 | 2 | 165 |
| <i>davon nicht ruhegehaltstfähig</i> | <i>(0)</i> | | | | |
| Vergütung 2023 gesamt | 2.603 | 100 | 23 | 67 | 2.793 |

¹⁾ Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge (Nutzung der Dienstwagen) von insgesamt 60 Tsd. € sowie den sogenannten Arbeitgeber-Anteil Nettobezug (Übernahme der Versteuerung des geldwerten Vorteils durch den Arbeitgeber) in Höhe von insgesamt 7 Tsd. €; daneben werden auch Fahrer zu üblichen Tarifbestimmungen beschäftigt.

Vergütungen an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022:

| in Tsd. € | Jahresvergütung | | | Sonstige Vergütungen ¹⁾ | Gesamt |
|--------------------------------------|------------------------------|---|---|------------------------------------|--------------|
| | Erfolgsunabhängige Vergütung | Erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 | Erfolgsabhängige Vergütung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 | | |
| Mitglieder des Vorstands | | | | | |
| Dr. Johannes Evers | 905 | 0 | 32 | 14 | 951 |
| <i>davon nicht ruhegehaltstfähig</i> | <i>(375)</i> | | | | |
| Michael Jänichen | 601 | 0 | 0 | 37 | 638 |
| <i>davon nicht ruhegehaltstfähig</i> | <i>(421)</i> | | | | |
| Hans Jürgen Kulartz | 724 | 0 | 17 | 23 | 764 |
| <i>davon nicht ruhegehaltstfähig</i> | <i>(311)</i> | | | | |
| Tanja Müller-Ziegler | 653 | 0 | 0 | 7 | 660 |
| <i>davon nicht ruhegehaltstfähig</i> | <i>(263)</i> | | | | |
| Vergütung 2022 gesamt | 2.883 | 0 | 49 | 81 | 3.013 |

¹⁾ Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge (Nutzung der Dienstwagen) von insgesamt 69 Tsd. € sowie den sogenannten Arbeitgeber-Anteil Nettobezug (Übernahme der Versteuerung des geldwerten Vorteils durch den Arbeitgeber) in Höhe von insgesamt 10 Tsd. €; daneben werden auch Fahrer zu üblichen Tarifbestimmungen beschäftigt.

Folgende Leistungen für aktive Vorstandsmitglieder wurden aufgewandt oder zurückgestellt:

| in Tsd. € | | | | |
|---------------------------------|--|--|---|---|
| | Aufwand / Zuführung zu Rückstellungen in 2023 | Aufwand / Zuführung zu Rückstellungen in 2022 | Bilanzierte Pensions- rückstellung / Barwert des Versorgungs- anspruchs per 31.12.2023 | Bilanzierte Pensions- rückstellung / Barwert des Versorgungs- anspruchs per 31.12.2022 |
| Mitglieder des Vorstands | | | | |
| Dr. Johannes Evers | -82 | -79 | 231 | 314 |
| Michael Jänichen | 55 | 166 | 531 | 476 |
| Hans Jürgen Kulartz | 0 | -58 | 91 | 91 |
| Tanja Müller-Ziegler | 0 | 66 | 0 | 442 |
| Nancy Flaßmann | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | -27 | 95 | 853 | 1.323 |

(35) Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

| | 2023 | 2022 |
|----------------------|--------------|--------------|
| Vollzeitbeschäftigte | 2.252 | 2.208 |
| Teilzeitkräfte | 893 | 875 |
| Insgesamt | 3.145 | 3.083 |

(36) Deckungsrechnung

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3, 6, 11, 13, 14, 15 und Abs. 2 Nr. 3, 4 PfandBG:

| Nominalwert in Tsd. € | Hypothekenregister | | Öffentliches Register | |
|---|--------------------|------------------|-----------------------|----------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Nennwert Deckungsmasse | 6.289.149 | 5.862.213 | 863.382 | 787.180 |
| Nennwert Pfandbriefumlauf | 3.934.000 | 4.098.000 | 300.000 | 260.000 |
| Nennwertüberdeckung | 2.355.149 | 1.764.213 | 563.382 | 527.180 |
| davon gesetzliche Überdeckung * | 152.628 | 157.144 | 11.800 | 10.036 |
| davon freiwillige Überdeckung | 2.202.522 | 1.607.069 | 551.582 | 517.145 |
| Barwert Deckungsmasse | 6.139.954 | 5.470.468 | 806.713 | 699.925 |
| Barwert Pfandbriefumlauf | 3.775.718 | 3.754.673 | 289.984 | 240.558 |
| Barwertüberdeckung | 2.364.236 | 1.715.795 | 516.729 | 459.367 |
| davon gesetzliche Überdeckung ** | 75.514 | 151.293 | 5.800 | 9.418 |
| davon freiwillige Überdeckung | 2.288.722 | 1.564.501 | 510.930 | 449.949 |
| Risikobarwert Deckungsmasse (Vortag) | 5.644.441 | 4.908.536 | 750.522 | 637.190 |
| Risikobarwert Umlauf (Vortag) | 3.554.606 | 3.477.877 | 283.822 | 229.055 |
| Risikobarwertüberdeckung (Vortag) | 2.089.835 | 1.430.659 | 466.700 | 408.135 |
| davon gesetzliche Überdeckung | | 137.740 | | 8.768 |
| davon freiwillige Überdeckung | | 1.292.918 | | 399.367 |
| Liquiditätsüberdeckung 180-Tage-Min. | 159.863 | 56.937 | 32.656 | 23.297 |
| am: | 15.05.2024 | 15.03.2023 | 02.01.2024 | 02.01.2023 |
| Liquiditätsdeckung | 395.402 | 293.285 | 32.656 | 23.297 |
| Liquiditätssaldo kumuliert | -235.538 | -236.347 | 0 | 0 |

| ergänzende Informationen | Hypothekenregister | | Öffentliches Register | |
|---|--------------------|------------|-----------------------|------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Forderungen ohne Insolvenzvorrecht (nominal in Tsd. €) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse (in %) | 91,32 | 90,82 | 100,00 | 100,00 |
| Anteil des festverzinslichen Umlaufs (in %) | 96,82 | 96,95 | 100,00 | 100,00 |
| Nettobarwert der Deckungsmasse in Fremdwährungen (in Tsd. €) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nettobarwert des Umlaufs in Fremdwährungen (in Tsd. €) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der ausgefallenen Deckungswerte gemäß Art. 178 (1) CRR (in %) | 0,00 | 0,01 | 0,00 | 0,00 |
| Volumengewichtetes Alter der Hypothekendarlehen (in Jahren) | 5,79 | 5,49 | 0,00 | 0,00 |
| Beleihungswertauslauf der Hypothekendarlehen (in %) | 55,59 | 54,44 | 0,00 | 0,00 |

* Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

** barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG:

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung

Hypothekendarlehen

| 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------|--------------|
| | DE000LBB6CC0 |
| | DE000LBB6CE6 |
| | DE000A162A18 |
| | DE000A162A42 |
| | DE000A162BA6 |
| DE000A13SNL0 | DE000A13SNL0 |
| DE000A13SNM8 | DE000A13SNM8 |
| DE000A162A26 | DE000A162A26 |
| DE000A162A34 | DE000A162A34 |
| DE000A162A59 | DE000A162A59 |
| DE000A162A67 | DE000A162A67 |
| DE000A162A75 | DE000A162A75 |
| DE000A162AZ5 | DE000A162AZ5 |
| DE000A162BC2 | DE000A162BC2 |
| DE000A162BD0 | DE000A162BD0 |
| DE000A162BE8 | DE000A162BE8 |
| DE000A162BF5 | DE000A162BF5 |
| DE000A162BG3 | DE000A162BG3 |
| DE000A162BL3 | |
| DE000A30VRE4 | |
| DE000LBB6CH9 | DE000LBB6CH9 |
| DE000LBB6CM9 | DE000LBB6CM9 |

Öffentliche Pfandbriefe

| 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------|--------------|
| | DE000LBB5M08 |
| DE000A162BB4 | DE000A162BB4 |
| DE000A30VRF1 | |

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 PfandBG:

Laufzeitstruktur Hypothekenregister

| Zinsbindungsfristen der Darlehen in Tsd. € | Deckungsmasse | |
|---|------------------|------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Ersatzdeckung | 395.402 | 293.285 |
| bis zu sechs Monaten | 227.191 | 120.786 |
| > 6 Monate und bis zu 12 Monaten | 197.572 | 66.601 |
| > 12 Monate und bis zu 18 Monaten | 141.429 | 142.581 |
| > 18 Monate und bis zu 2 Jahren | 164.116 | 211.530 |
| > 2 Jahre und bis zu 3 Jahren | 726.471 | 370.633 |
| > 3 Jahre und bis zu 4 Jahren | 469.260 | 734.401 |
| > 4 Jahre und bis zu 5 Jahren | 415.763 | 489.123 |
| > 5 Jahre und bis zu 10 Jahren | 1.767.851 | 1.782.364 |
| > 10 Jahre | 1.784.094 | 1.650.909 |
| Insgesamt | 6.289.149 | 5.862.213 |

| Laufzeitstruktur der Pfandbriefe in Tsd. € | Betrag | | Betrag nach FäV (12 Monate) * | |
|---|------------------|------------------|-------------------------------|------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| bis zu sechs Monaten | 375.000 | 297.000 | 0 | 0 |
| > 6 Monate und bis zu 12 Monaten | 115.000 | 367.000 | 0 | 0 |
| > 12 Monate und bis zu 18 Monaten | 250.000 | 375.000 | 375.000 | 297.000 |
| > 18 Monate und bis zu 2 Jahren | 15.000 | 115.000 | 115.000 | 367.000 |
| > 2 Jahre und bis zu 3 Jahren | 855.000 | 265.000 | 265.000 | 490.000 |
| > 3 Jahre und bis zu 4 Jahren | 565.000 | 855.000 | 855.000 | 265.000 |
| > 4 Jahre und bis zu 5 Jahren | 500.000 | 565.000 | 565.000 | 855.000 |
| > 5 Jahre und bis zu 10 Jahren | 1.009.000 | 984.000 | 1.484.000 | 1.269.000 |
| > 10 Jahre | 250.000 | 275.000 | 275.000 | 555.000 |
| Insgesamt | 3.934.000 | 4.098.000 | 3.934.000 | 4.098.000 |

* Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (FäV) auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Laufzeitstruktur Öffentliches Register

| Zinsbindungsfristen der Darlehen in Tsd. € | Deckungsmasse | |
|---|----------------|----------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Ersatzdeckung | 0 | 0 |
| bis zu sechs Monaten | 82.088 | 86 |
| > 6 Monate und bis zu 12 Monaten | 169 | 48.809 |
| > 12 Monate und bis zu 18 Monaten | 24.033 | 82.139 |
| > 18 Monate und bis zu 2 Jahren | 277 | 336 |
| > 2 Jahre und bis zu 3 Jahren | 60.550 | 23.728 |
| > 3 Jahre und bis zu 4 Jahren | 11.390 | 63.650 |
| > 4 Jahre und bis zu 5 Jahren | 10.000 | 13.401 |
| > 5 Jahre und bis zu 10 Jahren | 663.654 | 542.953 |
| > 10 Jahre | 11.221 | 12.079 |
| Insgesamt | 863.382 | 787.180 |

| Laufzeitstruktur der Pfandbriefe in Tsd. € | Betrag | | Betrag nach FäV (12 Monate) * | |
|---|----------------|----------------|-------------------------------|----------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| bis zu sechs Monaten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 6 Monate und bis zu 12 Monaten | 0 | 10.000 | 0 | 0 |
| > 12 Monate und bis zu 18 Monaten | 50.000 | 0 | 0 | 0 |
| > 18 Monate und bis zu 2 Jahren | 250.000 | 0 | 0 | 10.000 |
| > 2 Jahre und bis zu 3 Jahren | 0 | 250.000 | 300.000 | 0 |
| > 3 Jahre und bis zu 4 Jahren | 0 | 0 | 0 | 250.000 |
| > 4 Jahre und bis zu 5 Jahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 5 Jahre und bis zu 10 Jahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 10 Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 300.000 | 260.000 | 300.000 | 260.000 |

* Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (FäV) auf die Laufzeitstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

| | 2023 | 2022 |
|---|--|--|
| Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe | <p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose).</p> <p>Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.</p> | <p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose).</p> <p>Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.</p> |
| Befugnisse des Sachw alters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe | <p>Der Sachw alter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachw alter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachw alter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachw alter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachw alter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachw alter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren.</p> <p>Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.</p> | <p>Der Sachw alter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachw alter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachw alter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachw alter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachw alter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachw alter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren.</p> <p>Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.</p> |

Angaben gemäß **§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG**:

Es existieren keine Derivate, die einen Anteil an den Deckungsmassen darstellen würden.

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 8, 9, 10, 12 PfandBG:

weitere Deckungswerte nach Staaten

Hypothekenregister

| Schuldner (direkt oder mit Garantie) | Pfandbrief- umlauf | Anteil % | Pfandbrief- umlauf | Anteil % |
|--------------------------------------|-----------------------|--------------|-----------------------|-------------|
| in Tsd. € | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
| Belgien | 14.524 | 0,37 | 14.191 | 0,35 |
| Deutschland | 380.878 | 9,68 | 279.094 | 6,81 |
| Insgesamt | 395.402 | 10,05 | 293.285 | 7,16 |

Alle weiteren Deckungswerte sind Schuldverschreibungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3a und 4 PfandBG und gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 9 und 10 PfandBG auszuweisen. Die Begrenzungen gemäß § 19 Abs. 1 PfandBG und § 20 Abs. 2 PfandBG werden nicht überschritten.

Unter den weiteren Deckungswerten sind keine Forderungen gemäß Art. 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Öffentliches Register

| Schuldner (direkt oder mit Garantie) | Pfandbrief- umlauf | Anteil % | Pfandbrief- umlauf | Anteil % |
|--------------------------------------|-----------------------|-------------|-----------------------|-------------|
| in Tsd. € | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
| Deutschland | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Insgesamt | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |

Das öffentliche Register enthält keine weiteren Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 PfandBG.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1a PfandBG:

Hypothekenregister

| Größenklassen in Tsd. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| bis 300.000 € | 768.806 | 785.192 |
| mehr als 300.000 bis 1.000.000 € | 460.357 | 408.765 |
| mehr als 1.000.000 bis 10.000.000 € | 1.351.633 | 1.220.057 |
| mehr als 10.000.000 € | 3.312.951 | 3.154.914 |
| Insgesamt | 5.893.748 | 5.568.928 |

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1b und c PfandBG:

Objektsplitting (wohnwirtschaftliche Objekttypen)

| Staaten | Wohnungen | | Ein- und Zwei-familienhäuser | | Mehrfamilienhäuser | | Gesamt | |
|------------------|----------------|----------------|------------------------------|----------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| in Tsd. € | | | | | | | | |
| Deutschland | 464.277 | 439.411 | 372.424 | 369.966 | 3.314.355 | 3.058.542 | 4.151.056 | 3.867.920 |
| Insgesamt | 464.277 | 439.411 | 372.424 | 369.966 | 3.314.355 | 3.058.542 | 4.151.056 | 3.867.920 |

| Regionen | Wohnungen | | Ein- und Zwei-familienhäuser | | Mehrfamilienhäuser | | Gesamt | |
|------------------------|----------------|----------------|------------------------------|----------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| in Tsd. € | | | | | | | | |
| Baden-Württemberg | 817 | 820 | 41 | 76 | 0 | 0 | 858 | 896 |
| Bayern | 2.295 | 1.987 | 930 | 1.135 | 8.934 | 0 | 12.160 | 3.122 |
| Berlin | 423.495 | 400.790 | 171.530 | 166.655 | 2.903.759 | 2.706.475 | 3.498.783 | 3.273.920 |
| Brandenburg | 23.638 | 22.141 | 193.628 | 195.220 | 98.373 | 91.579 | 315.639 | 308.940 |
| Bremen | 528 | 560 | 0 | 0 | 4.954 | 4.954 | 5.482 | 5.513 |
| Hamburg | 1.476 | 1.009 | 564 | 564 | 10.564 | 9.004 | 12.604 | 10.577 |
| Hessen | 747 | 846 | 75 | 75 | 117.556 | 29.732 | 118.378 | 30.653 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1.534 | 1.555 | 2.441 | 2.836 | 1.488 | 1.530 | 5.463 | 5.921 |
| Niedersachsen | 577 | 577 | 597 | 704 | 40.272 | 40.328 | 41.446 | 41.609 |
| Nordrhein-Westfalen | 5.257 | 5.170 | 567 | 572 | 66.173 | 59.751 | 71.997 | 65.494 |
| Rheinland-Pfalz | 0 | 0 | 148 | 148 | 0 | 0 | 148 | 148 |
| Sachsen | 3.082 | 3.062 | 306 | 306 | 38.365 | 82.526 | 41.753 | 85.894 |
| Sachsen-Anhalt | 361 | 425 | 155 | 87 | 9.424 | 19.311 | 9.940 | 19.823 |
| Schleswig-Holstein | 368 | 368 | 1.373 | 1.509 | 13.351 | 12.539 | 15.092 | 14.416 |
| Thüringen | 102 | 102 | 68 | 79 | 1.142 | 813 | 1.313 | 995 |
| Insgesamt | 464.277 | 439.411 | 372.424 | 369.966 | 3.314.355 | 3.058.542 | 4.151.056 | 3.867.920 |

Objektsplitting (gewerbliche Objekttypen)

| Staaten | Bürogebäude | | Handelsgebäude | | Industriegebäude | | Sonstige gewerbl. genutzte Gebäude | | Unfertige und nicht ertragsf. Neubauten | | Bauplätze | | Gesamt | |
|------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|------------------------------------|----------------|---|------------|--------------|------------|------------------|------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| in Tsd. € | | | | | | | | | | | | | | |
| Deutschland | 1.122.154 | 1.023.915 | 244.880 | 291.146 | 110.487 | 120.218 | 262.678 | 264.606 | 0 | 0 | 2.321 | 947 | 1.742.521 | 1.700.832 |
| Insgesamt | 1.122.154 | 1.023.915 | 244.880 | 291.146 | 110.487 | 120.218 | 262.678 | 264.606 | 0 | 0 | 2.321 | 947 | 1.742.521 | 1.700.832 |

| Regionen | Bürogebäude | | Handelsgebäude | | Industriegebäude | | Sonstige gewerbl. genutzte Gebäude | | Unfertige und nicht ertragsf. Neubauten | | Bauplätze | | Gesamt | |
|---------------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|------------------------------------|----------------|---|------------|--------------|------------|------------------|------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| DE Baden-Württemberg | 0 | 0 | 3.701 | 6.126 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.701 | 6.126 |
| DE Berlin | 98.241 | 827.580 | 166.619 | 207.826 | 51.039 | 63.161 | 245.675 | 252.678 | 0 | 0 | 1.565 | 644 | 1.383.138 | 1.351.890 |
| DE Brandenburg | 54.055 | 43.541 | 28.285 | 27.430 | 49.652 | 52.763 | 13.852 | 8.060 | 0 | 0 | 296 | 303 | 146.140 | 132.097 |
| DE Bremen | 0 | 3.531 | 4.240 | 4.265 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.240 | 7.796 |
| DE Hamburg | 25.944 | 25.944 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.334 | 1.901 | 0 | 0 | 0 | 0 | 27.278 | 27.845 |
| DE Hessen | 34.664 | 35.676 | 0 | 0 | 4.798 | 3.144 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 39.461 | 38.820 |
| DE Mecklenburg-Vorpommern | 8.452 | 4.442 | 13.474 | 13.560 | 0 | 0 | 82 | 82 | 0 | 0 | 0 | 0 | 22.008 | 18.085 |
| DE Niedersachsen | 9.519 | 9.519 | 0 | 0 | 0 | 0 | 250 | 250 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9.769 | 9.769 |
| DE Nordrhein-Westfalen | 14.420 | 18.189 | 0 | 1.020 | 1.170 | 1.149 | 1.485 | 1.635 | 0 | 0 | 0 | 0 | 17.075 | 21.993 |
| DE Sachsen | 46.760 | 45.355 | 18.250 | 18.250 | 3.829 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 68.839 | 63.605 |
| DE Sachsen-Anhalt | 3.413 | 3.450 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.413 | 3.450 |
| DE Schleswig-Holstein | 3.753 | 3.753 | 10.312 | 12.668 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 460 | 0 | 14.525 | 16.421 |
| DE Thüringen | 2.934 | 2.934 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.934 | 2.934 |
| Insgesamt | 1.122.154 | 1.023.915 | 244.880 | 291.146 | 110.487 | 120.218 | 262.678 | 264.606 | 0 | 0 | 2.321 | 947 | 1.742.521 | 1.700.832 |

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG:

Hypothekenregister

| Lage des Grundpfandrechts in Tsd. € | Rückständige Leistungen (mind. 90 Tage) | | Forderungsbetrag, sofern rückständige Leistungen \geq 5 % | |
|--|--|-------------|--|------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Deutschland | 22,1 | 22,8 | 0,0 | 0,0 |
| Insgesamt | 22,1 | 22,8 | 0,0 | 0,0 |
| Berlin | 14,7 | 20,2 | 0,0 | 0,0 |
| Brandenburg | 7,4 | 2,6 | 0,0 | 0,0 |
| Sachsen-Anhalt | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Insgesamt | 22,1 | 22,8 | 0,0 | 0,0 |

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5a/b/c PfandBG:

| Anzahl | Gewerblich | | Wohnungsbau | |
|--|------------|------------|-------------|------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Zum Abschlussstichtag anhängige Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Im Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Innerhalb des Geschäftsjahres zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke | 0 | 0 | 0 | 0 |

Angaben gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG:

Öffentliches Register

| Größenklassen in Tsd. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| bis 10.000.000 € | 32.959 | 26.955 |
| mehr als 10.000.000 bis 100.000.000 € | 39.666 | 39.997 |
| mehr als 100.000.000 € | 790.756 | 720.229 |
| Insgesamt | 863.382 | 787.180 |

Organe der Landesbank Berlin AG

Vorstand

Dr. Johannes Evers

Vorsitzender

Michael Jänichen

Hans Jürgen Kulartz

Nancy Pläßmann

ab 01.10.2023

Tanja Müller-Ziegler

bis 31.03.2023

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Vorsitzender ab 01.01.2024,
zuvor bereits Mitglied

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V.

Helmut Schleweis

Vorsitzender
bis 31.12.2023

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V.

Frank Wolf *)

Stellv. Vorsitzender

Landesbezirksleiter von ver.di Berlin-Brandenburg

Heiko Barten *)

Senior-Referent im Organisations- und Produktivitätsmanagement
der Landesbank Berlin AG

| | |
|--|--|
| Matthias Dießl ab 01.01.2024 | Präsident des Sparkassenverbands Bayern |
| Michael Dutschke *) | Vorsitzender des Betriebsrats der Landesbank Berlin AG |
| Lutz Goldbeck *) | Mitglied des Betriebsrats der Landesbank Berlin AG |
| Sven Herzog *) | Vermögensberater im BeratungsCenter der Landesbank Berlin AG |
| Burkhard Jung | Oberbürgermeister der Stadt Leipzig und Präsident des Deutschen Städtetags |
| Daniel Kasteel *) | Referent im Bereich Personal der Landesbank Berlin AG |
| Thomas Mang | Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen |
| Christian Miska *) ab 01.01.2024 | Bundesfachgruppenleiter Sparkassen & Bundesbank in der ver.di Bundesverwaltung |
| Ela Nößler *) | Senior-Referentin im Bereich Personal der Landesbank Berlin AG |
| Stefanie Rabe *) bis 31.12.2023 | Gewerkschaftssekretärin in der ver.di Bundesverwaltung im Bereich Organisationspolitik |
| Stefan Reuß | Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen |
| Peter Schneider | Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg |
| Christina Stöner *) | Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der Landesbank Berlin AG |
| Walter Strohmaier | Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Niederbayern-Mitte Bundesobmann der deutschen Sparkassen |

Dr. Harald Vogelsang Sprecher des Vorstands der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG

Ulrich Voigt Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse KölnBonn

Ludger Franz Weskamp Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbands

Manfred Wiesinger *) Bereichsleiter Marketing und Vertriebsmanagement der Landesbank Berlin AG

*) Arbeitnehmervertreter

Mandate von Mitgliedern des Vorstands in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB)

Dr. Johannes Evers

Vorsitzender des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Vorsitzender des Aufsichtsrats der

- S-Kreditpartner GmbH, Berlin

Mitglied des Aufsichtsrats der

- Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- Zoologischer Garten Berlin AG, Berlin

Michael Jänichen

Mitglied des Vorstands

Mitglied des Vorstands der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Vorsitzender des Aufsichtsrats der

- S-Servicepartner Berlin GmbH, Berlin

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der

- S Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin

Mitglied des Aufsichtsrats der

- S-Kreditpartner GmbH, Berlin

Hans Jürgen Kulartz

Mitglied des Vorstands

Mitglied des Aufsichtsrats der

- Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG, Bremen
- Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe
- LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover (bis 31.08.2023)
- LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster und Hannover (ab 01.09.2023)

Nancy Plaßmann

Mitglied des Vorstands (seit 01.10.2023; Generalbevollmächtigte 01.07.2023 - 30.09.2023)

Mitglied des Aufsichtsrats der

- Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart (seit 01.07.2023)
- Feuersozietaät Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin (seit 01.12.2023)

Mitglied des Verwaltungsrats der

- DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main (seit 01.07.2023)

Tanja Müller-Ziegler

Mitglied des Vorstands (bis 31.03.2023)

keine meldepflichtigen Mandate

Mandate von Mitarbeitern in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB)

Kai Uwe Peter

Mitglied des Aufsichtsrats der

- LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover
(bis 31.08.2023)
- LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster und Hannover
(ab 01.09.2023)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Berlin, 29. Februar 2024

Der Vorstand

Dr. Evers

Jänichen

Kulartz

Plaßmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Berlin AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Berlin AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Berlin AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus

erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

VOLLSTÄNDIGKEIT DER EINZELWERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AN KUNDEN

Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Landesbank Berlin AG sind im Anhang, Abschnitt „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Unterabschnitt „Forderungen und Verbindlichkeiten“ enthalten. Weitere Angaben zu den Einzelwertberichtigungen befinden sich im Abschnitt „Risikovorsorge“ Nr. 24 im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Bank zum 31. Dezember 2023 werden EUR 29,4 Mrd (i. Vj. EUR 29,2 Mrd) Forderungen an Kunden ausgewiesen. Dies entspricht 64,6 % (i. Vj. 59,9 %) der Bilanzsumme.

Die aktuellen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken (Russland-Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, hohe Inflationsraten und Energiepreise, Zinsanstieg, Entwicklung des (gewerblichen) Immobilienmarktes, Lieferkettenstörungen und Rezession) wirken sich im Ergebnis wesentlich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen und privaten Haushalten aus, was sich auch auf die Beurteilung der latenten und respektive auch der akuten Ausfallrisiken auswirkt.

Diese Umstände führen zu einer erhöhten Unsicherheit bei der Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit und zu einem erhöhten Risiko der zutreffenden Identifizierung von Forderungen an Kunden, die akut ausfallgefährdet sind.

Eine fehlerhafte oder unvollständige Identifizierung von akuten Adressenausfallrisiken führt dazu, dass diesen nicht vollständig durch Bildung angemessener Risikovorsorge Rechnung getragen wird und die Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft somit unzutreffend bewertet sind.

Für unsere Prüfung war es daher von besonderer Bedeutung, dass im internen Kontrollsystem angemessene Kriterien zur Identifizierung von akuten Adressenausfallrisiken bei Forderungen an Kunden festgelegt wurden und dass das interne Kontrollsystem im Hinblick auf die Erkennung der Kriterien zur Identifizierung von akuten Adressenausfallrisiken bei Forderungen an Kunden angemessen und wirksam ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche Umfeld, die Unternehmensstrategie sowie die Abläufe bzw. Geschäftsprozesse in der Bank aktualisiert.

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems zur Identifizierung von akut ausfallgefährdeten bzw. ausgefallenen Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft haben wir Beobachtungen und Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die schriftlich fixierte Ordnung genommen.

Anschließend haben wir uns von der Angemessenheit und Wirksamkeit relevanter Kontrollen, die die Vollständigkeit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden gewährleisten sollen, überzeugt.

Für alle überfälligen Forderungen an Kunden haben wir, anhand der Verzugstagezählung, geprüft, dass diese als akut ausfallgefährdete Forderungen an Kunden erkannt wurden.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl für von den oben beschriebenen Auswirkungen besonders betroffenen Kreditnehmern haben wir die Vollständigkeit der Identifizierung akut ausfallgefährdeter Forderungen an Kunden im Rahmen einer Krediteinzelfallprüfung durch Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit beurteilt.

Für die Elemente einer vor dem Stichtag ermittelten repräsentativen Stichprobe haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und für jedes Stichprobenelement beurteilt, dass keine Hinweise auf eine akute Ausfallgefährdung der Forderungen an Kunden vorlagen. Für die Zeit zwischen dem Stichtag der ermittelten repräsentativen Stichprobe und dem Stichtag der Jahresabschlussprüfung haben wir für weitere zufällig ermittelte Elemente die genannten Prüfungshandlungen wiederholt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Identifikation von akuten Adressenausfallrisiken bei Forderungen an Kunden zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

EINFÜHRUNG EINES NEUEN INFORMATIONSSYSTEMS ZUR INITIIERUNG UND ABWICKLUNG VON HANDELSGESCHÄFTEN

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht in Abschnitt C 3.4 „Operationelle Risiken“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Landesbank Berlin AG hat zum 1. Januar 2023 ihre Informations-Infrastruktur zur Initiierung und Abwicklung von Handelsgeschäften und der Verarbeitung von Handelsgeschäften im Rechnungswesen grundlegend verändert.

Die Geschäfte und Prozesse aus dem bisherigen Handels- und Abwicklungssystem Murex der Firma Murex SAS, Paris/Frankreich wurden vollständig auf die von der Firma SimCorp A/S, Kopenhagen/Dänemark, entwickelte Software SCD migriert. Gleichzeitig wurden entsprechende Lieferstrecken in das Hauptbuch und relevante Nebenbücher implementiert.

Die Migration auf eine neue Informations-Infrastruktur sowie die Einführung neuer Lieferstrecken und die Implementierung von neuen bzw. angepassten Prozessen ist komplex und begründet das Risiko von wesentlichen Fehlern. Insbesondere besteht das Risiko von wesentlichen Fehlern durch fehlerhafte oder unvollständige Datenmigration, durch fehlerhafte bzw. nicht vorhandene Funktionalitäten im neuen System, durch notwendige manuelle Prozessanpassungen sowie durch

fehlende bzw. nicht ausreichend durchgeführte Testaktivitäten der Funktionalitäten und neuen Prozesse.

Vor diesem Hintergrund und der zentralen Rolle der Informations-Infrastruktur für die Prozesse im Bankgeschäft sowie die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses war die Vollständigkeit und Richtigkeit der Datenmigration sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf die neuen Lieferstrecken im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

In einem ersten Schritt haben wir uns durch Einsichtnahme in Projektunterlagen sowie Befragungen einen Überblick über rechnungslegungsrelevante Fach- und IT-Konzepte zur Einführung des IT-Systems SCD sowie die neuen Lieferstrecken verschafft. Dabei haben wir das Migrationsvorgehen im Rahmen von Befragungen aufgenommen und gewürdigt.

Wir haben zudem die Prozessvorgaben zur Einführung eines neuen IT-Systems der Bank kritisch auf die Angemessenheit der dort von der Bank definierten Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Übernahme der Daten in das neue System eingesehen.

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Zudem haben wir unsere IT-Spezialisten hinzugezogen.

Für die Migration haben wir die Dokumentation der Kontrollmaßnahmen der Bank eingesehen und geprüft, dass identifizierte Differenzen korrigiert wurden. Die ordnungsgemäße Datenübernahme von rechnungslegungsrelevanten Daten haben wir durch einen vollständigen Datenabgleich nachvollzogen.

Wir haben durch Einsichtnahme in Arbeitsanweisungen und Befragung der verantwortlichen Mitarbeiter den Aufbau des Rechnungslegungsprozesses nach erfolgter Migration zunächst auf Angemessenheit beurteilt. Die Wirksamkeit der Kontrollen im Rechnungslegungsprozess nach erfolgter Migration haben wir im Anschluss auf Basis von zufällig ausgewählten Stichproben geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die relevanten Testpläne/-skripte sowie die zugehörigen Testergebnisse, Aufzeichnungen und Review-Ergebnisse eingesehen und gewürdigt.

Ferner haben wir die Auswirkungen der manuellen Prozessanpassungen auf die Rechnungslegung anhand von Einzelfallprüfungen geprüft. Darüber hinaus haben wir die zutreffende Abbildung der Handelsgeschäfte in der Rechnungslegung anhand von zufällig ausgewählten Einzelfällen geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der Landesbank Berlin AG umgesetzten Maßnahmen zur Gewährleistung der vollständigen und richtigen Migration der rechnungslegungsrelevanten Daten in das neue System SCD sowie das interne Kontrollsystem zur vollständigen und richtigen Übertragung der rechnungslegungsrelevanten Daten über die neuen Lieferstrecken in das Hauptbuch erwiesen sich als angemessen und wirksam.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt B. 7 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, und

- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Bericht des Aufsichtsrats.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Landesbank Berlin AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Landesbank Berlin AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Thiede.

Berlin, den 29. Februar 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thiede
Wirtschaftsprüfer

Röwekamp
Wirtschaftsprüfer



Landesbank Berlin AG

Bericht des Aufsichtsrats der Landesbank Berlin AG 2023

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich regelmäßig, zeitnah und umfassend, schriftlich wie mündlich mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Landesbank Berlin AG (LBB) und ihrer Tochtergesellschaften befasst und die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere über die Finanz-, Investitions- und Personalplanung, über die Risikosituation und die Compliance informieren lassen, alle in diesem Zusammenhang angefallenen Aspekte beraten und gegebenenfalls Empfehlungen ausgesprochen. Aktuelle Einzelthemen wurden zusätzlich auch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert. Daneben hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats direkte Gespräche mit den Leitungen von Interner Revision und Compliance geführt.

Ferner haben der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse über die ihnen vorgelegten Geschäftsvorfälle und weitere Angelegenheiten, die nach der Geschäftsordnung und den zusätzlich erlassenen Regelungen der Entscheidung dieser Gremien bedürfen, Beschlüsse gefasst.

Wiederkehrende Gegenstände der Sitzungen waren die Informationen durch den Vorstand zur aktuellen Geschäftsentwicklung und den Ergebnissen der Geschäftsbereiche, zur aktuellen Lage und zur Governance. Regelmäßig erfolgte zudem mit dem Vorstand eine intensive Erörterung der Liquiditäts- und Risikosituation sowie der Entwicklungen im Vertrieb. Das geldpolitische Umfeld hat sich in 2023 weiter verändert - die Zinsentwicklung war nach oben gerichtet, woraus sich deutliche Implikationen auf die Geschäftsentwicklung und auf die MFP ergeben. Weitere Schwerpunkte waren die Fortführung der Umstrukturierung der Unternehmensgruppe, in deren Folge die Berliner Sparkasse (BSK) zum 1. Januar 2023 die Funktion als übergeordnetes Institut der Gruppe übernommen hat, die fortlaufende Berichterstattung zum Zukunftsprogramm Z25!, das Umsetzungsprojekt Nachhaltigkeit, die geplante Veräußerung der Anteile der S-Kreditpartner GmbH sowie die Entflechtung des DirektBankService.

Der vorliegende Jahresabschluss der LBB mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde durch die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, unter Beachtung der vom Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft:

- Prüfung der Risiken aus der Immobilienbewertung vor dem Hintergrund des steigenden Zinsniveaus: Überprüfung der Bewertung von Immobiliensicherheiten und der Bewertung der Risikovorsorge im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen des Geschäftsfeldes Immobilienfinanzierung sowie
- die Entoperationalisierung LBBH AG / Wechsel des aufsichtsrechtlich führenden Instituts: Überprüfung der prozessualen Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das neue aufsichtsrechtlich führende Institut LBB/BSK.

Des Weiteren wurden die folgenden Prüfungsschwerpunkte der Bankenaufsicht geprüft:

- Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen des § 6 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 7 Geldwäschegesetz (GwG) zur Ausgestaltung der Funktion des Geldwäschebeauftragten sowie
- die Ableitung und Einhaltung eines risikoorientierten Kontrollplans aus den institutsspezifischen Risiken.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Hinsichtlich des gesonderten nichtfinanziellen Berichts hat der Abschlussprüfer eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführt und dabei keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

An den Bilanzsitzungen des Prüfungsausschusses und des Kreditausschusses wie auch an der Bilanzsitzung des Plenums nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen sowie darüber, dass die Gesellschaft über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt und das Risikomanagement der Bank gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 KWG bzw. § 91 Abs. 2 AktG grundsätzlich angemessen ist. Getroffene Feststellungen stehen der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen insgesamt nicht entgegen.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben die über die Prüfungen erstellten Berichte des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Sie haben den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht ebenfalls geprüft. Gegen die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers ergaben sich keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der LBB zum

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, unter Beachtung der vom Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft:

- Prüfung der Risiken aus der Immobilienbewertung vor dem Hintergrund des steigenden Zinsniveaus: Überprüfung der Bewertung von Immobiliensicherheiten und der Bewertung der Risikovorsorge im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen des Geschäftsfeldes Immobilienfinanzierung sowie
- die Entoperationalisierung LBBH AG / Wechsel des aufsichtsrechtlich führenden Instituts: Überprüfung der prozessualen Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das neue aufsichtsrechtlich führende Institut LBB/BSK.

Des Weiteren wurden die folgenden Prüfungsschwerpunkte der Bankenaufsicht geprüft:

- Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen des § 6 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 7 Geldwäschegesetz (GwG) zur Ausgestaltung der Funktion des Geldwäschebeauftragten sowie
- die Ableitung und Einhaltung eines risikoorientierten Kontrollplans aus den institutsspezifischen Risiken.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Hinsichtlich des gesonderten nichtfinanziellen Berichts hat der Abschlussprüfer eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführt und dabei keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

An den Bilanzsitzungen des Prüfungsausschusses und des Kreditausschusses wie auch an der Bilanzsitzung des Plenums nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen sowie darüber, dass die Gesellschaft über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt und das Risikomanagement der Bank gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 KWG bzw. § 91 Abs. 2 AktG grundsätzlich angemessen ist. Getroffene Feststellungen stehen der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen insgesamt nicht entgegen.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben die über die Prüfungen erstellten Berichte des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Sie haben den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht ebenfalls geprüft. Gegen die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers ergaben sich keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der LBB zum

Herrn Matthias Dießl, Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Ulrich Reuter im Amt des Präsidenten des Sparkassenverbandes Bayern, nachbesetzt.

Zum 31. Dezember 2023 legte Frau Stefanie Rabe das Mandat als Aufsichtsratsmitglied und somit auch das Mandat im Vermittlungsausschuss nieder. Die Nachbesetzung von Herrn Christian Miska erfolgt per gerichtlicher Bestellung mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Zudem erfolgt in 2024 auch eine Nachbesetzung für die offene Position im Vermittlungsausschuss seitens der Arbeitnehmervertretung.

Zum 30. April 2024 wird Herr Peter Schneider als Aufsichtsratsmitglied ausscheiden und somit auch aus dem Vermittlungsausschuss und dem Prüfungsausschuss. In der Aufsichtsratssitzung am 30. November 2023 wurde sein Nachfolger Herr Dr. Matthias Neth nominiert und am 18. Dezember 2023 durch die Hauptversammlung gewählt. Damit folgt Herr Dr. Matthias Neth zum 01. Mai 2024 auf Herrn Peter Schneider. Herr Dr. Matthias Neth wird auch die Mandate im Vermittlungsausschuss sowie im Prüfungsausschuss zum 01. Mai 2024 übernehmen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeitenden für die im Geschäftsjahr 2023 erbrachten Leistungen.

Berlin, im März 2024

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ulrich Reuter
Vorsitzender

Landesbank Berlin AG
Berliner Sparkasse
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Telefon: 030/869 801
info@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de